

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 101 (1956)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

(Inserat der Firma Adolf Goebel, Zürich)

gozet
Gesunde Schulmöbel

Pädagogische und hygienische Anforderungen veranlassten eine grundlegende Änderung der früheren starren und schwerfälligen Schulbänke. Es entstanden Zweiertische mit freier Bestuhlung, welche dem Lehrer einen persönlichen Unterricht erleichtern. In Zusammenarbeit mit Lehrern und Architekten bemühten sich Schulmöbel-Hersteller neben der technischen Qualität auch um eine neue Formgebung der Schulmöbel.

Nach und nach ersetzten sie an den metallenen Schultischgestellen beispielsweise:

rechteckige Rohre durch ovale, kantige Füße durch gerundete Formen, Kurbeln durch einfach gebogene

Hebel, selbst die Aussenwände des Bücherfaches erhielten oft die charakteristische fliehende Kante; an den Schülerstühlen wurden die sich kalt anführenden Seitenkanten beseitigt und neue Formen ermöglichten ein besseres Sitzen.

Der Hersteller der GOZET-Schulmöbel bemüht sich seit Jahren qualitativ einwandfreie und moderne, formschöne Schulmöbel zu fördern.

In qualitativer Hinsicht wird besondere Aufmerksamkeit auf die Verwendung einwandfreien Materials in strapazierfähiger Stärke gelegt.

So wird beispielsweise das charakteristische GOZET-Stuhlkreuz von Anfang an aus 2 mm dickem Karosserie-Stahlblech hergestellt. Die ovalen Gummifüße aus putzmittelbeständigem Material sind zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit in eine Metallform gefasst, welche mit der einzelnen Strebe fest verlötet ist. Sitz und Lehne bestehen aus splitterfrei verleimtem Sperrholz.

Das über 1 m lange Bücherfach besteht aus einer schrauben- und nagelosen, unverleimten Bauart. Die Tintengarnituren sind aus rostfreiem Stahl und alle übrigen Metallteile in tropenfester Ausführung glanzverzinkt, wodurch eine lange Lebensdauer gewährleistet wird. Diese Bemühungen finden im Stil der GOZET-Modelle ihren Ausdruck. Weil die Holz- und Metallteile funktionell richtig verwendet werden, prägen die formal vorherrschenden Holzteile den Tisch zu einem Prototyp des Schulmöbels. Interessieren mag noch unter anderem die geräuschlose Tischplattenverstellung in angenehme Schräglage, die grosse Standfestigkeit des Tisches, die fein laufende Höhenverstellung, der Kunstharzbelag in der Bleistift-rinne, die einheitliche Wirkung des Tisches, gleichgültig ob mit oder ohne Leseclappen und neuestens die mit Kunstharz durchtränkte und mit 1000 Tonnen Druck verhärtete Naturholz-Plattenoberfläche.



Das abgebildete Modell Gozet 8 S mit Stuhl GE wurde bereits 1955 an die Gemeinde Oberglatt ZH und die Stadt Zürich für die Schulhäuser Herzogenmühle u. Mattenhof geliefert.

Adolf Goebel
Gozet-Schulmöbel

Zürich 1 Hirschengraben 56
Telephon 051 - 32 90 89

INHALT

101. Jahrgang Nr. 43 26. Oktober 1956 Erscheint jeden Freitag
Unesco-Seminar für schweizerische Lehrkräfte in Vitznau
Die Imhof-Atlanten
Schon wendet sich das Jahr ... (Gedicht)
Die Kartoffel
Ist das «Wählen» wirklich eine Unsitte?
Die Schweiz im Brennpunkt der Gegenwart
Feier des zehnjährigen Bestehens im Kinderdorf Pestalozzi
Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Luzern,
Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Zürich
Vereinigung Schweizerische Lehrschau
Schweizerischer Lehrerverein
Kurse
Kleine Mitteilungen
Pädagogischer Beobachter Nr. 20/21

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2 Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31,
Zürich 6, Telefon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich
(1–2mal monatlich)
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49,
Tel. 56 80 68

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung
für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktor: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1,
Stauffacherquai 36–40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- **Lehrergesangsverein Zürich.** Proben zu «Wachet auf» und «Magnificat», von Bach, «Manfred», von Schumann: Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Hohe Promenade.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 29. Okt., 18 Uhr, Sihlhölzli A. Kurs für Mädchenturnen: Rhythmisches Gehen und Laufen. Leitung: Hs. Futter.
- **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 30. Okt., 17.45 Uhr, Sihlhölzli A. Singspiele: «Drü alti Fraue...», «La bella polenta...». Leitung: Hans Futter.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 29. Okt., 17.30 Uhr, im Kappeli. Grümpeltturnen. Leitung: A. Christ. - Anschliessend: **Hauptversammlung** im «Kronen»-Stübli, Altstetten.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 2. Nov., 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Quartalsfreibungen Knaben 2./3. Stufe. Leitung: Max Berta. — Voranzeige: 9. Nov.: **Generalversammlung** im Rest. «Hofwiesen», 19 Uhr.

SCHULSYNODE DES KANTONS ZÜRICH. 123. Ordentl. Versammlung Montag, 5. Nov., 08.30 Uhr, im grossen Saal des Kongresshauses Zürich. Hauptgeschäfte: **Behandlung des Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899.** Referent: Hr. J. Bauer. Schlussvotum: von Herrn Erziehungsdirektor Dr. E. Vaterlaus. — **Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule.** Kurzreferat von Herrn J. Stapfer, Kommissionspräsident. Winterthur und Meilen, den 20. September 1956.
Der Präsident: E. Grimm.
Der Aktuar i. V.: K. Huber.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 30. Okt., 18.30 Uhr. Lektion II. Stufe Mädchen, Spiel.

BULACH. Lehrerturnverein. Freitag, 2. Nov., 17.15 Uhr, Neue Sekundarschulturnhalle Bülach. Knabenturnen der II. Stufe, Spiel.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 3. Nov., 18.15 Uhr, Rüti. Aus «Flink und stark», Übungen und Spiele.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 2. Nov., 18 Uhr, Erlenbach. Lektion Mädchen, II. Stufe.

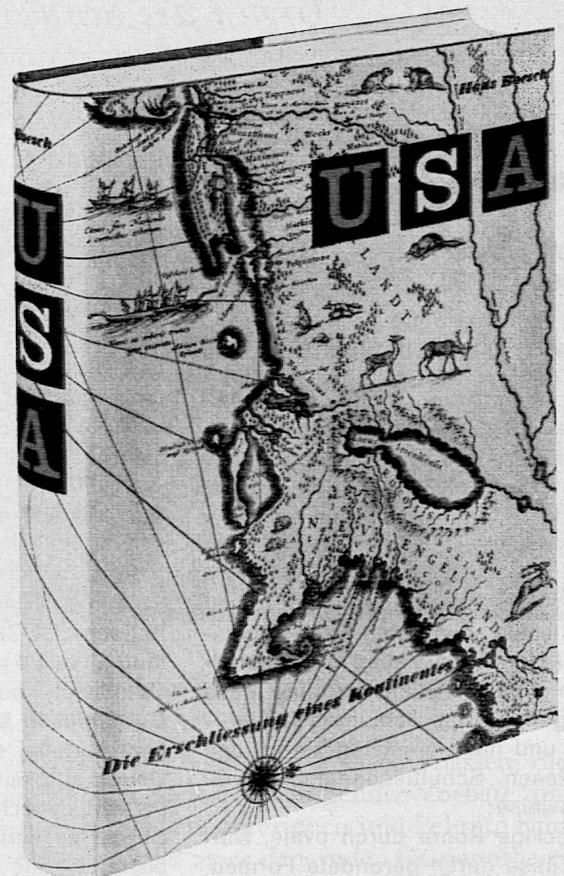
USTER. Lehrerturnverein. Montag, 29. Okt., 17.50 Uhr, Sekundarschulturnhalle Dübendorf. Geräteübungen, Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 29. Okt., 18 Uhr, Kantonsschule. Lektion Mädchen III. Stufe, Spiel.

— **Lehrerinnenturnverein.** Donnerstag, 1. Nov., 17.45 Uhr, Turnhalle Kantonsschule. Lektion: Kleine Spiele. Leitung: Freudiger, Turnlehrer.

SCHAFFHAUSEN. Lehrerturnverein. Donnerstag, 1. Nov., 14.15 Uhr, Turnhalle Emmersberg, Schaffhausen. Knabenturnen der II. Stufe, Spiel.

Eine neuzeitliche Länderkunde:



272 Seiten, 4 mehrfarbige Tafeln, eine vierfarbige Karte,
6 Flugbilder, 17 Figuren, 7 Faltafeln. In Leinen gebunden
Fr. 19.75

In allen Buchhandlungen

KÜMMERLY & FREY AG. BERN



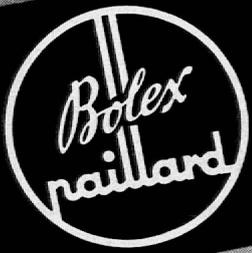
Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

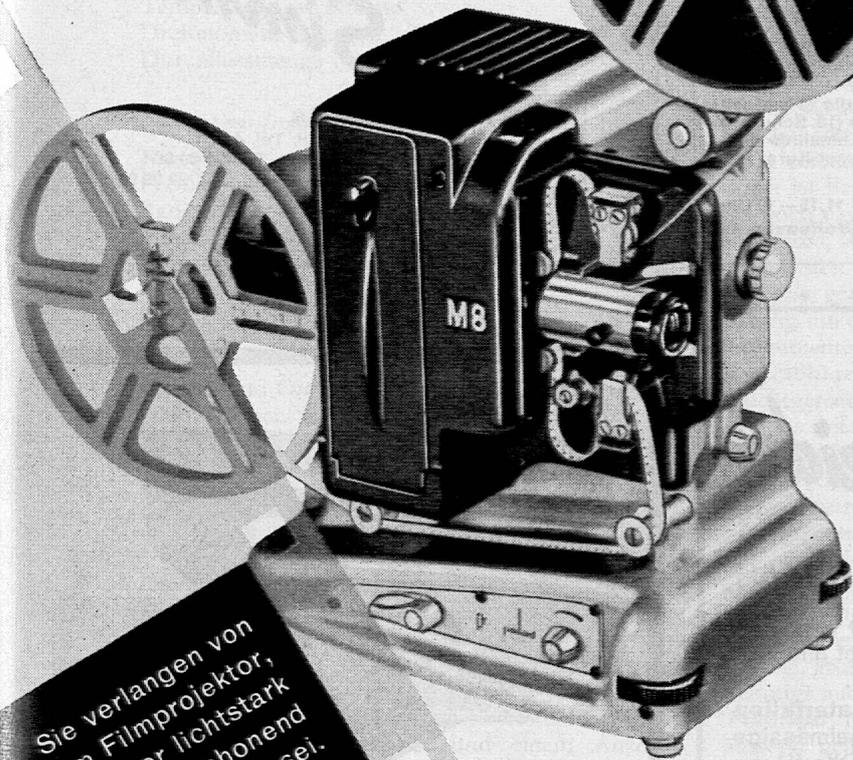
Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG.

THALWIL Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten



M 8 R
der überlegene
8 mm
Filmprojektor



Sie verlangen von
Ihrem Filmprojektor,
dass er lichtstark,
filmschonend
zuverlässig sei.

Der bestechend
schöne
2-farbige M8R
hat alle Vorteile

Wenden Sie sich an
Ihren Photo-Kino-
Händler

Für alle
Spannungen,
da eingebauter
Widerstand

Filmrisse
unmöglich, da
automatischer
Schlaufenbildner

Rückwicklung
von Hand
und mit Motor

Umschaltkontakt
für Raum-
beleuchtung

Akustisches
Signal, wenn zu
langsamer Lauf

Aufklappbares
Lampengehäuse

Oberer
Spulenarm
zugleich
Tragarm

Praktischer
Bereitschafts-
koffer





Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

zählen zu unseren **Spezialitäten**
Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

TÜTSCH AG. Klingnau (AG)

Tel. (056) 5 10 17 und 5 10 18 Gegründet im Jahre 1870

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851 Waisenhausplatz 29 Tel. 2 79 81 Postcheck III 2444

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen)
Sekundarschule (5 Klassen). **Fortbildungsklasse** (10. Schuljahr)
Kindergärtnerinnen-Seminar (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1958, 1960 usw.), **Lehrerinnen-Seminar** (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.
Der Direktor: **H. Wolfensberger**

Auch für

Wandtafelkreiden

am besten **SIGNA!**

SIGNA — eine Fabrik, die über 70 verschiedene Kreidearten herstellt — bietet alle Gewähr für eine hochwertige Kreide.

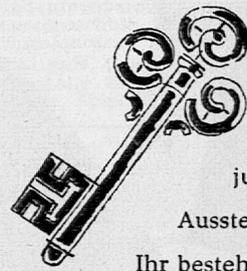
Gerade die **neuen Wandtafelmaterialien** verlangen eine weiche und regelmässige Kreide-Qualität, die leicht an der Oberfläche haften bleibt, sich nicht in die Poren der Wandtafel setzt und deshalb immer mühelos und spurenfrei auswischbar ist.

Die **Farben** der SIGNA-Kreiden sind harmonisch aufeinander abgestimmt, intensiv leuchtend und selbstverständlich gift- und fettfrei. Sie sehen: viele Gründe sprechen für SIGNA. Verlangen Sie deshalb stets SIGNA-Kreiden.



SIGNA

Fabrik für Spezialkreiden
R. Zraggen Dietikon / ZH

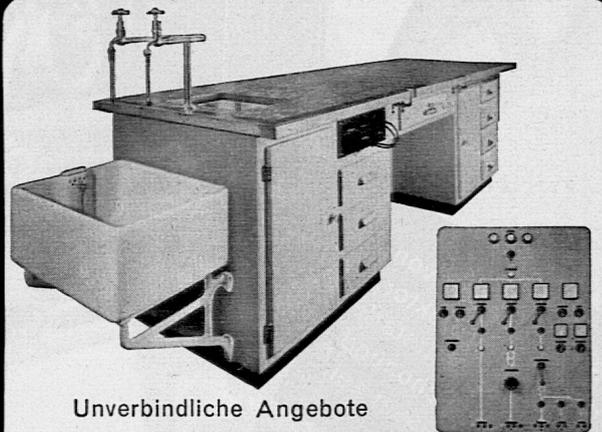


Ob Sie sich als
junge Braut Ihre erste
Aussteuer auswählen oder
Ihr bestehendes Heim durch
ein einzelnes Möbel bereichern wollen —
verlangen Sie ganz unverbindlich
einmal den neuen Prospektkatalog
von Simmen. Sie werden darin eine
Vielzahl wertvoller Anregungen
finden ... sowohl für größere
wie für kleinere Portemonnaies!

Simmen



Tr. Simmen & Cie. AG.
Brugg, Hauptstraße 8, Tel. 4 17 11
Zürich, Uraniastraße 40, Tel. 25 69 90
Lausanne, 47, rue de Bourg, Tel. 22 29 92



Unverbindliche Angebote

ALBERT MURRI

Wabern-Bern

Parkstrasse 25

Tel. (031) 5 39 44

Spezialfirma

für Physikzimmer- und
Labor-Einrichtungen
Physikalische Apparate

Blockflöten «Mollenhauer»

hervorragend in Reinheit und Ton
Schulmodelle ab Fr. 15.— inkl. Etui
mit Griff

Mathis Wild, Musikhaus, Glarus

Telephon (058) 5 19 93

Unesco-Seminar für schweizerische Lehrkräfte in Vitznau

Es gehört zur Aufgabe des Lehrers, die Schüler zum Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den Mitmenschen zu erziehen, in ihnen den Helferwillen zu verwurzeln und zu stärken. Das Verantwortungsbewusstsein der heutigen Generation darf sich aber nicht mehr auf den eigenen Erdteil, geschweige denn auf das eigene Land beschränken. Zu sehr sind heute im Zeichen der modernen Technik und des Welthandels die Menschen aller Kontinente in ihren vitalsten Interessen aneinandergekettet. Wir wissen, dass der Ausbruch eines dritten Weltkrieges die Wohlfahrt und das Glück, vielleicht sogar die Existenz aller Völker gefährden würde, und dass die Zeiten endgültig vorbei sind, in welchen das Wohlergehen der einen auf der Armut der andern basierte. In diese Verantwortlichkeit ist also auch die ganze farbige Welt, sind die vielen, z. Z. in Gärung begriffenen Völker einzuschliessen, die man «unterentwickelte» nennt, und die zu einer ungeheuren Gefahr für die Weissen werden können, wenn das Problem einer friedlichen Zusammenarbeit in absehbarer Zeit nicht einigermaßen befriedigend gelöst werden kann.

Was aber kann die Schule, können wir Lehrer tun, um in den Herzen der Kinder eine weltweite Gesinnung, Toleranz und Takt gegenüber den Angehörigen anderer Völker zu entwickeln?

Dies war die Frage, der sich kürzlich in einem von der Nationalen Schweizerischen Unesekommission veranlassten viertägigen Seminar 21 Lehrkräfte verschiedenster Schulstufen und Landesgegenden widmeten. Unter der initiativen Leitung von THEOPHIL RICHNER, dem Präsidenten des Schweizerischen Lehrervereins, wurde versucht, Unterrichtsstoff zusammenzutragen, der ein weltweites Verantwortungsbewusstsein anregen und dazu einige Kenntnisse über die UNO und ihre Spezialorganisationen vermitteln sollte.

Zwar gehört die Schweiz vorläufig der UNO nicht an. Aber in den vier Spezialorganisationen zur Bekämpfung des Hungers (FAO: Food and Agriculture Organisation — Organisation für Ernährung und Landwirtschaft), der Krankheiten (WHO: World Health Organisation — Weltgesundheitsorganisation), der Unordnung in der Arbeitswelt (ILO: International Labour Organisation — Internationale Arbeitsorganisation) und der Unwissenheit (UNESCO: United Nations Educational Scientific and Cultural Organisation — Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) arbeiten die Vertreter unseres Landes initiativ mit, entsprechend dem Lösungswort von Bundesrat Petitpierre: *Neutralität und Solidarität*. Zwei dieser Organisationen, die ILO und die WHO, haben ihren Hauptsitz in Genf, in der FAO ist Prof. Wahlen kompetentester Mitarbeiter. Was die UNESCO anbelangt, so sind unsere Leser durch unsere Unesco-Sonderhefte, die seit fünf Jahren regelmässig vor dem 10. Dezember, dem Tag der Erklärung der Menschenrechte, erscheinen, über die Tätigkeit dieser Organisation auf dem laufenden gehalten worden.

Trotzdem diese Organisationen zum Teil noch sehr jung sind, ist durch sie bereits so viel Wertvolles geschehen, dass die heutige Schule, dies gilt vor allem natürlich für die Oberklassen, daran nicht vorbeigehen dürfte. Das Hilfsprogramm dieser Organisationen, wie z. B. der Kampf gegen die Malaria oder die Fruchtbarmachung von Wüstengebieten, ist zudem so spannend, dass man annehmen darf, es müsste für ältere Schüler von brennendem Interesse sein. Falls die weltpolitische Lage die Fortführung und Verstärkung dieser Hilfstätigkeit gestattet, werden diese Weltorganisationen ja auch vielen jungen Leuten die beste Gelegenheit bieten können, ihren natürlichen Abenteuer- und Entdeckerwillen in positivem, friedlichem Sinne auszuleben.

Leider sind nun aber die Hilfsaktionen aller dieser Organisationen bei uns recht wenig bekannt, obwohl vieles und vielerlei über deren Aufgaben und Aktionen publiziert wird, sei es in Rechenschaftsberichten und Mitteilungsblättern oder sei es in Broschüren, die einzelnen Detailfragen gewidmet sind. Doch setzen viele Texte eine gewisse Vertrautheit des Lesers mit den darin behandelten Fragen voraus, und oft sind darin Ereignisse von höchster Wichtigkeit unter einem Wust von Nebensächlichem verborgen.

*

Die Mitglieder des Vitznauer Seminars, die von ihren lokalen Lehrerorganisationen zur Teilnahme vorgeschlagen und in anerkannter Weise von ihren Erziehungsdirektionen für vier Tage beurlaubt worden waren, hatten vor der Tagung eine grössere Anzahl Bücher, Broschüren und Zeitschriften zu studieren, um sich in die Materie einzuarbeiten und um in diesen Publikationen nach Stoff zu fahnden, der für den Schulgebrauch geeignet wäre. Dann galt es, für diesen Stoff die für unsere Zwecke geeignete Form zu finden, und in den 3—5-köpfigen Arbeitsgruppen befasste man sich schliesslich mit der Beurteilung und der endgültigen Redaktion der ausgewählten Texte. Diese liegen nun vor und können in absehbarer Zeit in der Schweizerischen Lehrerzeitung und in andern pädagogischen Zeitschriften unseres Landes veröffentlicht werden.

Die Abfassung von einwandfreien und leichtverständlichen Darstellungen kostete übrigens manchen Schweisstropfen! Viele Berichte mussten aus weiteren Quellen ergänzt werden. Zur Ehre der Teilnehmer des Vitznauer Seminars darf gesagt werden, dass sich innert weniger Stunden ein höchst erfreuliches Team-work ergab, das allen Beteiligten zum Erlebnis wurde. Das herrlich am See gelegene Ferienheim der Metall- und Uhrenarbeitergewerkschaft, wo wir untergebracht waren, erleichterte die Arbeit insofern, als im weitläufigen Garten viele schöne Plätze für die Gruppenarbeit zur Verfügung standen.

Die Auseinandersetzung mit dringlichen konkreten Fragen der Weltpolitik und Völkerverständigung bedeutete für alle eine wertvolle Bereicherung. Immer mehr

drängt sich ja der Gedanke auf, dass die Erhaltung und Förderung des Friedens vor allem ein Problem der Erziehung ist. Damit kommt der Schule, kommt dem Lehrer eine von vielen noch nicht geahnte Bedeutung zu. Es wäre zu wünschen, dass man sich auch an Lehrerkonferenzen vermehrt mit solchen Problemen beschäftigte.

*

Eine fesselnde Einführung in das *Wirken der Vereinten Nationen und deren Spezialorganisationen* bot den Teilnehmern zu Beginn der Tagung Dr. FRITZ WARTENWEILER, der sich in den letzten Jahren mit bewunderungswürdiger Energie in diese sehr vielschichtige Materie eingearbeitet hat. Er weiss, dass entsprechend der skeptisch-pessimistischen Geisteshaltung seit dem Ende des 2. Weltkrieges die Begeisterung für die Weltorganisationen nicht gross ist. Ohne Organisationen lassen sich aber Friede und Fortschritt nicht aufbauen, und so lange nichts Besseres zur Verfügung steht, bleibt dem ernstlich Nachdenkenden nichts anderes übrig, als die Bemühungen der jetzigen Organisationen zu unterstützen. Dabei soll es nicht einfach darauf hinauslaufen, dass man den farbigen Völkern so rasch als möglich die Segnungen der westlichen Zivilisation bringt. Vielmehr handelt es sich um ein gemeinsames Suchen aller, wobei der Weisse den anderen gewiss einen Schritt voraus ist. Statt resigniert an der Frage herumzurätseln, ob und wann ein dritter Weltkrieg kommen werde, heisst die einzige vernünftige Frage so: Was können wir tun, jeder an seinem Platz, dass er nicht kommt?

Einen lebendigen Einblick in eines der Tätigkeitsgebiete der FAO gewährte der Lichtbildervortrag von dipl. Ing. ALBERT GABATHULER aus dem st. gallischen Rheintal, der 16 Monate lang als Experte der FAO in Abessinien gewirkt hatte und zwar als Mäh-Instruktor. Bis vor kurzem wurde in Abessinien nur mit der Sichel gearbeitet. Eine Umstellung auf die Sense würde gestatten, 4—6 mal mehr Arbeit zu bewältigen als mit der Sichel, und ist notwendig, da der Ernteertrag vergrössert werden muss. An gelehrige Schüler konnte Herr

Gabathuler 500 Sensen gratis abgeben. Der Referent fand anerkennende Worte für die sympathische Art der Eingeborenen und vor allem auch für die Kolonisationsarbeit der im Lande verbliebenen und von der einheimischen Bevölkerung im ganzen sehr geschätzten Italiener.

Über die verschiedenen Möglichkeiten, bei den Schülern Verständnis für die Ideale der Völkerverständigung zu entwickeln, sprach Frau Dr. MARGARETHE MEIER-MARX, die Direktorin eines grossen Hamburger Mädchengymnasiums*). Sie bemerkte, dass zur besseren Kenntnis der Menschenrechte und Menschenpflichten nicht ein neues Fach geschaffen werden solle. Nicht neues Wissen sei ja das Wichtige, sondern eine neue Haltung aus universaler Verantwortung. In allen Fächern bietet sich dem Lehrer und den Schülern Gelegenheit, diese Haltung zu dokumentieren. Die Referentin betonte, wieviel von der Einstellung des Lehrers abhänge. Dieser sollte womöglich fremde Verhältnisse aus persönlicher Erfahrung kennen. Wertvoll wäre ein häufiger Lehreraustausch. Gerne lädt Frau Meier Persönlichkeiten aus andern Ländern zu Gesprächen mit ihren Schülerinnen ein. Nach Möglichkeit bereiten sich die Mädchen auf eine solche Veranstaltung vor, indem sie vorher während mehrerer Wochen das betreffende Land studieren und sich Fragen zurecht legen. Durch solche Begegnungen mit Menschen aus fernen Ländern sollen die so gefährlichen Vorurteile vermindert werden. Ebenso wertvoll ist die Erziehung der Schüler zu einer echten Diskussion, wo jeder bereit sein muss, den andern anzuhören und sich mit seinem Standpunkt auseinanderzusetzen.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Teilnehmer Gelegenheit hatten, mehrere Filme zu sehen, die im Auftrag der Spezialorganisationen zur Dokumentierung ihrer Tätigkeit gedreht worden waren und die auf ihre Weise zum besseren Verständnis unter den Völkern beitragen wollen. V.

*) Dieses Referat wird nächstens in der SLZ veröffentlicht werden.

Die Imhof-Atlanten

Gemeint sind der Schweizerische Mittelschul- und Sekundarschulatlas, die beiden zweifelsohne schönsten Schulkartenwerke der ganzen Welt, die Prof. ED. IMHOF zum Bearbeiter haben. Diese beiden Atlanten sollen einer weitgehenden Umformung unterzogen werden, und zwar zuerst der Mittelschulatlas, dann wenig später der schmälere, doch nicht minder wichtige Sekundarschulatlas. Wie tiefgreifend diese Umformung gedacht ist, geht etwa daraus hervor, dass von den 144 Seiten des Mittelschulatlasses nicht weniger als 64 von Grund aus neu gemacht werden sollen! Und für die übrigen sind zu einem guten Teil bedeutende Verbesserungen und Ergänzungen vorgesehen. Was Prof. Imhof zu dieser zeitraubenden Totalrevision des eigenen Werkes veranlasst, sind Einsichten und Überlegungen geographisch-stofflicher, kartographischer und reproduktionstechnischer Art. Geographisch-stofflich: das Erdbild, vor allem das vom Menschen geprägte, hat sich seit dem Erscheinen der ersten, von Prof. Imhof bearbeiteten Ausgabe vom Jahre 1932, stark verändert. Man denke nur an die bedeutende Bevölkerungsver-

mehrung in fast allen Ländern, an das riesige Wachstum vieler Städte, an die grossartige Entwicklung des Verkehrswesens. Soll unser Atlas, was jedermann von ihm erwartet, auch weiterhin ein wirklich getreues Gegenwartsbild der Erde und ihrer Teile vermitteln, so müssen für ihn, damit er nur schon den vorhin genannten Anforderungen gerecht wird, neue Volksdichtekarten erstellt, alle seine wiedergegebenen Städte in ihrer Gröszenordnung überprüft und mit neuen Signaturen eingetragen und eine weitere Schar von Hauptverkehrslinien (Autobahnen, Luftverkehrslinien) eingezeichnet werden. Auch gilt es viele Ortsnamen, die infolge politischer Umwälzungen abgeändert wurden, in neuer Fassung in den Atlas aufzunehmen. Selbst im physischen Erdbild sind Berichtigungen anzubringen. Dank der gewaltigen Fortschritte im Vermessungswesen und der Erdrekonozierung durch Flugzeug und Photogrammetrie ist heute manch ein Gebiet — man denke etwa an Afrika oder Asien — weit besser als früher bekannt, und der Atlasbearbeitung stehen von ihm nun viel genauere topographische Karten als Grundlage zur Verfügung.

Dieser Umstand erlaubt es, den Verlauf des einen oder andern Flusses oder Gebirgszuges mit grösserer Genauigkeit als früher im Atlas wiederzugeben. Auch die thematischen Karten (z. B. Niederschlagskarten) können, was ihren Inhalt anbetrifft, verbessert werden, weil ein grösseres statistisches Material, ja von manch einem Staat sogar ein Landesatlas — die Schweiz besitzt noch keinen! — zur Benützung vorliegt.

Eine Umformung des Mittelschulatlases drängt sich aber auch im Hinblick auf die in den letzten Jahren eingetretenen Umwandlungen auf kartographischem Gebiete auf. Sie betreffen hauptsächlich die Geländedarstellung. Jedem Benutzer unserer amtlichen Karten ist bekannt, welche fundamentale Änderung in der Wiedergabe des Geländes von der Dufourkarte zur Neuen Landeskarte stattgefunden hat. Dort hochentwickelte Schraffentechnik, hier mit bestem Erfolg durchgeführte Farb- und Schattenplastik unter Verwendung von Höhenkurven. Lässt sich dieser Übergang von der einen zur andern Manier ohne Beeinträchtigung der Bildwirkung auch auf den kleinmaßstäbigen Karten, wie sie der Atlas aufweist, vollziehen? Nein — wenn man lediglich die im Auslande — es ging der Schweiz in dieser Hinsicht voran — unternommenen Versuche überprüft; ja — wenn man die Lösungen, die Prof. Imhof in den letzten Monaten gelungen sind, betrachtet. Seine Versuche, diese mit den in Schraffentechnik ausgeführten Atlasblättern verglichen, zeigen durchaus Ebenbürtiges, ja Vollkommeneres. Die Schraffen haben ganz allgemein zu einer gewissen Versteifung in der Wiedergabe der Geländeformen geführt; die Farb- und Schattentöne erlauben ein freieres, diese Formen besser erfassendes Gestalten. Ein glücklicher Umstand, denn wir sind auf die neue Darstellungsweise schon darum angewiesen, weil es heute fast keine in der Schraffentechnik versierte Zeichner mehr gibt.

Die Neubearbeitung des Atlases ist auch vom reproduktionstechnischen Standpunkt aus gesehen eine Notwendigkeit geworden. Dies aus zwei Gründen. Einmal sind die alten Druckplatten zum Teil so stark abgenutzt, dass es schwer hält, noch saubere Drucke herauszubringen. Sodann sind, was viel schwerer wiegt, in der Reproduktionstechnik in jüngster Zeit grosse Fortschritte gemacht worden. An die Stelle der Lithographie (Steingravur und Steinzeichnung) ist der Stich auf schichtbedeckte Glasplatten getreten. Dieses neue Reproduktionsverfahren ist gegenüber dem alten nicht nur billiger und schneller, sondern auch genauer; die Glasplatte erleichtert überdies spätere Nachführungen.

Jedes Schulbuch ist zeitbedingt. Jede Lehrergeneration huldigt, was Stoffauswahl und Methode für ein Unterrichtsfach anbetrifft, ihren besondern Anschauungen und Auffassungen. Schon viel darum, wenn ein Schulbuch eine Lebensdauer von 20 oder gar 30 Jahren erreicht. Auch ein Atlas kann sich dem Wandel des «Geistes der Zeiten» nicht entziehen. Ist nun einmal das Signal zur Revision gegeben, wird sich, wie nicht anders zu erwarten steht, eine Flut von Wünschen verschiedenster Art über den armen Atlasredaktor ergehen. Wie will er sich ihrer nur erwehren? Verschiedene Umstände, hauptsächlich solche äusserer Natur, kommen ihm dabei zu Hilfe. Der wichtigste darunter ist wohl, dass die Blätter im Atlas in einem feststehenden, logischen Zusammenhang aufeinander zu folgen haben. Wo z. B. die Hauptkarte von Frankreich erscheint, da haben auch alle sich auf dieses Land beziehenden Nebenkarten zu erscheinen, und nicht anderswo, sonst fällt der ganze

Schon wendet sich das Jahr . . .

*Schon wendet sich das Jahr, der Herbst beginnt,
vergilbte Blätter tanzen leis im Wind.
In allen Gärten prangt der Astersflor
und golden glühn die Dablien empor.
Die Rebe rötet sich am Sonnenrain;
auf Feld und Acker liegt wie Silberschein,
und nächtens wölbt das Sternensfirmament
sich über Nebelschleiern, traumverhängt. —
Es bebt das Laub gar seltsam wesenhaft,
die Schwalben rüsten sich zur Wanderschaft.*

*Und wo ein Herz umsonst geglüht, geglaubt,
da wandert seine Sehnsucht heimlich mit,
und heimwärts zieht die Seele, Schritt um Schritt,
und harret und hofft und hebt ihr gläubig Haupt.*

Anna Stapfer

Atlas auseinander. Dann ist jedes Land oder jeder Erdteil seiner Bedeutung für die Schweiz gemäss zu berücksichtigen. Der revidierte Atlas soll auch den Umfang des alten nicht überschreiten. Überdies muss der Redaktor bei der Erstellung der Karten dem Umstande, dass im Atlas ganzseitige und doppelseitige Blätter in regelmässigem Wechsel aufeinander folgen, Rechnung tragen. In diesen Gegebenheiten liegt es zum Teil begründet, dass niemals alle von seiten der Lehrerschaft eingebrachten Desiderata berücksichtigt werden können.

Eine erste Orientierung über die geplante Umformung im Schosse des Schweizerischen Geographielehrervereins (Versammlung in Olten am 8. Sept.) ergab erfreulicherweise zwischen den Absichten und Auffassungen des Atlasredaktors und jenen der Mittelschullehrer eine weitgehende Übereinstimmung. Alle sind sich darin einig, dass am Grundgefüge (Aufeinanderfolge der Länder und Kontinente, Umfang ihrer Darstellung und Art der thematischen Karten usw.) dieses ausgezeichneten und unübertroffenen Lehrmittels nicht gerüttelt werden soll. Im übrigen bestehen natürlich zum Teil voneinander abweichende Auffassungen. Dem Pro der einen steht häufig das Kontra der andern entgegen. So wird es auch sein, wenn der Sekundarschulatlas zur Sprache kommt. Die einzelnen Anliegen, die in den nächsten Monaten abgeklärt werden müssen, seien hier stichwortartig genannt:

Gewisse politische Karten, z. B. *Schweiz* mit den Kantonen oder *Frankreich* mit den Departementen weglassen; andere, z. B. *Asien*, verkleinern; eine doppelseitige politische Karte der ganzen Erde aufnehmen; einzelne besonders wichtige Gebiete, wie Nordostfrankreich, ganzseitig darstellen; für das Mittelmeergebiet zwei Niederschlagskarten aufnehmen, die eine mit den Januar- und die andere mit den Julimitteln; auf den Isothermenkarten die Temperaturen nicht auf den Meeresspiegel reduzieren, sondern mit den realen Werten eintragen, mindestens bei den Länderkarten; an Stelle der sehr kleinen Volksdichtekarten der einzelnen europäischen Länder und Gebiete — von der Schweiz abgesehen — eine einzige, aber ganzseitige von Europa getreten lassen; den Atlas durch die Aufnahme einer geologischen Karte von Europa bereichern, vielleicht auch durch eine Geländekarte von Liechtenstein; im Aetna-Kärtchen mehr angrenzendes Gebiet miteinbeziehen; die synthetischen Wirtschaftskarten durch analytische,

die nur die industriellen oder bergbaulichen oder landwirtschaftlichen Verhältnisse festhalten, ersetzen; in der Karte Malariagebiete auch die Verbreitung anderer wichtiger Krankheiten wiedergeben; die dunkelbraunen Töne, die die höhern Regionen kennzeichnen, bei gewissen Länder- und Erdteilkarten aufhellen; bei allen Neuauflagen des Atlases die Seitennumerierung der alten Auflage beibehalten; den Rand der Blätter schmaler machen um etwas Platz zu gewinnen; ein Ortsnamenverzeichnis erstellen und im Atlas wiedergeben oder auch separat; den Atlas nicht als Schweizerischen Mittelschulatlás bezeichnen, sondern einfach als Schwei-

zerischen Schulatlás, da er auch an Universitäten gebraucht wird; die in rascher Veränderung begriffenen Wirtschaftskarten häufiger durch neue ersetzen, darum allenfalls den Atlas als Ringbuch herausbringen; dem Atlas einen separaten erläuternden Text beigegeben.

Die Diskussion über die Umformung des Mittelschulatlases ist eröffnet. Sein Redaktor, Prof. Imhof, ETH, Zürich, ist dankbar, wenn sie lebhaft benützt wird. Er nimmt vernünftige Anregungen und Abänderungsvorschläge gerne entgegen. Denn es liegt ihm sehr daran, wiederum ein hochqualifiziertes Lehrmittel herauszubringen. K. S.

Die Kartoffel

Ein wichtiges Nahrungsmittel für Menschen und Tiere

In ausgesprochenen Kartoffelgebieten unseres Landes, wie z.B. im st. gallischen Rheintal, im Bernbiet, im Aargau und Thurgau, bietet ein Gespräch über diese Pflanze nicht viel Neues. Die meisten Kinder sind ja vom Elternhause aus mit dem Kartoffelanbau bekannt und vertraut.



Kartoffelblatt

Aus dem Erleben des Kindes sind drei Ereignisse in Erinnerung:

1. Das Stecken

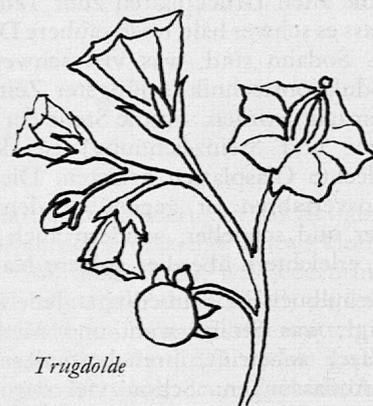
Wenn die langersehnten Frühlingsferien anfangs April beginnen, herrscht auf den Feldern ein reges Treiben. Der Bauer stellt mit Pflug und Egge die Äcker für die Aussaat bereit. Dann kommen die emsigen Pflanzler und Pflanzlerinnen, mit Hacken, Karst und Rechen beladen. In den einzelnen Feldern werden nun in der Längsrichtung oder in der Breite Furchen gezogen. Der unentbehrliche Dünger (Mist, Jauche, Kunstdünger) darf nicht fehlen, wenn die Ernte ertragreich werden soll. Kaum ist das Düngen beendet, beginnt für die Kinder die Hauptarbeit. Kleinere Knollen mit genügend Knospen, «Augen» genannt, werden in Abständen von 30 bis 40 cm in die Furchen gelegt. Grössere Saatfrüchte werden von Mutter und Vater zwei- oder dreigeteilt, je nach Anzahl der «Augen». Zerschnittene Kartoffeln legt man auf die Schnittfläche. Sind alle Furchen des Ackers mit Saatkartoffeln belegt, werden sie vom Vater mit Erde zugedeckt, zugemacht, gehäufelt. Den Kindern schmerzt nach getaner Arbeit wohl der Rücken, aber ein wahrhafter Vesper tröstet über die Anstrengung hinweg.

Der Boden muss, um eine gute Ernte zu erzielen, bis zur endgültigen Behäufelung mehrfach gelockert und

stets von Unkraut rein gehalten werden. Die Saatfrucht beginnt nun zu keimen.

2. Blütezeit

Ein Lehrausgang, den wir 10 bis 20 Tage später unternehmen, zeigt uns verwandelte Äcker. Überall sehen wir auf den Erdfurchen saftgrüne Pflanzen, die junge Kartoffelstaude, deren Blätter *wechselständig* und *ununterbrochen gefiedert* sind, d.h. zwischen zwei grossen Fiederblättern steht immer ein sehr kleines. Die grossen, rauhaarigen Blätter werden von kantigen Stengeln getragen. Bald aber verwandeln sich die Kartoffeläcker in Blütenfelder. Die Blüten sind je nach Sorte weissgelb oder blassviolett. Aus der Ferne betrachtet, halten wir den Blütenstand für eine Dolde. Bei näherem Zusehen beobachten wir, dass die Einzelblüten nicht aus einer Stelle hervorsprossen. *Ähnlich der Traube*, entspringen sie an verschiedenen Stellen der Blattachse. Aber die Einzelblüten sind teils lang, teils kurz gestielt. So stehen *alle ungefähr in gleicher Höhe* und täuschen eine Dolde vor:

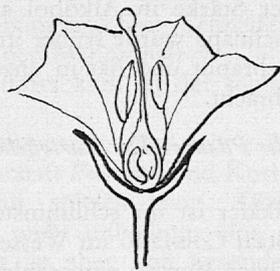


Trugdolde

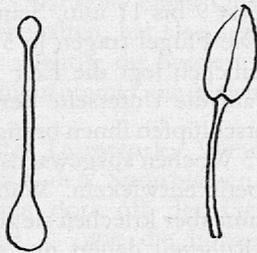
Die Blüte, die sich schräg nach unten neigt, besitzt:

- a) einen kleinen, fünfzipfeligen Kelch.
- b) eine grosse weisse oder blassviolette, radiäre Blumenkrone, deren Rand in fünf Ecken ausgezogen ist.
- c) fünf Staubblätter
- d) einen Stempel.

Die grossen, leuchtend gelben Staubbeutel sind zu einem Kegel geformt, dessen Spitze vom Griffel durchbrochen wird. Über den Nutzen, den uns die Kartoffel bringt, übersehen wir leicht, wie schön die Kartoffelblüte ist.



Kartoffelblüte im Querschnitt



Griffel und Staubblatt

Die Blüten besitzen keinen Honig und nur wenig Blütenstaub. Deshalb werden sie selten von Insekten besucht. Die Staubbeutel öffnen sich an der Spitze, und der herabrieselnde Blütenstaub befruchtet die Narbe durch Selbstbestäubung. Merkwürdigerweise entsteht auch bei dieser Art Bestäubung eine Frucht.

Es entsteht eine *grünschalige*, fleischige, *ungenießbare Frucht*, die man *Beere* nennt. Im Fruchtfleisch liegen zahlreiche kleine Samen.

Als man anfangs in Europa diese Beerenfrüchte erntete und verspeiste, machte man üble Erfahrungen. Sie enthalten nämlich, wie alle grünen Teile der Kartoffelpflanze, ein Gift. Als man dann die unterirdischen Knollen, (sie werden als Feldfrüchte bezeichnet, obwohl sie keine echten Früchte sind) zubereiten lernte, gewann auch die Landbevölkerung allmählich Vertrauen zu dem seltsamen Fremdling. Heute können wir uns nicht mehr vorstellen, wie wir ohne die Kartoffeln satt werden sollten.

3. Die Erntezeit

Im Herbst, wenn noch Morgennebel über den Feldern liegen, begibt sich der Pflanzler mit der Sense auf den Acker. Er mäht das meist verdorrte Kartoffelkraut ab. Hierauf reht er mit einem Gartenrechen das Unkraut aus den Zeilen. Jetzt liegt der Acker zur Ernte bereit.

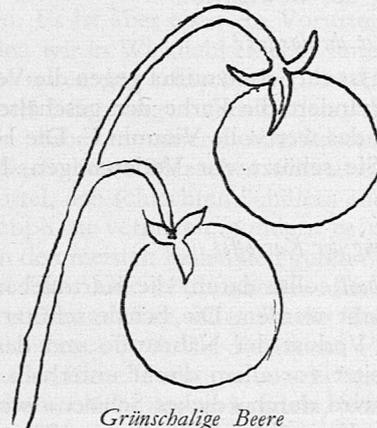
In Grosspflanzungen wird mit einem besonderen Pfluge die Frucht aus dem Boden geschleudert. Kleinpflanzler bedienen sich noch der Hacke. Die Zeilen werden aufgebrochen, und die Knollen gelangen an die Erdoberfläche. Dort bleiben sie zum Trocknen liegen. Um die Vesperzeit beginnt wiederum die Arbeit der Kinder. Die Knollen werden von der trocken gewordenen Erde befreit (geputzt) und in Körbe oder Zeinen gelegt. Die schönen, gesunden finden als Speisekartoffeln Verwendung. Kleine und beschädigte Knollen (angefressene und angeschnittene) finden Verwendung als Futterkartoffeln zur Schweinemast.

4. Woher stammt die Kartoffel?

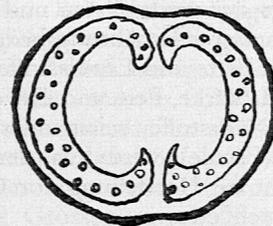
Sie wurde in der Mitte des 16. Jahrhunderts aus ihrer südamerikanischen Heimat (Peru) durch Spanier nach Europa gebracht. Anfänglich wurde sie jedoch nur als Zierpflanze angebaut. Aus Spanien gelangte sie bald

nach Italien. Dort nannte man die Knollen wegen der Ähnlichkeit mit Trüffeln «Tartuffoli». Hieraus ist unsere Bezeichnung Kartoffel entstanden. Nur langsam verbreitete sich die Pflanze, und ihre Knollen galten geraume Zeit hindurch als Leckerbissen. Erst als im 18. Jahrhundert grosse Teile von Mitteleuropa von Getreidemissernten heimgesucht wurden, denen Hungersnot und Teuerung folgten, erkannte man allmählich den Wert der Kartoffel. Ihr Anbau wurde jetzt allgemeiner. Vorher galt es jedoch, den Widerstand der Landbevölkerung zu brechen, was vielfach nur durch Zwang möglich war.

In diesem langen, hartnäckigen Kampf haben sich besonders die beiden Preussenkönige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Grosse hervorragende Verdienste erworben.



Grünschalige Beere



Querschnitt durch die Beere

BEOBACHTE EINE KARTOFFEL!

5. Was ist die Kartoffel?

- Betrachte und zähle die Knospen oder Augen an einer Kartoffel!
- Sieh dir im Frühling die Triebe im Keller an!
- Lass eine Kartoffel im warmen Zimmer im Lichte treiben, eine andere im gleichen Zimmer, aber im Dunkeln.

In gleicher Weise wie im Keller treiben auch die in den Acker gelegten Kartoffeln.

Die Augen oder Knospen, aus denen Triebe oder Sprossen wachsen, sind nicht mit dem Keimling zu verwechseln.

Nur der Samen enthält einen Keimling!

Die Triebe oder Sprossen zeigen bald schuppenartige Blättchen, darum wissen wir, dass diese auch keine Wurzeln sind, weil Wurzeln nie Blätter tragen.

Die Triebe der Kartoffel, entstehen sie nun im Keller oder im Freiland, sind also

Stengel oder Ausläufer

Erst aus den Blattachsen dieser Ausläufer wachsen dann im Boden die Würzelchen. Im Laufe des Sommers verdicken sich die Ausläuferspitzen im Boden, es werden wieder Nährstoffe aufgespeichert und so entstehen neue Kartoffeln.

Kartoffeln sind also angeschwollene Stengelteile

Das Schrumpfen der Mutterknolle zeigt, dass die jungen Triebe sich von den Vorräten in der Knolle nähren, die die Pflanze im vorigen Jahre aufgespeichert hat.

Die Knolle enthält vor allem Stärke, daneben aber auch noch Wasser, ganz wenig Eiweiss, Fett und Vitamin C.

Die Kartoffelhaut

Versuch: Lassen wir eine geschälte und eine ungeschälte Kartoffel ein paar Tage liegen.

Was beobachten wir? Die geschälte Frucht ist zusammengeschrumpft, die ungeschälte blieb unverändert. Bestimmung des Gewichtes!

Was schliessest du daraus?

Die Haut ist ein Schutzmittel gegen die Verdunstung. Die Luft verändert die Farbe der geschälten Kartoffel und zerstört das wertvolle Vitamin C. Die Haut besteht aus Kork. Sie schützt vor Verletzungen, Fäulnis und Luftzutritt.

6. Verwendung der Kartoffel

Im Haushalt sollte darum die Kartoffel meist in der Schale gekocht werden. Die Schale schützt im heissen Wasser vor Verlust der Nährstoffe und der Vitamine. Vitamin C sitzt vor allem direkt unterhalb der Schale. Wertvolles wird durch «dickes Schälen» weggeworfen.

Wenn die Kartoffel auf vernünftige Weise zubereitet wird, ist sie eines der wertvollsten und billigsten Nahrungsmittel. Zu unserer Ernährung bedarf es aber einer Ergänzung durch Fette und Eiweissstoffe (z.B. Rösti mit Milch; dann sind Stärke, Fett und Eiweissstoffe, unsere drei wichtigsten Nährstoffe, beieinander).

Kartoffelmehl (Fécule) wird aus der Kartoffel gewonnen und dient zur Herstellung von Cremes, als Beigabe zu Kuchenmehl etc.

Kartoffelschnaps und Kartoffelspiritus entstehen durch

Umwandlung der Stärke in Alkohol auf chemischem Wege. Kartoffelschnaps wurde früher in vielen Bauernhäusern selbst gebrannt und hat in unzählige Familien viel Unglück gebracht.

7. Ein Schädling der Pflanze: Der Kartoffelkäfer (Colorado-käfer)

Der Kartoffelkäfer ist ihr schlimmster Feind. Seine Heimat ist der Staat Colorado im Westen der USA. Er wurde von dort nach Europa eingeschleppt. Das Weibchen legt 500 bis 700 Eier. Aus ihnen haben sich nach etwa 6 Wochen schon wieder Käfer entwickelt. Der Kartoffelkäfer misst 9 bis 11 mm. Sein Körper ist oben leicht gewölbt. Die Flügel tragen je 5 schwarze Längsstreifen. Das Weibchen legt die Eier in Häufchen von 10 bis 30 Stück auf die Unterseite der Blätter (Schutz). Nach 8 Tagen entschlüpfen ihnen orangefarbene Larven, die schon nach 2 bis 3 Wochen ausgewachsen sind und einen ungeheuren Appetit entwickeln. Während dieser Zeit häuten sie sich, dann aber kriechen sie zur Verpuppung in die Erde. Diese Ruhezeit dauert nur wenige Tage und schon steigt eine neue Generation aus dem Boden. Je nach Witterung ist eine zweite, und oft sogar eine dritte Generation während eines Sommers möglich. Die letzte überwintert dann im Boden.

Die eidgenössische Kommission für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers hat in Verbindung mit den Gemeindestellen alle Vorkehrungen getroffen, die zur Vernichtung dieses Schädlinges möglich sind. In einem, an alle Familien abgegebenen Merkblatt sind 9 wichtige Massnahmen zur Vertilgung dieser Schädlingbrut aufgezeichnet. Larve und Käfer sucht man heute mit chemischen Mitteln zu vernichten.

Andere Schädlinge in unsern Kartoffeläckern: Mäuse Maulwurfsgrillen, Drahtwürmer und Engerlinge. Auch gefährliche Kartoffelkrankheiten wirken nachteilig auf die Ernte, wie z.B. der Kartoffelkrebs und die Kartoffelfäulnis. Diese beiden Krankheiten treten besonders in nassen Sommern auf.

Hans Lufi

Ist das «Wählen» wirklich eine Unsitte?

(Siehe Heft 34 vom 24. August 1956)

Die andere Ansicht

«Du bist schlecht, du bist nichts wert, dich wollen wir nicht.» Gibt es das nur im Turnunterricht? Im Deutschunterricht sind es doch immer die gleichen Schüler, die sich die besten Diktatnoten erobern, die die besten Aufsätzchen schreiben. Dasselbe gilt für das Rechnen. Wenn man dort «diese lieben Kindergesichter» jener Schüler richtig anschaut, die — manchmal trotz allen Anstrengungen — einfach stets eine schlechte Note bekommen, weiss man dann, was in den Herzen dieser Schülerinnen und Schüler vorgeht? Das ist eine Tatsache, an der wir wenig ändern können, denn die Schüler vergleichen immer ihre Leistung mit derjenigen der andern. Immer und überall wird es solche geben — und oft gerade bei unseren Schülern —, die hartherzig andere in den Hintergrund drängen.

Ich bin froh, dass manche Schüler — leider nicht alle —, die in den Hauptfächern wenig begabt sind, im Turnen und im Zeichnen auf ihre Rechnung kommen. Es ist gut, dass der schlechte Rechner Kapitän einer Mannschaft sein darf, die er sich selber zusammenstellt

und aussucht. Ich finde das «Wählen» deshalb nicht eine grosse Unsitte, obwohl sicher einiges dagegen einzuwenden ist. Vielleicht erfährt aber gerade im Turnunterricht einmal der begabte Schüler, was es heisst, hintenan gestellt zu werden. Das schadet keineswegs. Noch etwas anderes:

Ich habe auch schon selber Mannschaften zusammengestellt. Oft löste ich dabei Unzufriedenheit aus. Eine Mannschaft fühlt sich benachteiligt. Wenn es dann am Anfang nicht gleich gut geht, werfen viele — es sind eben noch Kinder — die Flinte allzusehn ins Korn. Haben sie aber die Mannschaft selber zusammengestellt, übernehmen sie damit selber die Verantwortung, eine gute Leistung zu vollbringen. Sie werden viel daran setzen, für «ihre» Mannschaft Ehre einzulegen.

Meiner Ansicht nach haben wir im Turnen wie in keinem andern Fach die Möglichkeit, fast jeden zur Geltung zu bringen. Während der eine ein guter Fussballspieler ist, ist jener ein flinker Korbballspieler, ein anderer ein mutiger Bockspringer, der vierte zeigt saubere Barrenübungen und der fünfte überrascht durch

elegante Freiübungen. Der Schnellläufer wird beim Mattenspiel seiner Mannschaft von Nutzen sein. Mein schnellster Kletterer z. B. ist der schlechteste Fussballspieler.

Ich habe festgestellt, dass ich z. B. nicht mit der gleichen Mannschaft Fussball und Korbball, geschweige denn Mattenball spielen kann. Die gute Fussballmannschaft ist nicht unbedingt eine gute Mattenballmannschaft. Es ist aber von besonderer Wichtigkeit, dass die Parteien gleich stark sind, damit sich ein interessantes Spiel entspinnen kann.

Die gute Idee, während eines Quartals die gleiche Mannschaft beizubehalten, hat also auch seine Schattenseiten. Es ist aber wichtig, die Spielart möglichst viel zu wechseln, damit nicht immer die gleichen Spieler obenaufschwängen.

A propos «echtes Teamwork». Wenn wir das Treiben der «Grossen» auf den Sportplätzen betrachten und sehen müssen, wie dort oft der Gemeinschaftsgeist, die Kameradschaft — wie die hohen Worte klingen mögen — gehandhabt wird, können wir dann von unseren Kleinen verlangen, dass sie diesbezüglich bereits ohne Fehler sein sollen? Wie manchmal wurde das in einer Deutschstunde Erarbeitete in der darauffolgenden Turnstunde beim Spiel mit Füßen getreten! Sicher lag der Fehler nicht immer beim Lehrer. *Hansjörg Kaufmann*

Und das «Wählen» ist doch eine Unsitte

Kollege Hansjörg Kaufmann hat mit seiner Entgegnung auf meinen Artikel über das «Wählen im Turnunterricht», so scheint es mir, mich missverstanden. Seine nur die Oberfläche streifenden Äusserungen können keineswegs überzeugen. Weil mehrere erfahrene Pädagogen meine Ansicht über das Wählen in vollem Umfang unterstützen und mir bestätigten, dass es Zeit war, endlich einmal dieser Unsitte zu Leibe zu rücken, möchte ich auch hier nochmals das Wort gegen das Wählen im Turnunterricht ergreifen.

Ich habe in meinem Aufsatz festgestellt, dass das Wählen für die schwächeren Spieler eine denkbar ungünstige Ausgangslage zum Spielen schaffe. Herr Kaufmann glaubt, dies sei in Ordnung, denn auch in den andern Fächern, wie im Deutsch, Rechnen usw. entstünden ähnliche Situationen; auch dort müssten Rangfolgen erstellt werden. Das müsse man einfach hinnehmen und es schade gar nichts, wenn einmal diejenigen, welche sonst im Deutsch oder im Rechnen voran ständen, im Turnen hinten an stehen müssten. Dieser Auffassung möchte ich entgegentreten. Erstens verstehe ich unter *Spiel* eine freie, entspannende, lustbetonte Betätigung, die allen Schülern Erholung in «freudigem Gewande» bieten sollte. Man solle aus diesem Grunde beim Spielen bewusst von allem Zensurieren absehen und besonders auch dem schwachen Schüler zu einem freudigen Erlebnis verhelfen. Dies sollte für das Turnen ganz allgemein gelten. Wir wollen nicht «Stars» des Korbballspiels oder Handballs, des Reckturnens, des Kletterns züchten, damit jeder sich irgendwo hervortun kann, sondern wir wollen den Kindern Erholung bieten, wir wollen ihrem Bewegungsbedürfnis Rechnung tragen, damit sich die jungen, oft zu einem bewegungsarmen Dasein verdammt Körper gesund entwickeln können, wir wollen die Gewandtheit und die persönlichen Fertigkeiten *gleichmässig* zur Entfaltung bringen, und nicht zuletzt wollen wir den Schüler lehren, sich als hilfsbereiter, anständiger Mensch in eine Gemeinschaft einzufügen. Dies alles können wir nicht erreichen, wenn wir den Schwachen

von vorne herein den Mut und die Freude zum Turnen und Spielen nehmen. Ich habe am Oberseminar schon zur Genüge erlebt, wie sogenannte «Bewegungsidioten» zu eifrigsten Turnschülern wurden, nur weil ich sie nicht immer anprangerte und mein Interesse am Vorwärtskommen auch in kleinstem Umfange bekundete. Gerade solche Kandidaten erwiesen sich später oft als ausgezeichnete Turnlehrer, weil sie die Schwierigkeiten am eigenen Leibe erfüllt und kennengelernt hatten.

Zweitens gehen die Äusserungen von Kollege Kaufmann offenbar von der falschen Vorstellung aus, alle intelligenten Schüler seien im Turnen schlecht und die guten Turner seien im wissenschaftlichen Unterricht untauglich. Dies ist zwar ein oft gehörtes Vorurteil, sogar von Lehrern. Es ist aber eben ein Vorurteil. Die guten Turner finden wir in Wirklichkeit eher unter den guten Schülern als unter den schlechten. (Dies beweisen mir neben eigenen Erfahrungen verschiedene, dieses Thema behandelnde Arbeiten unserer Kandidaten des Oberseminars). Nach diesen Tatsachen wäre also das Wählen nicht ein Mittel, den schlechten Schülern auch einmal zu einem Triumph zu verhelfen, sondern es würde wahrscheinlich in den meisten Fällen den guten Schülern zum weiteren Ausbau ihrer «Führerrolle» dienen. Wie ich aber schon vorher antönte, ist es für das Turnen — und meiner Ansicht nach auch für die andern Fächer — gar nicht erwünscht, Einzelleistungen zu sehr hervorzuheben. Es kann sich also nicht darum handeln, jeden irgendwo zur Geltung zu bringen, sonst treten wir in die verabscheuungswürdigen Bahnen des heutigen Spitzensportes, der mit *Leibeserziehung* wenig mehr gemein hat und weder der Volksmoral und noch weniger der Volksgesundheit Vorteile bietet. Wenn man es im Turnen zulässt, dass «das in einer Deutschstunde Erarbeitete in der darauffolgenden Turnstunde beim Spiel mit den Füßen getreten» wird und dies mit gewissen Vorkommnissen auf den Spielplätzen der Grossen entschuldigt und hinnimmt, dann ist meines Erachtens dies eine bedenkliche pädagogische Überlegung. Entweder fehlt eine zielbewusste erzieherische Arbeit, oder sie ist zu schwach entwickelt, um erzieherische Absichten in den Vordergrund zu stellen.

Auch mit dem folgenden Gesichtspunkt gehe ich nicht einig: «Ich habe (so ist im vorhergehenden Aufsatz zu lesen) selber schon Mannschaften zusammengestellt. Oft löste ich dabei Unzufriedenheit aus». Kann diese Unzufriedenheit der Schüler für uns massgebend sein? Haben wir nicht die Aufgabe, die Schüler dazu zu erziehen, in jeder Gemeinschaft ihr Bestes zu geben? «Die Flinte ins Korn zu werfen», wenn die Spielgemeinschaft nicht passt, soll vom Lehrer gar nicht geduldet werden. Müssen wir nicht auch im spätern Leben oft in Gemeinschaften mitwirken, die keineswegs nur aus sympathischen Gliedern bestehen? Oder gehen vielleicht darum so erschreckend wenige Bürger an unsere Gemeindeversammlungen, weil sie dort mit Leuten zusammentreffen, die nicht genehm sind und mit denen man lieber kein Team bilden möchte? Das Hören auf die Stimme einer Klasse scheint mir in diesem Falle *ein falsch verstandenes Eingehen auf die Kinder zu sein*. Sich bei den Kindern beliebt zu machen ist sicher kein Argument für das Wählen.

Gute Spieler stellen nach meiner Erfahrung überall ihren Mann, und wenn eine Mannschaft bei einem Spiel die Oberhand gewinnt, dann kann es doch nur tröstlich wirken, wenn in einem andern Spiel eine andere Mannschaft obenaus schwingt. Den Rat, die Spiele ständig zu

wechsellern, kann ich nicht annehmen. Derartige Unterrichtsgestaltung erlaubt keine Schulung, kein Entwickeln, es führt zum blossen, öden Betriebmachen, wie das heute zwar vielerorts Mode ist.

Ich glaube damit nochmals deutlich gemacht zu haben, dass das Wählen vom psychologischen und erzieherischen Standpunkt aus in unsern Turnstunden keine Daseinsberechtigung besitzen sollte. Dies wird noch dadurch erhärtet, dass mein zweites Argument gegen die Wählerlei, der Zeitverlust, nicht widerlegt wurde. Dieser Zeitverlust allein sollte das Wählen verbieten, denn er kann keinen Lehrer gleichgültig lassen, der um die wertere Aufgabe weiss, die wir im Turnen zu erfüllen haben.

Die Schweiz im Brennpunkt der Gegenwart

Vom 15.—19. Juli veranstaltete die Schweizerische Staatsbürgerliche Gesellschaft, die seit einem halben Jahrhundert staatsbürgerliche Bildung und Gesinnung zu fördern sucht, ihren 7. Ferienkurs in Zermatt. Er stand unter der Leitung des Luzerner Stadtpräsidenten Kopp, der gegen 240 Teilnehmer begrüssen durfte, von denen mehr als zwei Fünftel dem Lehrerstande angehörten. Wieder war es der Gesellschaft gelungen, eine Reihe bester Referenten zu finden, die von verschiedenen Standpunkten aus zum Thema: «Die Schweiz im Brennpunkt der Gegenwart» Stellung nahmen. Ein Ausflug auf den Gornergrat, verbunden mit einer Rackette und einer Landsgemeinde auf Riffelalp, und ein Gemeindeabend mit den Behörden von Zermatt brachten willkommene Abwechslung in das recht anspruchsvolle Kursprogramm.

Von der hohen Warte des Rechtsgelehrten aus sprach Prof. W. KÄGI, Zürich, über alte und neue Probleme unserer Demokratie. Er warnte vor dem angenehmen Gefühl der Sicherheit, die unser Rechtsempfinden einzuschläfern droht. Die Hochkonjunktur hat uns grossen Wohlstand gebracht, und die Epoche der Koexistenz scheint diesen nicht mehr oder wenigstens in naher Zukunft nicht mehr zu bedrohen. Und doch macht uns der Reichtum ärmer. Der föderative Aufbau unseres Staates ist gefährdet. Die Herrschaft der Technik, die Verstärkerung, die grosse Wanderbewegung, die es mit sich gebracht hat, dass heute mehr als die Hälfte der Kantonsbürger in andern Kantonen leben, fördern den Zentralismus. Der zentralistische Staat aber ist weniger geeignet, die Freiheit des einzelnen zu respektieren. Prof. Kägi befürwortet darum einen Ausbau der Verfassung im Sinne einer Erweiterung und Garantie der individuellen Freiheiten. Wir brauchen Schutz des Bürgers gegen administrative Verorsorgung, gegen willkürliche Verhaftung, eine Revision der konfessionellen Artikel der Bundesverfassung, Schaffung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und eine Lösung für das Initiativrecht. — Auf der andern Seite aber ist die Tendenz, die «Rechte des Volkes» mehr und mehr auszubauen, nicht minder bedenklich. Auch die Demokratie braucht eine starke Regierung mit Autorität und Kompetenzen. Die Überspitzung der direkten Demokratie ist heute besonders gefährlich, weil der Bürger sich vor komplizierte Vorlagen gestellt sieht, die sein Urteilsvermögen oft übersteigen, und die Wahlen in städtischen Gemeinden ins Unpersönliche absinken, wie das z. B. bei den Lehrerwahlen in der Stadt Zürich der Fall ist. Darin ist eine der Hauptursachen der Apolitik vieler Mitbürger zu suchen.

Das Referat von Prof. Kägi wies viele Berührungspunkte mit den Ausführungen von Bundespräsident FELDMANN auf, der über «Die Freiheit des Bürgers im schweizerischen Recht» zu den Kursteilnehmern sprach. Die Freiheit gilt für jeden ohne Rücksicht auf seine individuelle Eigenart oder seine subjektive Lage. Sie kann aber nicht schrankenlos sein. Das Recht bestimmt ihre Grenzen, und darum ist ohne Recht keine Freiheit möglich. «Le droit est la science de la liberté». Man klagt heute oft über die Gesetzesinflation des Bundeshauses. Gesetze werden aber nicht aufgestellt, um Beamte zu beschäftigen, sondern weil das Leben sie verlangt. Wenn man Film, Fernsehen und die Auswertung der Atomenergie überwachen, der Bodenspekulation wehren, die AHV und die Jugendstrafrechtspflege revidieren will, so kann das nur durch Gesetze geschehen. Sie haben dort zu stehen, wo der Mensch versagt. Das Justizdepartement arbeitet gegen-

Zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, dass ein erfahrener Zürcher Turninspektor nach dem Erscheinen meines Artikels in der Körpererziehung mir gegenüber verschiedene Einwände machte. Wir diskutierten das Problem, und schon nach wenigen Wochen gab mir mein alter Kollege in allen Teilen recht. Er hatte durch meine Zeilen auf die Unsitte des Wählens zu achten begonnen und dabei erschreckende Feststellungen gemacht. Ich wiederhole darum erneut: Das Wählen sollte aus unserem Turnunterricht verschwinden. Es schafft eine seelischgeistig unglückliche Ausgangslage für das Spiel, und es verursacht grosse Zeitverluste.

E. S.

wärtig an einer genaueren Umschreibung der Freiheitsrechte, auf deren Notwendigkeit auch Prof. Kägi hingewiesen hatte. So ist z. B. eine Neugestaltung des Presserechts fällig, denn sowohl Presse wie Leserschaft haben ein Anrecht auf Information. Auf Ende des Jahres hofft Bundespräsident Feldmann auch einen Bericht des Departements zur Frage des Frauenstimmrechts vorlegen zu können. Dieser möchte die Grundlage zu einer sachlichen Diskussion schaffen. Über kurz oder lang müssen sich die Männer darüber klar werden, dass sie die politische Intelligenz nicht gepachtet haben. Auch muss der Schweizer nie vergessen, dass die letzte Entscheidung bei ihm selbst, beim Volke liegt.

Minister ZEHNDER vom Politischen Departement gewährte den Teilnehmern einen Blick in den Bereich der Aussenpolitik. Was man vom Diplomaten verlange, habe auch für jeden einfachen Schweizer Bürger Geltung: Er soll sich von allem Wunschdenken freihalten, das Geschehen in der Welt kritisch betrachten und den Grundsätzen der Schweiz treu bleiben; dann brauche uns vor der Zukunft nicht bange zu sein, auch wenn diese nicht wolkenlos ausschau. Die Gefahrenherde Polens und des Nahen Ostens — inzwischen ist die Suezkrise ausgebrochen — können nur zu leicht einen Brand entfachen. Die Völker Asiens sind im Aufbruch, denken antiimperialistisch, was mit antiwestlich gleichgesetzt werden muss, und über allem stehen sich die beiden Prinzipien des Kommunismus und des «American way of life» feindlich gegenüber, weil beide für sich Weltgeltung beanspruchen.

Als Vertreter der Armee sprach Oberstdivisionär WAIBEL, der Waffenchef der Infanterie. Er berichtete über die Schwierigkeiten, mit denen die militärische Ausbildung gegenwärtig zu kämpfen hat. Vor allem besteht ein empfindlicher Mangel an Berufsoffizieren, ohne die auch ein Milizheer nicht auskommt. Die 36 000 Rekruten eines Jahrgangs müssen von nur 250 Instruktooren ausgebildet werden. Es fehlen mindestens 120 Instruktionsoffiziere. Zudem sind die Voraussetzungen des jungen Schweizer für die Rekrutenschule schlechter als noch vor 30 Jahren. Er verfügt zwar über grössere geistige Beweglichkeit, doch sind seine seelischen Kräfte schwächer. Die Jugend ist nicht schlechter geworden, aber anders. Sie verlangt mehr Rechte, will aber weniger Pflichten auf sich nehmen und hat den Glauben in die Autorität verloren. Aus diesen Gründen hat Oberstdivisionär Waibel in den Lehrplan der Infanterieschulen staatsbürgerliche Lektionen eingebaut, die Unterricht in staatsbürgerlichen Grundbegriffen, Truppenaufklärungsdienst und praktischer Heimatkunde umfassen. — Wenn diese Neuerung vom erzieherischen Standpunkte aus unbedingt zu begrüssen ist, so wird man doch über die Art ihrer Durchführung etwelche Bedenken und Zweifel hegen. Wenn man weiss, wie sehr die Arbeit des Lehrers in kleinen Klassen erleichtert wird, so muss man sich fragen, ob es richtig sei, diesen Unterricht grundsätzlich im Kompagnie-Verband durchzuführen. Ebenso fragwürdig ist die Meinung, dass nur der Kompagnie-Kommandant oder ein Instruktionsoffizier für diese Aufgabe in Betracht falle; denn hier ist nicht der Grad, sondern das sachliche Wissen und methodische Geschick des Unterrichtenden ausschlaggebend, und über diese kann auch ein Leutnant oder gar ein Unteroffizier in ebenso reichem Masse verfügen. Der schönste Erfolg innerhalb des ganzen Programms könnte wohl der praktischen Heimatkunde beschieden sein. Im Gelände bietet sich den Zugs- oder Gruppenführern

immer wieder Gelegenheit, auf diese Schönheit und jene Eigenart einer bestimmten Gegend hinzuweisen und damit die Heimat zum lebendigen Erlebnis werden zu lassen. Vielleicht kann so auch verhindert werden, dass für fast jeden Rekruten die Ortschaft, in der er seine RS absolvieren muss, notwendigerweise zu einem «Kaff» wird, gegen das er fürs ganze Leben Widerwillen hegt.

Zum Wertvollsten des ganzen Kurses gehörte wohl das Referat von Frau Dr. E. BROCK-SULZER über die «Problematik des schweizerischen Geisteslebens». Sie skizzierte den geologischen Aufbau des helvetischen Holzbodens, der Dichtern und Künstlern das Leben in der Schweiz sauer macht. Dieser Holzboden hat nun allerdings unsere Grossen nicht daran gehindert, gross zu werden. Aber fast immer ist es zuerst das Ausland gewesen, das ihnen ermutigende Anerkennung gezollt hat. Der Schweizer hat wenig Glauben in die Fähigkeiten der eigenen Künstler und Schriftsteller. Sportliche Siege und allenfalls noch Entdeckungen in Naturwissenschaften und Technik können viel eher sein Nationalgefühl entzünden. Unsere Künstler haben kein Publikum, und dieses kann der Staat weder mit Unterstützung noch Preisen ersetzen. Mitten in der Hochkonjunktur lebt der Geistesarbeiter kümmerlich. Der Schriftsteller muss einen Brotberuf haben und seine Werke den freien Stunden abringen, wertvolle Zeitschriften gehen ein, nur mit Mühe können unsere Universitäten die Lehrstühle der Geisteswissenschaften neu besetzen. Und welche Mühe kostet die Drucklegung einer Arbeit! Ist es nicht beschämend, dass z. B. ein Karl Meyer, der sich um die geistige Landesverteidigung vor dem zweiten Weltkrieg bleibende Verdienste erworben hat, seine wissenschaftlichen Werke bis auf den letzten Franken selber hat finanzieren müssen?

Es ist verständlich, dass das Fernweh die Jugend eines kleinen Landes in die Weiten der Welt hinausführt. Sie droht

darüber aber das eigene Land zu vergessen. Ihr Interesse für Schweizergeschichte ist ausserordentlich gering, sie kennt oberflächlich die Alpen, weiss aber kaum um die Schönheiten des Mittellandes und des Jura. Und doch sollte unserer Jugend die Heimat zum festen Ankergrund werden, damit sie später zurückfinden kann. Der Weg vom Fernen zum Nahen ist uns gemäss, und wer geistig-seelisch heimgefunden hat, muss sich dieses Weges bewusst werden. Man kann auch in der sichern Schweiz geistig «gefährlich leben»; denn unser Land bleibt in seiner Einmaligkeit ein ewiges Wagnis, eine lockende Aufgabe, für die keine Anstrengung zu gross ist.

Dem Zermatter Kurs ist grosser Erfolg beschieden gewesen. Die Vorträge waren gewinnreich, die Organisation zielsicher, die Teilnehmerzahl doppelt so gross wie in früheren Jahren. Bedauerlich war allein, dass es — von einer wenig glücklichen Ausnahme abgesehen — im Anschluss an die Referate zu keiner Diskussion gekommen ist. Daran mag z. T. die Hemmung des Schweizer, vor einem grösseren Publikum zu sprechen, schuld sein. Doch hätte sich diese wahrscheinlich mit etwas mehr Geduld und Insistenz überwinden lassen. «Demokratie ist Diskussion», Auseinandersetzung in Freiheit und unter Respektierung ihrer Grundlagen machen ihr Wesen aus. Heute aber verdrängt der Monolog das Zwiegespräch bedrohlich, und mehr und mehr beginnt man in der Meinungsverschiedenheit Schwäche zu sehen, vielleicht weil wir glauben, uns nur mit äusserer Geschlossenheit gegenüber der östlichen Welt in ihrer Uniformität behaupten zu können. Staatsbürgerliche Erziehung aber heisst in der Demokratie Erziehung zu selbständigem, kritischem Denken, zu sachlicher Auseinandersetzung, zu einem «leidenschaftlich freien Wort», und wo liesse sich besser diskutieren als innerhalb einer Gemeinschaft, wie sie in Zermatt vereinigt gewesen ist?

Dr. Christian Schmid

Feier des zehnjährigen Bestehens im Kinderdorf Pestalozzi

In einer schlichten Feier gedachten am letzten Septembersonntag das Kinderdorf und seine Freunde des 10jährigen Bestehens des Dorfes. In verschiedenen Reden kam der Dank an alle, die geholfen hatten, dieses einzigartige Werk zu stiften und zu fördern, zum Ausdruck. Der Präsident der Stiftungskommission, Nationalrat Dr. ERNST BOERLIN, erinnerte dankbar an die schweizerische Lehrerschaft und die Schulkinder, die immer wieder das ihre zur Unterstützung des Dorfes beitragen. Dorfleiter ARTHUR BILL umriss die Aufgabe des Kinderdorfes in Gegenwart und Zukunft. Darauf sprach einer der 127 *Ehemaligen* und schliesslich der *Präsident der englischen Kinderdorfvereinigung*, die beabsichtigt, in nächster Zeit in England ein Kinderdorf zu eröffnen. Die Reden waren umrahmt von Liedervorträgen eines Chors, in welchem jugendliche und erwachsene Glieder des Dorfes mitwirkten. Er brachte Werke aus verschiedenen Ländern zur Uraufführung, die eigens

für die Feier des 10jährigen Bestehens komponiert worden waren. (Den schweizerischen Beitrag hatte Othmar Schoeck mit der Vertonung von Uhlands «Einkehr» geleistet.) Eines der Franzosenkinder verlas die Botschaft von Bundesrat Petitpierre zum Fest. Dem Initianten des Kinderdorfes, Walter Robert Corti, überreichte Dorfleiter Bill den ersten «Ehrenbürgerbrief» des Kinderdorfes. Den Schluss der Feier, an welcher auch Theophil Richner, der Präsident des SLV, und mehrere weitere unserer Mitglieder teilnahmen, bildete ein apartes künstlerisches Spiel, betitelt: «*Tor zur Welt*», verfasst von Verena Klug, mit Musik von Ernst Klug. Die schlichte, sozusagen auf jeden äusseren Aufwand verzichtende Aufführung, deren choreographische Gestaltung Trudi Schoop übernommen hatte, war ein beredtes Zeugnis der im Kinderdorf geübten Pädagogik, in deren Rahmen das Musische besonders gepflegt wird.

V.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Die 88. Kantonalversammlung

gelangte am traditionellen Bettag-Montag in der katholischen Stadtpfarrkirche zu St. Martin in *Rheinfelden* zur Durchführung und nahm den üblichen, von keinerlei sensationellen Wendungen unterbrochenen Verlauf: Schüler von Rheinfelden sangen, es sang ferner die Aargauische Lehrergesangsvereinigung; der Präsident der Kantonalversammlung (Hans Christen, Zofingen) gab in seinem Eröffnungswort einen Überblick über aktuelle aargauische Schulfragen, die verstorbenen Kollegen (siebzehn an der Zahl) erfuhren die ihnen zukommende Ehrung, und schliesslich wurden die vier Vertreter der

Lehrerschaft im Erziehungsrate einhellig dem Regierungsrat zur Wiederwahl vorgeschlagen. Es sind dies die Kollegen Prof. Dr. W. Bagdasarianz, Aarau, Theodor Ender, Muri, Max Byland, Buchs, und Ernst Zumsteg, Laufenburg.

Den Konferenzvortrag hielt Prof. Dr. PAUL MOOR, Leiter des Heilpädagogischen Seminars in Zürich. Er sprach fesselnd über «*Das Erziehungsmittel der Strafe im Rahmen der Gesamterziehung*» und schlug damit ein Thema an, das — wie der Vorsitzende meinte — «ans Läßige» geht. Darum auch die ungewohnt grosse Aufmerksamkeit des Auditoriums, darum auch so wenig «Abtrün-

nige», die vorzeitig das Gotteshaus verliessen. Es würde zu weit führen, hier auch nur eine kurze Inhaltsangabe zu geben zu versuchen. Bemerkenswert sei bloss, dass der Vortragende aus einer grossen Erfahrung und aus einem ebenso grossen Verantwortungsgefühl gegenüber den zu Erziehenden sprach, dass er manches verblüffend gut zu formulieren verstand, dass aber auch dieses und jenes bei den Praktikern nicht eitel Zustimmung finden konnte. Dies machte die auf den Nachmittag anberaumte und gut besuchte Diskussionsstunde lebendig und fruchtbar. *nm.*

Die Aargauische Lehrerbesoldungsvereinigung ist unermüdlich am Werk, gute Chormusik ins Land und ins Volk hinauszutragen und zugleich ihre Mitglieder — von denen viele «zu Hause» selber Gesangsvereine leiten — mit stets neuem Stoff bekannt zu machen. Die diesjährigen Herbstkonzerte der ALG erfreuten in Buchs und Beinwil am See Hunderte von Zuhörern und brachten dem ausführenden Chor und seinem Leiter Ernst Obrist (Zofingen) auch von seiten der Fachkritik schmeichelhaftes, jedoch wohlverdientes Lob ein. *nm.*

Die Fortbildungsschule

für die männliche Jugend umfasst im Aargau eine allgemeine und eine landwirtschaftliche Abteilung. Während jene nach eigenen Erfahrungen und laut Aussagen kompetenter Kollegen ein eher kümmerliches Dasein fristet und revisionsbedürftig erscheint, florieren die landwirtschaftlichen Abteilungen überall dort, wo auch der Lehrer mit dem Herzen mit dabei ist. Sie werden von Burschen besucht, die nach Absolvierung ihrer Volksschulpflicht in der Landwirtschaft oder in verwandten Berufen tätig sind. Die eine Hälfte des Unterrichtspensums ist der staatsbürgerlichen Ausbildung gewidmet, die andere der landwirtschaftlichen Fachausbildung. Wie sehr es den massgebenden Instanzen daran gelegen ist, diese solid zu untermauern, merkt man allein schon am neuen Lehrmittel «*Tierzucht und Fütterungslehre*», das jüngsthin im Kantonalen Lehrmittelverlag in Aarau erschienen ist, einen Umfang von drei Bogen aufweist und eine Menge vorzüglicher, instruktiver Illustrationen auf noblem Kunstdruckpapier enthält. Für Eintragungen des Schülers stehen 24 Seiten kariertes Heftpapier zur Verfügung. Die stattliche Broschüre wurde von den Landwirtschaftslehrern Hermann Märki und Paul Baumann zusammengestellt. *nm.*

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 16. Oktober 1956

1. Es werden als *Mitglieder* in den LVB aufgenommen die Haushaltungslehrerinnen Jolanda Heiniger, Waldenburg, Elisabeth Frey, Allschwil, und Edith Rudin, Sissach, sowie Hans Marti, Lehrer an der Hilfsklasse in Muttens.

2. Der *Regierungsrat* hat nach der Beendigung der *ersten Lesung* des Entwurfes zum neuen *Besoldungsgesetz* den Personalverbänden das Resultat seiner Beratungen mitgeteilt und ihnen — es war mitten in den Ferien — vier Tage Zeit gelassen, sich dazu zu äussern. Vor allem konnte man mit grosser Genugtuung feststellen, dass der *Regierungsrat* dem Begehren der Personalverbände, er möchte, abgesehen von der Revision des *Besoldungsgesetzes*, die vor allem Ungleichheiten ausmerzen hat, eine *zeitgemässe Reallohnerhöhung* vornehmen, in vollem Umfang entscheiden hat, indem er die Finanzdirektion beauftragte, die im Entwurf zum *Besoldungsgesetz* vorgesehenen *Besoldungssätze*, die auf einem Indexstand von

160 Punkten fussen, um 7 % zu erhöhen. Im übrigen ist der *Regierungsrat* im wesentlichen den Vorschlägen der paritätischen Expertenkommission gefolgt. So hat er auch die Forderung des Lehrervereins, es seien allen verheirateten Beamten und Lehrern *Familienzulagen* von mindestens 25 Franken im Monat auszuweisen, im Hinblick auf die allgemeine Reallohnerhöhung *abgelehnt* und die *Familienzulagen* auf monatlich 40 bis 1 Franken festgesetzt, wobei das Minimum für Monatsgehälter von 1200 Fr. gilt, während alle Bediensteten, deren Besoldung diesen Betrag übersteigt, nach wie vor keine *Familienzulage* erhalten. Der Lehrerverein hat infolgedessen vom eingeräumten Recht, zum *regierungsrätlichen Gesetzesentwurf* Stellung zu nehmen, Gebrauch gemacht und den *Regierungsrat* nochmals gebeten, die Frage der *Familienzulagen* im Sinne der ersten Eingabe des LVB positiver zu lösen. Andererseits hat er den Vorschlag der Finanzdirektion unterstützt, es sei der *Staatsbeitrag an die Primarschulgemeinden nach der finanziellen Leistungsfähigkeit* von 70 bis 40 % der Ausgaben für die Lehrerbesoldungen *abzustufen* und dafür auf die *Beschränkung der Ortszulagen*, die ausschliesslich zu Lasten der Gemeinden gehen, *zu verzichten*. Dem Wunsch des Lehrervereins, die *Teuerungszulagen* jährlich auf Grund der Teuerung festzusetzen und nicht zuzuwarten, bis der Index um 3 Punkte gestiegen ist, hat der *Regierungsrat* hingegen zugestimmt und damit die *gleitende Lohnskala* in verfeinerter Form gutgeheissen. Auch hat die Behörde im Sinne der Eingabe des LVB beschlossen, die *zweite Dienstalterszulage* bereits nach dem 35. Dienstjahr zu gewähren. Die Eingabe zum Resultat der ersten Lesung konnte infolgedessen, abgesehen von dem zentralen Problem der *Familienzulagen*, sich auf Bemerkungen zu einigen weniger wichtigen Bestimmungen beschränken.

3. In einer gemeinsamen Eingabe ersuchen die Personalverbände den *Regierungsrat*, angesichts der steigenden Teuerung und im Hinblick darauf, dass der eidgenössische Index der Konsumentenpreise wesentlich unter dem Baslerbieter Index liegt, die Teuerung des laufenden Jahres durch eine entsprechende *Teuerungszulage* aufzufangen und diese im Dezember auszuzahlen, die *Teuerungszulage* für 1957 hingegen nach dem Dezemberindex zu bemessen.

4. Der *Regierungsrat* hat auch das *Seminargesetz* in erster Lesung durchberaten. Nachdem die Erziehungsdirektion noch zwei Fragen (Internat, Seminarkommission) abgeklärt hat, ist damit zu rechnen, dass der *Regierungsrat* nun bald die Vorlage dem Landrat zustellen wird; denn der gegenwärtige Lehrermangel erträgt eine weitere Verzögerung nicht mehr.

5. Die Aussichten auf eine Erhöhung bzw. die Einführung einer *Ortszulage* scheinen in verschiedenen Gemeinden gut zu sein.

6. Für die *Kollektivmitgliedschaft beim Theaterverein Basel* haben sich bis jetzt 254 *Mitglieder* gemeldet. Die letztjährige Zahl ist damit noch lange nicht erreicht. Wir bitten deshalb die Mitglieder, die von den wesentlichen Vergünstigungen des Stadttheaters und der Komödie noch Gebrauch machen wollen, sich möglichst bald beim Kassier unter Einzahlung von 2 Franken zu melden, damit sie die Vorteile der Kollektivmitgliedschaft sofort beanspruchen können. *O. R.*

Luzern

Die Kantonalversammlung

Zu der einmaligen Jahresversammlung der kantonal organisierten Lehrerschaft strömen jeweils die Kollegen von Land und Stadt sehr zahlreich zusammen, so dass die Auswahl der Orte nicht mehr sehr gross ist, die Säle auf-

weisen, in denen 600—800 Personen bequem tagen können. So ist es kein Zufall, dass das reizende Sursee innerhalb der 105 Jahrestagungen des *Lehrervereins des Kantons* — er ist eine offizielle, durch das Erziehungsgesetz festgelegte Organisation — schon 16mal aufgesucht worden ist. Der von jeher theaterfreudige Ort besitzt in seinem «Schauspielhaus» einen sehr geeigneten Versammlungsraum.

Nach dem üblichen vorangehenden Gottesdienst, an dem der ausgeglichene kantonale *Lehrergesangsverein* eine von seinem Dirigenten *J. B. Hilber* komponierte Messe sang, war der Theatersaal bald bis auf den letzten Platz gefüllt, als Präsident *Walter Ackermann*, Sekundarlehrer in Luzern, die Verhandlungen eröffnete. Der neue Erziehungsdirektor gab ihnen die Ehre der Anwesenheit, von der Versammlung sehr herzlich bewillkommnet. Herr Dr. iur. Hans Rogger, zurzeit Schultheiss (d. h. Regierungspräsident des Kantons), hat sich durch sein bisheriges, die Aufgaben frisch und mutig durchführendes Wirken die Anerkennung und Sympathie der Lehrerschaft erworben.

Aus den obligaten Verhandlungen mögen die Arbeiten und Bestrebungen um die Schaffung einer Pensionskasse erwähnt werden. Wenn sie einmal feststeht — was nicht ohne die Ueberwindung mancher neuen Hürden von Widerständen vor sich gehen wird —, soll der Name von *Richard Zwimpfer* (dessen hier kürzlich gedacht worden ist) irgendwie verbunden werden. Auch die derzeitigen Altersbeihilfen — sie sind erheblich verbessert worden — befriedigen noch nicht und rufen organisiertem Zusammenstehen. Zum Lehrermangel, der besonders die kleinen Orte mit geringen Ortszulagen ungünstig berührt, richtete der Erziehungsdirektor einen warmen Appell an die Versammlung, besonders auch an die «Alten», die Pensionierten, sich soweit möglich zur Verfügung zu stellen.

Dem Referat über «*Oestliches und christliches Menschenideal*» standen manche vorerst nicht ohne ein gewisses Vorurteil gegenüber, in der Vermutung, es könnte sich um eine Kampfrede gegen den Kommunismus oder etwas ähnliches handeln, womit nur wiederholt würde, was jedem, der die politischen Vorgänge auch nur einigermaßen kennt, nichts Neues gebracht hätte. Der ganz hervorragende Referent, der geistliche Prof. Dr. *Gebhard Frey* (an einer innerschweizerischen Missionsschule tätig und weiten Kreisen durch seine Radiovorträge über Parapsychologie rühmlich bekannt) stellte etwas ganz anderes dar:

In grandioser, wissensträchtiger und erstaunlich freier Schau wurden wesentlichste, das Leben der Völker bestimmende Leitbilder über den Osten und Westen einander gegenübergestellt und subtil abgewogen: Der Osten stellt in den zahlreichen Formen des Buddhismus, des Hinduismus, Konfuzianismus, Taoismus das «innere» Erleben resignierend in den Vordergrund. Der Geist des echten, des alten Orients (die Neuzeit hat hier vieles gewandelt) weicht der Welt der Erscheinungen (der Scheinwelt der Maya) aus und vor ihr zurück. Wo der Westen aber die für ihn typische Haltung manifestiert, wird die Schöpfung, *so wie sie ist*, bejaht, aber auch die menschliche Arbeit an ihr und die Bewährung in dieser Bearbeitung. Daraus ergibt sich der Wert der Bildung zum *tüchtigen* Menschen. Im westlichen Geist schimmert der Geist im Leiblichen durch. Daher ist dem Leibe die zugehörige Bedeutung und Würde anzuerkennen. In diesem Zusammenhange mag es manchen erstaunt haben, dass es schon im Mittelalter Klöster gab, die von den Nonnen Leibesübungen verlangten, oder dass sie die Zähne putzen und fliessendes Wasser in den Zellen haben. Gut tat es manchem, dass ein geistlicher Gelehrter sich spöttisch über jene äusserte, die in jeder neuen Kleidermode, wie sie etwa von den Städten aufs Land gelangt, zum vornehmerein, ohne Prüfung der Zweckmässigkeit, den sittlichen Weltuntergang prophezeien usw.

Auch wer der kirchlichen Einordnung des Gedankenwerkes der Rede in die Dogmatik — die mehr beiläufig erfolgte — nicht in allem zustimmte, konnte sich des Vor-

trages als eines pädagogischen Erlebnisses von hoher Geistigkeit und Kultur erfreuen.

Der empfohlene Besuch der neuesten Schulbauten war ebenfalls ein sehr erfreuliches Erlebnis. Sursee zeigt darin in grosszügiger Form und ästhetisch überzeugend eine aufstrebende Entwicklung, begünstigt von aufblühender Industrie und der Fruchtbarkeit des umgebenden Bauernlandes.

Sn.

Schaffhausen

Die Schaffhauser Jugend weibt eine Gotthardlokomotive ein

Mitten in den Herbstferien konnte die Erziehungsdirektion Schaffhausen im Auftrag der SBB-Kreisdirektion Zürich 1000 Schaffhauser Schüler zu einer Einweihungsfahrt der neuen Loki «Schaffhausen» in den Tessin einladen. Das siebente Schuljahr war das auserwählte. Samstag, den 6. Oktober, fand beim Bahnhof Neuhausen am Rheinfall der Enthüllungsakt der prächtigen Schaffhauser Wappen an der Loki statt, wobei Kreisdirektor Dr. Fischer und Regierungspräsident Theo Wanner Ansprachen an die Jugend aus dem Schaffhauserland hielten. Begleitet vom Spiel der Knabenmusik bestiegen die frohe Schülerschar sowie viele Ehrengäste den Extrazug, und vom regnerischen Heimatkanton fuhr der Zug durch den Gotthard in den sonnigen Tessin nach Giornico. Die ganze Gemeinde, zwei Staatsräte und der Gemeinderat empfangen die Schaffhauser am Bahnhof. Während Tessiner und Schaffhauser Schüler sich auf dem grossen Spielplatz gegenseitig beschenkten und sich dem frohen Spiele hingaben, hielten die Behördevertreter im Gemeindehaus ihre offiziellen Ansprachen, Sindaco Franscini und Staatsrat Stefani für die Tessiner, Erziehungsdirektor Wanner und Stadtpräsident Bringolf für die Schaffhauser. Kunsterzeugnisse des Tessins und von Schaffhausen wurden gegenseitig geschenkt. Anschliessend begab sich der Regierungsrat von Schaffhausen in corpore zur Grabstätte des ehemaligen Bundesrates Franscini in Bodio und legte einen Kranz nieder. Mit diesem bedeutenden Tessiner Magistraten fühlen sich die Schaffhauser heute noch eng verbunden, waren es doch die Schaffhauser, welche vor bald hundert Jahren Franscini in den Nationalrat wählten, damit er dem Bundesrat erhalten bleiben konnte.

Nur allzu rasch vergingen die Stunden in Giornico, welche Schweizer vom Norden und Süden des Landes zusammenbrachten. Den Schülern, aber auch allen übrigen Teilnehmern wird diese Einweihungsfahrt ein unvergessliches Erlebnis bleiben. Dass das ganze Tagesprogramm reibungslos abgewickelt werden konnte, ist nicht zuletzt der mustergültigen Organisation von Erziehungssekretär Paul Rahm zu verdanken. Aber auch alle Lehrer, welche sich der Schüler während des ganzen Tages (in den Ferien!) angenommen hatten, verdienen die Anerkennung aller Teilnehmer.

hg. m.

Ausserordentliche Generalversammlung des KLV

Nachdem die Abstimmung über das neue Personalgesetz einen erfreulichen Ausgang genommen hatte, hielt es der Vorstand des KLV für angezeigt, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, um zur Einordnung der Lehrerschaft im Besoldungsdekret Stellung zu nehmen. Der Präsident, Rob. Pfund, Reallehrer, orientierte die Versammlung über die Bemühungen des Vorstandes, der Lehrerschaft den ihr zukommenden Platz im kommenden Dekret zu sichern. Verschiedene Eingaben brachten einen Erfolg für die Kantonsschullehrer, während die gerechte Einstufung der Elementarlehrer und Reallehrer

noch Schwierigkeiten begegnet. Nachdem die Kollegen Bächtold, Reallehrer, und Hofer, Reallehrer, die heutigen Besoldungsansätze mit dem Vorschlag des Regierungsrates eingehend beleuchtet und die derzeitige parlamentarische Situation in der Dekretsfrage abgeklärt hatten, entspann sich eine lebhaft Diskussions. Einstimmig wurden die Bemühungen des Vorstandes gutgeheissen und dieser beauftragt, an seinen gestellten Forderungen festzuhalten. Dabei sollen die Mitglieder des Kantonsrates darüber orientiert werden, dass die Lehrerschaft mit dem Vorschlag des Regierungsrates, nach welchem die Elementarlehrer in Klasse 8 und die Reallehrer in Klasse 6 eingereiht sind, nicht einverstanden ist.

Schliesslich wurde auf die kommende Neuwahl des Kantonsrates hingewiesen und die Lehrerschaft ermahnt, dafür zu sorgen, dass sie im neuen Kantonsrat wieder eine angemessene Vertretung erhält. Der Lehrer schreibe sämtliche vorgeschlagenen Kollegen seines Wahlkreises multipliziert auf seinen Stimmzettel. *hg. m.*

Schwyz

Das neue Lehrerbeseoldungsgesetz

An den Kantonsratsverhandlungen vom 9. Oktober letztthin wurde ein neues Lehrerbeseoldungsgesetz angenommen.

Seit einem Jahre waren die Vorstandsmitglieder des Kantonalen Lehrervereins mit derzeitigem Hauptsitz in Rickenbach sehr beschäftigt, der Kantonsratskommission und dem Erziehungschef einen annehmbaren Entwurf zu unterbreiten. In zähem Ringen nach gerechten, der Zeit angepassten Rücksichten wurde endlich, in gegenseitigem Vor- und Nachgeben, eine für beide Teile befriedigende Vorlage geschaffen.

Als grundsätzliche Neuerung ist hervorzuheben, dass nach dem neuen Gesetz die Verteilung der Schullasten zwischen Gemeinden und Kanton neu geregelt wurde, indem die Grundgehälter die Gemeinden zu tragen haben, während die Teuerungszulagen vom Kanton übernommen werden. Die Mehrleistungen des Kantons machen rund 440 000 Franken aus, während die Gemeinden eher entlastet werden.

Nach dem neuen Gesetz beträgt die Gesamtbesoldung einer Lehrschwester an Primarschulen rund Fr. 3400.— bis Fr. 4800.—, einer weltlichen Lehrerin Fr. 7400.— bis Fr. 10 100.—, eines ledigen Lehrers Fr. 8600.— bis Fr. 11 700.—, eines verheirateten Lehrers mit 2 Kindern Fr. 9600.— bis Fr. 12 700.— und eines verheirateten Sekundarlehrers mit 2 Kindern Fr. 10 200.— bis Franken 13 500.—.

§ 11 sah vor, dass der Kanton den Gemeinden die Dienstalters- und die Teuerungszulagen vergütet. Die Kommission hat aber beschlossen, auch die Familienzulagen vom Kanton tragen zu lassen.

Das neue Lehrerbeseoldungsgesetz wurde dann als Ganzes in der Schlussabstimmung einhellig angenommen. Es ist aber noch dem fakultativen Referendum unterstellt.

Im Namen der kantonalen Lehrerschaft und deren Vertreter im Kantonsrate dankte Kollege Saurer, Einsiedeln, für das Verständnis und die wackere Mitarbeit der Berufs- und Amtskollegen und gab der Hoffnung Ausdruck, dass der Kanton auch bald ein neues, zeitgemässes Erziehungsgesetz erhalten möge. *J. B.*

St. Gallen

Das neue Lehrergehaltsgesetz

Die vorberatende Kommission hat ihre Arbeit abgeschlossen und ihre Vorschläge an den Grossen Rat berei-

nigt. Das Ergebnis der Maisession wurde fast in allen Artikeln bestätigt. Folgende Positionen erfuhren Aenderungen:

Artikel 1 erhält den Zusatz: «Lehrerinnen, die mehr Schüler zu unterrichten haben, als Art. 25 des Erziehungsgesetzes vorsieht, oder gleichviele Pflichtstunden zu erteilen haben wie eine männliche Lehrkraft, haben Anspruch auf den vollen Gehalt gemäss Abs. 1 und 2 von Art. 1.» Wo diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, sollen Primar- und Sekundarlehrerinnen sieben Achtel des Lehrergehaltes bekommen.

Die Ansätze für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen wurden wie folgt festgelegt: Fr. 215.— für die Jahreswochenstunde im 1. und 2. Dienstjahr, Fr. 245.— im 3. Dienstjahr und Fr. 320.— vom 11. Dienstjahr an.

Der Art. 4 betreffend die Wohnungsentschädigung ist wörtlich geblieben. Der Grossteil der Lehrerschaft wird darüber zufrieden sein.

An Stelle der Art. 7 bis 9 des Grossratsbeschlusses der ersten Lesung tritt ein neuer Art. 7. Er lautet: «Die Beiträge an die Primarschulen bemessen sich nach der Höhe des ordentlichen Schulsteuerbedarfes in Prozenten des einfachen Steuerertrages der Schulgemeinden nach folgender Skala:

Steuerbedarf	Beitrag	Steuerbedarf	Beitrag
bis 70 %	6 %	101 bis 105 %	16 1/2 %
71 bis 75 %	7 1/2 %	106 bis 110 %	18 %
76 bis 80 %	9 %	111 bis 115 %	20 %
81 bis 85 %	10 1/2 %	116 bis 120 %	22 %
86 bis 90 %	12 %	121 bis 125 %	25 %
91 bis 95 %	13 1/2 %	126 bis 150 %	31 %
96 bis 100 %	15 %	151 bis 175 %	38 %
		über 175 %	45 %

Wo der minimale Gesamtsteuerfuss im Sinne der Vorschriften über den Steuerausgleich überschritten wird, erhöhen sich die vorstehenden Beiträge um je 2 1/2 % für jeden weiteren Steuerprozent.

Der neue Art. 8 lautet: Die Beiträge an die Sekundarschulen bemessen sich nach dem ordentlichen Steuerbedarf des Trägers in Prozenten des einfachen Steuerertrages der Schulgemeinden nach folgender Skala:

Steuerbedarf	Beitrag	Steuerbedarf	Beitrag
bis 15 %	3 %	26 bis 30 %	12 %
16 bis 20 %	5 %	31 bis 35 %	17 %
21 bis 25 %	8 %	über 35 %	23 %

Der Regierungsrat setzt die Beiträge an die Katholischen Kantonsrealschulen in St. Gallen angemessen fest.

Der Grosse Rat wird nun das Gesetz in zweiter Lesung endgültig bereinigen. Die Lehrerschaft erwartet den Volksentscheid in Bälde und hofft angesichts des immer noch sehr akuten Lehrermangels in unserm Kanton auf einen glücklichen Ausgang. *M. H.*

Zürich

Lehrerverein Winterthur

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur hat in seiner Sitzung vom 24. September ohne Gegenstimme das Reglement über Pflichtstunden, Altersentlastung, Besoldungszulagen sowie besondere Lehr- und Verwaltungsaufträge der Lehrkräfte der Volksschule der Stadt Winterthur genehmigt. Damit ist ein altes Unrecht wieder gutgemacht worden. Wie erinnerlich, wurden vor dreizehn Jahren nach langem und hartem Kampf die Entschädigungen für alle Haus- und Verwaltungsämter gestrichen und diese Arbeiten einfach zum Pflichtpensum der Lehrer erklärt; einzig den Schulhausvorstehern in grossen Schulhäusern wurde noch eine bescheidene Entschädigung ausgerichtet. Jetzt ist diese Auffassung, welche die städtische Lehrerschaft nie anerkennen konnte, gründlich revidiert worden, und für alle Ämter wurden wieder Entschädigungen ein-

geführt, die sich sehen lassen können. Gleichzeitig wurden auch die Besoldungen für die zusätzlichen Lehraufträge (2. Fremdsprache, Religion, Handarbeitskurse, Schwimmen usw.) der Teuerung angepasst. Bereits sind auch zwischen dem Schulum und dem Lehrerverein Verhandlungen über die Erhöhung der Gemeindezulage im Gange, und es ist zu erwarten, dass auch hier eine Einigung erreicht wird. So können wir hoffen, dass fortan die Ausschreibungen für Lehrstellen an der Volksschule der Stadt Winterthur wieder vermehrte Beachtung finden werden.

-mm-

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 28 08 95

Schweizerische Lehrerverein, Telephon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Der Schweizerische Lehrerkalender 1957/58

(62. Auflage) ist soeben erschienen. Mit seiner praktischen Einteilung (viel Platz im Tagebuch, Stundenplan-, Zensuren- und Kassabuchblätter) und der Beilage mit vielen Tabellen und Angaben wird er jedem Lehrer dienen können. Er eignet sich auch vorzüglich als Tagebuch für die Schule.

Preise: Fr. 3.80 mit Portefeuille;

Fr. 3.10 ohne Portefeuille, zuzüglich Porto;

Notizblätter zum Einschalten in die Spirale sind zu 70 Rp. je 50 Blatt (Kamm 10 Rp.) erhältlich.

Der Reinertrag aus dem Kalenderverkauf kommt der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung zu.

Das Sekretariat des SLV

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins

Nachtrag zum Ferienhausverzeichnis

Merligen am Thunersee, 570 m. Fischer-Aeschlimann Frau: Wohnung im 2. St. eines Dreifamilienhauses: 2 Z, 3 B, Kb, EH, L, Aussicht auf den See, Wohnung und Haus sehr sauber, gemütlich. Preis pro B Fr. 3.—, K im Tag Fr. 1.50.

Vrin GR, 1450 m. Casanova-Schmid Gion, Lehrer, T (086) 7 31 13. Wohnung mit 1 DZ, 2 Z, 5 B, EH (Réchaud), Wa, Balkon. Küchengerätschaft und Bettwäsche vorhanden. Preis nach Uebereinkunft.

Saas im Prätigau, 938 m. Issler-Jerklin J., Chalet Silvana. Wohnung Nähe Bahn, sonnige, ruhige Lage. 2—3 Z, 4 B, EH, Bad, Bo, kl. Terrasse, Zh. Günstiges Wintersportgebiet. Preis pro B 2.50—3.— plus Licht- und Kraftstrom.

Bad Ragaz, 502 m. Brauchli Joh. Frau Wwe., Haus Nina. Sonnige, ruhige Lage. 2 DZ, Wohn-Z, 4 B, EH, Oelb, EL, Bad, geschl. Balkon. Preis pauschal Fr. 22.— pro Tag.

Costa di Sessa, Malcantone TI, 650 m. Rappo A., Aarburg, T (062) 7 43 73. 1 Viertelstunde von Autobushaltestelle Astano entfernt: 2 Ferienhäuser à je 3 Z zu je 5 B, EH, Bo. Preis Fr. 2.50 pro Person und Tag, Kinder Fr. 1.— (ohne Bettwäsche) + Fr. 1.— pro Tag für Licht- und Kochstrom. November bis März 50 % Ermässigung.

Lungern OW, 752 m. Amgarten-Vogler Wilh. Fam., Eibach. 2 Wohnungen: 1. 2—3 Z mit 4—5 B, Wohn-K, EH. 2. 2 Z mit je 2 B, evtl. 1 Kib, Wohn-K, EH. Preis pro Person Fr. 2.50 (Juli und August), Fr. 2.— (Juni und September). Kochstrom und Kurtaxe Fr. —.30 pro Tag (ab 12 J.).

Oberschwanden bei Brienz, 850 m. Chalet Sonnhalde. Boss-Morf H. u. E., T (036) 4 17 70. 3 Z, 6 B, 1 Kib, St., K mit Butagas, Hh, EL, Wa, Terrasse, Balkon, G. Preis pro erwachsene Person Fr. 2.50, pro Kind Fr. 1.50, Strom und Gas pro Tag Fr. 2.—, 15 Rp. Kurtaxe. Strandbad mitten im Wald, 7 Min. vom Haus. Ganzjährig mietbar.

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, Luzern, Dr. WILLI VOGT, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Hauptpost, Telephon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889



VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHE LEHRSCHAU

Der heutigen Nummer der SLZ sind die Bilder V 7 *Instrumenten-Werkstatt* und V 8 *Seenot-Dienst* beigegeben. Die restlichen Bilder der Serie Luftverkehr I erscheinen in Nr. 45 vom 9. November und Nr. 47 vom 23. November. Alle Vierfarbendrucke der Lehrschau können zum Preise von 20 Rappen pro Bild (Sammelmappe Fr. 5.—, Texthefte einzeln 80 Rp.) plus 50 Rp. Porto und Verpackungsspesen pro Sendung bezogen werden (Adresse: Postfach 855, Zürich 22). Zur Bestellung kann der dieser Nummer beigelegte Einzahlungsschein (Konto VIII 20070) benützt werden. (Man verwende die Rückseite des rechten Abschnittes als Bestellformular.) Bitte verwenden Sie diesen Einzahlungsschein nur für Bestellungen an die Lehrschau, für Zahlungen an die SLZ kann er nicht verwendet werden!

Wir weisen darauf hin, dass die Lehrschau-Bilder auch durch die Lehrmittel AG., Basel (Adresse: Grenzacherstrasse 110), bezogen werden können. Sie hat auch den Alleinvertrieb unserer Bilder im Ausland übernommen.

Sella (St. Gotthard), 2094 m. Gygax Fritz, Ing., Safien-Platz GR. T. Häuschen von Airolo aus mit Postauto erreichbar. Fahrbare Strasse bis zum Haus. 4 Z, 6 B (ohne Leintücher), EH, Küchenwäsche vorhanden, Eh, EL, Wa, Dusche, G. Günstig als Ausgangspunkt für Wanderungen und Hochtouren. Preis pro Tag und Person Fr. 3.50, pro Kind Fr. 2.—. Mindestdauer der Vermietung: 14 Tage.

Haltenegg-Heiligenschwendli oberhalb Thunersee, 1000 m. Schüpbach E., Schreinerei, Lerchenfeldstr., Thun 3. Haus «Hagrösl», mit Postauto erreichbar, 3 Z mit je 2 B, 1 Z mit 1 B, 1 Kib, Wohn-Z, EH, Bo, fl. k. u. w. Wa, Balkon. Pauschalpreis vom 1. Juli bis 31. August: Fr. 18.— pro Tag, in der Vor- und Nachsaison: Fr. 15.— pro Tag, oder pro Bett in der Saison Fr. 3.—, in der Vor- und Nachsaison Fr. 2.50 inkl. Bettwäsche. Küchenschlag Fr. 1.50, Strom separat.

Martisberg ob Lax VS, 1045 m. Imwinkelried Berta Frau, T (028) 8 11 21. Wohnung mit 3 Z u. 5 B, EH (Wohn-K), Wa vor dem Hause. Bett- und Küchenwäsche vorhanden. Preis Fr. 2.80 pro Person (inkl. Holz, Strom extra). Martisberg liegt $\frac{3}{4}$ Std. oberhalb Lax, kann auch mit dem Jeep des Laxer Posthalters erreicht werden.

Schöneegg bei Breitlauenen ob Wilderswil, 1500 m. Feuz Ad., Gemeindefreiber, Gsteigwiler, T (036) 2 23 63. Chalet mit 9 Z, 9 B, fl. Wa, Wochenmiete bei Vollbesetzung Fr. 100.—.

Im Ferienhausverzeichnis zu streichen (S. 167): Ferienhaus in *Bigorio* von Ernst Steinemann, Nidelbadstr. 18, Rüslikon, da es verkauft wurde.

Für die Geschäftsstelle Heerbrugg der Kur- und Wanderstationen:
Louis Kessely.

Kurse

Ausbildungskurse für Blockflötenlehrer

Von Frühjahr 1957 an werden Stadt und Kanton Zürich voraussichtlich nur noch an solche *neue* Leiter subventionsberechtigter Kurse zuteilen, welche den *Ausweis der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung* erworben haben. Die Pädagogische Vereinigung und die genannte Arbeitsgemeinschaft veranstalten einen *Vorbereitungskurs* für die nächsten Prüfungen, die Ende Februar 1957 stattfinden. Vorgesehen ist, dass die Teilnehmer jede zweite Woche, Mittwoch oder Samstag, 16.00—18.00 Uhr, in Zürich arbeiten werden. Dieser Kurs steht allen Lehrkräften in Stadt und Land offen. *Anmeldungen* sind bis 1. November 1956 zu richten an den Leiter des Vorbereitungskurses, Herrn Walter Giannini, Sonnengartenstrasse 4, Zollikerberg, Telephon 24 99 14, bei dem auch die Prüfungsbedingungen erhältlich sind.

Stellenvermittlung des Schweiz. Lehrerinnenvereins

Seit vielen Jahren unterhält der SLiV ein Stellenvermittlungsbüro. Die Zahl der Vermittlungen ist beträchtlich, so wurden im Jahre 1954 300 Stellen und im vergangenen Jahr 291 Stellen vermittelt, wovon 105 in der Schweiz und 186 ins Ausland, und zwar nach 11 Ländern. Es besteht ein Ueberangebot an Stellen; und wir vernennen, dass die Gehälter nun auch im Ausland beträchtlich gestiegen sind. Die Vermittlung beschränkt sich nicht auf Primar-, Sekundar-, Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen, sondern umfasst auch Kindergärtnerinnen, Kinderfräulein, Fürsorgerinnen usw. Der Tätigkeitsbericht der Stellenvermittlung pro 1955 ist in Nr. 20/21 (1956) der Schweiz. Lehrerinnenzeitung abgedruckt. Weitere Auskünfte gewährt Frau Martha Moser, Nonnenweg 56, Basel, die seit vielen Jahren die Stellenvermittlung leitet. V.



Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 31/35

Beratungsstelle für das Schul- und
Jugendtheater

Geöffnet: Samstags 14—17 Uhr in der
Freihandbibliothek.

*

Das Pestalozzianum führt im Verlaufe des Winterhalbjahres 1956/57 eine Vortragsreihe über das Thema

Zwang und Freiheit in der Erziehung

durch. In verdankenswerter Weise haben sich die nachfolgend bezeichneten Persönlichkeiten, welche sich durch ihre Arbeiten auf dem Gebiete der Erziehung schon mehrfach ausgewiesen haben, bereit erklärt, Teilreferate zu übernehmen. Es werden sprechen:

- Herr Prof. Dr. H. Meng, Basel: Einleitender Vortrag
9. November 1956
- Herr Prof. Dr. E. Schneider, Basel: Im Hause muss beginnen,
was leuchten soll im Vaterland. (Das Kind im vorschul-
pflichtigen Alter)
16. November 1956
23. November 1956
30. November 1956
- Fräulein H. Stucki, Bern: Bindung und Freiheit in den ersten
Schuljahren
7. Dezember 1956
14. Dezember 1956
- Herr Dr. F. Schneeberger, Winterthur: Das Pubertätsalter
4. Januar 1957
11. Januar 1957
18. Januar 1957
- Herr Dr. P. Mohr, Königsfelden: Das reifere Jugendalter
25. Januar 1957
1. Februar 1957
8. Februar 1957

Im Anschluss an die einzelnen Referate wird Gelegenheit zur Aussprache geboten.

Die Vorträge finden im Neubau des Pestalozzianums je 20.00 Uhr statt. Lehrern, die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich wirken und nicht in der Stadt Zürich wohnen, wird ein angemessener Beitrag an die Fahrtauslagen ausgerichtet.

Kleine Mitteilungen

Antibiotica als Diätmittel

Bei der Jahresversammlung des Verbandes der amerikanischen Beamten zur Ueberwachung der Nahrungsmittel und Drogen berichtete der Generaldirektor der American Cyanamid Corp., Clow, über Versuche mit Kindern in Guatemala. Unter Aufsicht der Vereinten Nationen wird laut «Chemische Rundschau» Schulkindern Aureomycin abgegeben; die Dosis betrug 50 Milligramm pro Tag während einer Periode von 21 bis 29 Monaten. Die Zunahme im Wachstum und Gewicht war bei der Versuchsgruppe wesentlich grösser als bei einer anderen Gruppe unter Beobachtung, bei der diese Ernährungsmethode nicht zur An-

wendung gelangte. Die Entwicklung deutet darauf — nach Ansicht des Sprechers —, dass in absehbarer Zeit Antibiotica in gleicher Weise allgemeine Verwendung finden werden wie derzeit Vitamine. -r.

«Lehrer und Schule»

Im Rahmen der Sendereihe «Hüben und drüben, Probleme diesseits und jenseits des Bodensees» werden sich Kollege Adolf Eigenmann aus Oberaach (Schweiz) und Lehrer K. E. Schwert aus Hilzingen (Deutschland) am Samstag, dem 27. Oktober, 15.30 Uhr, über Radio Zürich zum Thema «Lehrer und Schule» äussern.

Schulfunksendungen

Erstes Datum jeweilen Morgensendung (10.20—10.50 Uhr)
Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr)

24. Oktober/31. Oktober: «Nun muss sich alles, alles wenden!» Ernst Segesser, Wabern, erläutert Balladen und Lieder aus Uhlands jungen Jahren, z.B. «Die Kapelle», «Schäfers Sonntagsslied», «Der blinde König», alles Dichtungen des 17-/18jährigen Uhland. (Ab 7. Schuljahr.)

26. Oktober/29. Oktober: *Das Wunder in der Traube*, eine Hörfolge von Ernst Grauwiler, Liestal, für Schüler ab 6. Schuljahr. Es wird darin dargestellt, wie die Sonne in die Traube ihre Kraft hineingewirkt hat und so in der Traubenbeere eine ideale Kraftreserve schafft.

1. November/9. November: *Ein altes Lied in neuem Gewande*. Walter Bertschinger, Zürich, stellt dar, wie ein altes Volkslied («Kuckuck, Kuckuck, ruft's aus dem Wald») in der Hand eines modernen Komponisten (Hermann Reutter) umgewandelt werden kann. (Ab 6. Schuljahr.)

2. November/5. November: *Das Erdbeben zu Basel (1356)*. In einem Hörspiel schildert Dr. René Teuteberg, Basel, das ergreifende Schicksal eines Hochzeitspaares, das noch während der Hochzeitsfeierlichkeiten durch das Erdbeben getrennt wird, wobei der junge Ehemann von einem einstürzenden Torturm erschlagen wird. (Ab 6. Schuljahr.)

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Kunstkreis-Verlages Luzern bei, den wir der Beachtung der Leser empfehlen.



Rauchen?
Jawohl mit Genuss und
Tablette Merz - auch
gegen Raucherhusten.

FERIENKOLONIE-HEIM

Serneus-Klosters

im Jahre 1957 noch frei vom 21. 1. —
2. 2., Mai und Juni, 19. 8. — 21. 9.,
sehr gut geeignet für SKI- und
KLASSENLAGER bis zu 50 Per-
sonen (Pensions- oder Selbstver-
pfelegung) 550

FERIENHEIM-GENOSSENSCHAFT SEEN

Präsident: Hch. Ochsner
Bacheggliweg 18, Winterthur-Seen
Telephon 052 - 2 27 63

Photoalbum

60 Seiten, Chamois-Karton, Hochformat, aussen 24 × 20 cm, als Geschenk besonders geeignet. Vorteilhafter Preis nur Fr. 7.50. Portofrei und Rückgaberecht, keine NN.

Buchbinderei W. Eibert, Fischen (TG). — Tel. (073) 6 78 59.

Klosters-Serneus**Hotel Mezzaselva**

an der Parsennabfahrt, direkt an Bahn und Strasse, empfiehlt sich für Skilager, Sportwochen und Einzelgäste. Schöne, geheizte Bettenlager, kalt u. warm Wasser. Grosser Aufenthalts- u. Tröckneraum. Freundl. Zimmer, günst. Preise. Verlangen Sie Offerte.

538

P 3789 Ch

Infolge Verheiratung wird die

532

Stelle einer Lehrerin

frei. Antritt nach Vereinbarung, da die Stelle jetzt noch aushilfsweise besetzt ist. Gewünscht wird Praxis an Heim- oder Hilfsschulen. Die Brutto-Besoldung beträgt je nach Praxis und Ausbildung Fr. 11 800.— bis 14 260.—, plus 5 % Teuerungszulagen.

Anmeldungen unter Beilage der Ausweise und Referenzen sind zu richten an das

Kanton. Erziehungsheim zur Hoffnung in Riehen/Basel.

Am voralpinen Knabeninstitut Dr. Pfister, Oberägeri (Kt. Zug) ist auf Januar 1957 die Stelle des

Sekundarlehrers

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung neu zu besetzen.

557

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen — unter Beilage von Zeugnissen, Lebenslauf und Photo — der Direktion einzureichen.

Dir. Dr. D. Pfister jun.

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 ist an unserer Primarschule eine

527

Lehrstelle

definitiv zu besetzen.

Die Schulpflege hat bereits die höchstzulässige Gemeindezulage in der Höhe von Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— beschlossen. Dieser Beschluss bedarf noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch. Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan sowie den weiteren üblichen Beilagen dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. A. Bach, Bünistr. 18, bis spätestens am 30. November 1956 einzureichen.

Adliswil, den 8. Oktober 1956.

Die Schulpflege.

Wir suchen infolge Pensionierung des bisherigen Amtsinhabers auf 1. Januar 1957, eventuell später,

DIREKTOR

für guteingeführte, konkurrenzlose Privatschule (Externat). — Glänzende Existenz für organisatorisch begabten Primar-, Sekundar-, Handelslehrer, Dr. rer. pol. oder gewandten Kaufmann. — Bewerber, die sich mit zirka Fr. 30 000.— aktiv beteiligen wollen (keine Sanierung, sondern Ablösung des bisherigen Inhabers!), erhalten den Vorzug.

554

Offerten mit allen Unterlagen und Kapitalnachweis sind zu richten unter Chiffre OFA 5486 B. an Orell Füssli-Annoncen AG., Bern.

Stellenausschreibung

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an der Stadt- schule Schaffhausen infolge Errichtung neuer Klassen

2 Stellen für Elementarlehrer

an der Mittel- und Oberstufe zu besetzen. Pflichtstundenzahl 32. Die Besoldung beträgt Fr. 9636.— bis 14 052.— plus Fr. 240.— Kinderzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber wollen ihre handgeschriebenen Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen über Wahlfähigkeit und bisherige praktische Tätigkeit bis zum 5. November an die unterzeichnete Amtsstelle richten.

520

Schaffhausen, den 3. Oktober 1956.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an unserer Sekundarschule drei Lehrstellen definitiv zu besetzen, und zwar

526

2 Lehrstellen sprachlich-historischer Richtung und**1 Lehrstelle math.-naturwissenschaftlich. Richtung.**

Die Schulpflege hat beschlossen, die nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen zulässige maximale Gemeindezulage zu verabfolgen, nämlich Fr. 3200.— bis Fr. 4200.—. Dieser Beschluss bedarf noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage des Stundenplanes sowie der üblichen weiteren Ausweise bis spätestens am 30. November dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. A. Bach, Bünistr. 18, einzureichen.

Adliswil, den 6. Oktober 1956.

Die Schulpflege.

Primarschule Bassersdorf

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Erziehungsrat sind an unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1957/58 je eine Lehrstelle an der Oberstufe sowie der Real- oder Elementarstufe zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage ist in Revision und beträgt zurzeit für ledige Lehrer(innen) Fr. 1400.— bis Fr. 2400.—, für verheiratete Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2600.— zuzüglich 21 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch.

502

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Rob. Bachmann, Architekt, Bassersdorf, zu richten.

Bassersdorf, den 25. September 1956.

Die Schulpflege.

Lehrstellen-Ausschreibung

An der Primarschule Reinach (Baselland) sind die Stellen von

559

2 Lehrern oder Lehrerinnen

wovon eine auf Neujahr und eine auf Frühjahr 1957, neu zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage von Ausweisen bis 15. November 1956 dem Präsidenten der Schulpflege, A. Feigenwinter, einzusenden.

Schulpflege Reinach.

Zürcherischer Primarlehrer

27jährig, sucht passenden Wirkungskreis auf dem Lande (Elementar- oder Realstufe), wo eventuell der Kirchenchor- u. Organistendienst übernommen werden könnte.

Offerten unter Chiffre SL 546 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Primarschule Rümlang

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1957/58 sind an unserer Schule zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarstufe 1 Lehrstelle an der Realstufe

Die freiwillige Gemeindezulage ist zurzeit in Revision und wird der Gemeindeversammlung nach den neuen Höchstansätzen plus Kinderzulage beantragt.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und einem Lebenslauf sind an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Gujer, Techn. Büro, Rümlang, zu richten. 556

Rümlang, den 19. Oktober 1956.

Die Primarschulpflege.

Gemeindesekundarschule Erstfeld

Offene Lehrstelle

An der Gemeindesekundarschule Erstfeld ist die Stelle eines weltlichen, katholischen 548

Sekundarlehrers

sprachlich-historischer, eventuell mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung sofort neu zu besetzen. Besoldung nach kantonaler Verordnung (diese ist in Revision). Pensionskasse. Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldungen mit Ausweis über den Studiengang und die bisherige Lehrtätigkeit bis zum 15. November 1956 dem Schulrat Erstfeld einzureichen.

Erstfeld, den 17. Oktober 1956.

Der Schulrat.

Primarschule Rüslikon

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind bei der Primarschule 552

zwei Lehrstellen der Realstufe

definitiv zu besetzen.

Die Besoldung beträgt — vorbehaltlich Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Erhöhung der Gemeindezulage, mit der zu rechnen ist — Fr. 11 600.— bis Fr. 16 000.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis am 31. Dezember 1956 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Walter Müller, Alte Landstrasse 33, Rüslikon, zu richten.

Rüslikon, den 18. Oktober 1956.

Die Schulpflege.

Zeichenklassen der städtischen Primarschulen Bern

Auf Beginn des nächsten Schuljahres (Frühling 1957) ist wegen Demission eine volle Lehrstelle für Freihand- und Technischzeichnen neu zu besetzen. 514

Erfordernis: Ausgebildeter

Zeichenlehrer

mit Fachpatent.

Die Besoldung (Sekundarlehrerbesoldung) ist gesetzlich geregelt.

Amtsantritt: 23. April 1957.

Anmeldungen mit kurzem handschriftlichem Lebenslauf und den erforderlichen Ausweisen bis zum 1. Dez. 1956 an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Arthur Linder, Architekt, Monbijoustr. 12, Bern, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt der Oberlehrer der Zeichenklassen: Herr A. Furer, Wattenwylweg 25, Bern. Telefon Schule (031) 2 21 98; Privat (031) 4 79 71.

Einwohnergemeinde Baar

Offene Lehrstellen

Zufolge Schaffung neuer Primarklassen an den Schulen von Baar werden auf Frühjahr 1957 mit Stellenantritt am 6. Mai (Beginn des neuen Schuljahres 1957/58) folgende Lehrstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

1. Die Stelle einer **Primarlehrerin** an der Unterstufe. **Jahresgehalt:** Fr. 7656.— bis Fr. 10 032.— u. Wohnungsentschädigung. Dienstalterszulage des Kantons und Teuerungszulagen inbegriffen. Lehrpensionskasse ist vorhanden. Bewerberinnen belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen sowie einem curriculum vitae bis spätestens 30. November 1956 der Schulratskanzlei einzureichen.
2. Die Stelle einer **Primarlehrerin** an der Unterstufe. **Jahresgehalt:** Fr. 7656.— bis Fr. 10 032.— u. Wohnungsentschädigung. Dienstalterszulage des Kantons und Teuerungszulagen inbegriffen. Lehrpensionskasse ist vorhanden. Bewerberinnen belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen sowie einem curriculum vitae bis spätestens 30. November 1956 der Schulratskanzlei einzureichen.
3. Die Stelle einer **Primarlehrerin** an der Unterstufe. **Jahresgehalt:** Fr. 7656.— bis Fr. 10 032.— u. Wohnungsentschädigung. Dienstalterszulage des Kantons und Teuerungszulagen inbegriffen. Lehrpensionskasse ist vorhanden. Bewerberinnen belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen sowie einem curriculum vitae bis spätestens 30. November 1956 der Schulratskanzlei einzureichen.
4. Die Stelle eines **Primarlehrers** an der Mittelstufe. **Jahresgehalt:** Fr. 8448.— bis Fr. 11 660.— nebst Familien- und Kinderzulagen und Wohnungsentschädigung. Dienstalterszulage des Kantons und Teuerungszulagen inbegriffen. Lehrpensionskasse ist vorhanden. — Bewerber belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen sowie einem curriculum vitae bis spätestens 30. November 1956 der Schulratskanzlei einzureichen.
5. Die Stelle eines **Primarlehrers** an der Mittelstufe. **Jahresgehalt:** Fr. 8448.— bis Fr. 11 660.— nebst Familien- und Kinderzulagen und Wohnungsentschädigung. Dienstalterszulage des Kantons und Teuerungszulagen inbegriffen. Lehrpensionskasse ist vorhanden. — Bewerber belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Photo und Zeugnissen sowie einem curriculum vitae bis spätestens 30. November 1956 der Schulratskanzlei einzureichen.

Baar, den 22. Oktober 1956.

558

Schulkommission Baar.

Sekundarschule Rüschlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an unserer Sekundarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- a) eine Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung
- b) eine Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung

(diese unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kantonale Erziehungsdirektion und die Gemeindeversammlung). 551

Die Besoldung beträgt — vorbehaltlich Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Erhöhung der Gemeindezulage, mit der zu rechnen ist — Fr. 13 900.— bis Fr. 18 700.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis am 31. Dezember 1956 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Walter Müller, Alte Landstrasse 33, Rüschlikon, zu richten.

Rüschlikon, den 18. Oktober 1956.

Die Schulpflege.

Primarschule Zollikon

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind an der Primarschule Zollikon folgende 555

Lehrstellen

neu zu besetzen:

Zollikon-Dorf: zwei, je eine an der Elementar- und an der Realstufe;

Zollikerberg: zwei, je eine an der Elementar- und an der Realstufe,

davon im Zollikerberg eine unter Vorbehalt der Bewilligung durch die Gemeindeversammlung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 1700.— bis Fr. 3000.— für verheiratete, bzw. Fr. 1300.— bis Fr. 2600.— für die übrigen Lehrkräfte, zuzüglich 21 % Teuerungszulagen. Die Anpassung der Besoldungen an die neuen kantonalen Vorschriften ist in Vorbereitung, wobei vorgesehen ist, für verheiratete Lehrkräfte wiederum die maximale Gemeindezulage sowie Kinderzulagen auszurichten. Das Maximum wird im 11. Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch.

Das vorgeschriebene amtliche Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, ist bei der Gemeinderatskanzlei Zollikon (Aktuariat der Schulpflege) zu beziehen.

Die Anmeldungen sind bis zum 30. November 1956 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Matter, Guggerstrasse 10, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 19. Oktober 1956.

Die Schulpflege.

Offene Lehrstelle an der Kantonsschule Solothurn

Die durch das Ableben des Herrn Professors Dr. Bruno Amiet erledigte 549

Lehrstelle für Geschichte

(mit einem Nebenfach der Germanistik oder Romanistik) an der Kantonsschule Solothurn ist spätestens auf den Beginn des Schuljahres 1957/1958 (20. April 1957) neu zu besetzen.

Von den Bewerbern wird abgeschlossene Hochschulbildung und der Besitz des Gymnasiallehrerdiploms oder eines gleichwertigen Ausweises verlangt.

Wöchentliche Pflichtstundenzahl: 25. Ueberstunden sind bis 5 zulässig.

Die Zuteilung von weiteren den Studien des Bewerbers entsprechenden Fächern wird vorbehalten.

Besoldung: Fr. 8400.— bis Fr. 11 000.— je nach Dienstjahren, zuzüglich die vom Kantonsrat alljährlich zu beschliessende Teuerungszulage (pro 1956 73 %, pro 1957 voraussichtlich 75 %). Ueberstunden werden mit Fr. 500.— pro Jahresstunde gesondert honoriert. Bisherige Dienstjahre an öffentlichen oder privaten höhern Lehranstalten werden angerechnet. Der Beitritt zur Professoren-pensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen, versehen mit den Studienausweisen und Zeugnissen sowie einem ärztlichen Zeugnis im Sinne der Tbc-Vorschriften, sind bis 15. November 1956 der Kanzlei des Erziehungs-Departementes einzureichen. 549

Solothurn, den 18. Oktober 1956.

Das Erziehungs-Departement des Kantons Solothurn.

Für zwei fünfzehnjährige Siamesen, die ordentlich Deutsch sprechen, suchen wir einen 553

SEKUNDARLEHRER

schweizer oder deutscher Nationalität, um die Kenntnisse der beiden in intensivem Privatunterricht (besonders deutsche und französische Sprache sowie Rechnen) bis April 1957 soweit zu fördern, dass sie in eine reguläre Klasse einer schweizerischen Schule eintreten können.

Stellenantritt so bald als möglich.

Salär Fr. 1200.— im Monat.

Offerten mit Referenzen senden Sie unter Chiffre

C 40785 U an Publicitas, Biel.

P 280 U



Wissenschaftlich geprüft - Immer an der Spitze

Geschäftsbriefe, Geschäftsaufsätze

von M. Wohlwend und E. Oberhänsli

Formularmappe, beliebig zusammenstellbar,
für Gewerbe- und Fortbildungsschulen,
Partienpreis Fr. 3.60

Landolt-Arbenz & Co. AG., Zürich
Bahnhofstrasse 65 Preisliste 480 zu Diensten

Im Spezialgeschäft

Kaufen Sie Qualität
Finden Sie grosse Auswahl
Werden Sie fachkundig bedient



Stadthausstr. 16
WINTERTHUR

«Beschwingt und klar»

Handbuch des Schreibunterrichts, 128 Seiten, Fr. 9.—
Im Buchhandel oder vom Verfasser H. Gentsch, Uster

S-chanf

Hotel Scaletta

(Oberengadin), 1670 m. Sehr schönes Skiterrain - Skiliftnähe!
Fl. W. Zentralheizung. Zur Aufnahme von Schulen speziell geeignet.
Geräumige Lokalitäten, int. Kegelbahn, Fussballspiel.
Gute und reichliche Kost! Verlangen Sie bitte Offerten.

Beste Empfehlung.

Familie Caratsch. Tel. (082) 6 72 71.



enthält eine Auswahl der anerkannt besten pflanzlichen Wirkstoffe

Die Kur mit wohlschmeckendem Zirkulan befreit von Kopfdruck, entlastet das Herz, entspannt die Nerven und belebt die Zirkulation. Fr. 11.20, Fr. 20.55, in Apotheken und Drogerien.

Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1

Das Orff-Instrumentarium im Schulunterricht

Wir sind spezialisiert auf Orff-Instrumente

**Glockenspiele, Xylophone, Metallophone,
Pauken, Triangel, Schlaghölzer, Cymbeln,
Handtrommeln usw.**

Wir beraten Sie fachmännisch über alle Instrumente,
ihre Zusammenstellung und Verwendungsmöglichkeit,
sowie über die einschlägige Literatur.

Spezialkataloge stehen zur Verfügung

Musikverlag zum Pelikan, Zürich

Bellerivestrasse 22

Telephon (051) 32 57 90

Für Photoamateure:

Spiegelreflex-Kamera EXA

(Wechseloptik), in sehr gutem Zustand, mit Bereitschaftstasche, Fr. 200.—. 547

W. Gampfer, Zumikerstrasse,
Küsnacht-Itznach.

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch Frau G. M. Burgunder,

a. Lehrerin, Postfach 17,

Langenthal.

OFA 6553 B

* * *

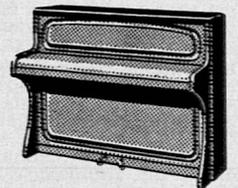
Gaberells

Wandkalender

sind ein

Schmuck

* * *



Freude an Ihrem Klavier

werden Sie auf die Dauer nur dann haben, wenn Sie vor dem Kauf prüfen und vergleichen können — und wenn Sie es im altbewährten Fachgeschäft kaufen — also bei



Seit

1807

HUG & CO. ZÜRICH

Füsslistrasse 4
Tel. (051) 25 69 40

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 14.—
	halbjährlich	" 7.50
Für Nichtmitglieder	jährlich	" 17.—
	halbjährlich	" 9.—

Schweiz
Fr. 14.—
" 7.50
" 17.—
" 9.—

Ausland
Fr. 18.—
" 9.50
" 22.—
" 12.—

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 13.35,
 $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 25.40, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 99.—.
Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag
nachmittags 4 Uhr • Inseratannahme: Administration der
Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,
Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, Postcheck der Administration VIII 889.

Wer hätte nicht schon eine Photographie gesehen vom *Cockpit* eines modernen Verkehrsflugzeuges und gestaunt über die verwirrende Vielfalt von Instrumenten, die während des Fluges von der Besatzung überwacht werden müssen. In einer DC-6B sind es über 100 verschiedene Instrumente, die in folgende Gruppen zusammengefasst werden können:

Flugüberwachungs-Instrumente:

Fahrtmesser
Höhenmesser
Variometer
Wendezeiger
Künstlicher Horizont
Kurskreisel
Automatischer Pilot

Motorenüberwachungs-Instrumente:

Drehzahlmesser
Gebläsedruck-Manometer
Druck-Instrumente
Warn-Instrumente
Temperatur-Instrumente
Drehmoment-Anzeiger
Durchflussmenge-Messer

Navigations-Instrumente:

Kompass
Fernkompass
Radio-Kompass
Blindflug-Geräte
Driftmeter
Sextant

Verschiedene Instrumente:

Benzin- und Ölstands-Inhaltsanzeiger
Landeklappen-Stellungsanzeiger
Druckkabinen-Steuer- und Anzeigeinstrument
Instrumente zur Überwachung der Klimaanlage
Sauerstoff-Instrumente

Dieser «Katalog» ist an und für sich sehr reichhaltig, doch ist darauf hinzuweisen, dass die Instrumente unter sich sehr grosse Unterschiede aufweisen, nicht zuletzt in bezug auf die Kompliziertheit ihrer Zusammensetzung, die vom einfachen *Druckmanometer* bis zum äusserst komplizierten *Autopiloten* reicht.

Da ist zum Beispiel der *Fernkompass*. Er besteht aus einem Kompass-Geber, einem Verstärker und einem Anzeige-Instrument. Der Kompassgeber misst auf elektromagnetischem Weg die Durchflussintensität der erdmagnetischen Kraftlinien im Kern eines Spulensystems. Diese wird im Verstärker ausgewertet und im Instrument zur Anzeige gebracht und zeigt damit dem Piloten den Kurs seines Flugzeuges gegenüber der magnetischen Nordrichtung an.

Eines der interessantesten Instrumente ist der *Autopilot*. Er stellt eine Art Roboter dar, d.h. eine «denkende» Maschine, die das Flugzeug auf dem einmal eingestellten Kurs selbsttätig steuert und dasselbe automatisch auf diesen zurückführt, wenn Windstösse oder Böen die Maschine aus der Bahn gedrängt haben. Der Autopilot wird regelmässig eingeschaltet, wenn das Flugzeug die bestimmte Höhe erreicht hat und das Flugwetter dessen Verwendung gestattet. Der Pilot wird dadurch in hohem Masse entlastet, denn nun muss

er nicht mehr selber steuern, sondern kann sich auf die Überwachung der Instrumente konzentrieren.

Zusammen mit noch etlichen andern Navigationsinstrumenten des Flugzeuges, wie Wendezeiger, künstlicher Horizont, Kurskreisel und Fernkompass, beruht der Autopilot auf dem Prinzip des *Kreisels*. Ein sich sehr rasch drehender Kiesel (20 000 Umdrehungen pro Minute) hat die Eigenschaft, in der einmal eingestellten Lage zu verharren, was ermöglicht, über Anzeigesysteme ein Abweichen des Flugzeuges um die Längs-, Quer- und Hochachse gegenüber dem Kiesel festzustellen, oder, wie beim Autopiloten, selbsttätig auszugleichen.

Alle diese Instrumente, sowie deren Anlagen, müssen periodisch kontrolliert werden. Das besorgen die Leute von der Instrumentenwerkstatt. Man unterscheidet dabei zwei verschiedene Gruppen von Spezialisten, die als Instrumenten-Warte und als Instrumenten-Mechaniker bezeichnet werden.

Wie sein Name andeutet, hat der *Instrumenten-Wart* die Aufgabe, die gesamte Instrumentierung im Flugzeug während dessen Standzeit zu überprüfen, Kontrollen durchzuführen, Instrumente auszuwechseln und, wenn es nötig ist, Störungen zu beheben.

Der *Instrumenten-Mechaniker* befasst sich mit der *Revision* der zu diesem Zwecke ausgebauten Instrumente. Er demontiert sie und unterzieht die Einzelteile einer genauen Kontrolle auf eine weitere Verwendbarkeit. Bestimmte Teile werden überarbeitet, geschliffen oder poliert, andere durch neue ersetzt. Die Arbeit, die in dieser Abteilung geleistet wird, ist Feinmechanik von höchster Präzision. Als Beispiel sei noch einmal der *Kiesel* erwähnt, der genau ausgewuchtet sein muss, um einen ruhigen, erschütterungsfreien Lauf zu gewährleisten. Auf einem speziellen Gerät wird die *Unwucht* des Kreisels gemessen, d.h. die ungleichmässige Gewichtsverteilung um die Drehachse, und die Stelle festgestellt, wo der Instrumenten-Mechaniker eine bestimmte Menge Material wegzubohren hat. Es ist möglich, auf diese Weise eine Unwuchtgenauigkeit von 0,00002 cm/gramm zu erreichen.

Wie unser Bild zeigt, arbeiten die Spezialisten dieser Abteilung an hellen, freundlichen Arbeitsplätzen, die denjenigen in einer Uhrenfabrik gleichen. Glasglocken schützen die zerlegten Instrumente vor Staub, ein feines Instrumentarium von Pincetten, Schraubenziehern und andern Instrumenten liegt griffbereit da, Lupen und Mikroskope verstärken das menschliche Auge. Bei vielen Instrumenten ist die Montage besonders heikel, da es bei einzelnen Teilen auf den tausendstel Millimeter ankommt.

Die grosse Vielfalt an verschiedenartigen Instrumenten benötigt auch eine grosse Zahl zum Teil sehr komplizierter *Prüfstände*, in denen die fertig montierten Instrumente einer äusserst genauen Kontrolle unterzogen werden. Der Prüfstand für die Kreiselinstrumente muss z.B. die Bewegungen des Flugzeuges, d.h. die Abweichungen in der Längs-, Quer- und Hochachse, automatisch ausführen.

Unsere Wanderung durch die Werkstätten der Produktionsabteilung der Swissair ist damit zu Ende. Ihr Zweck war, einen Einblick zu geben in die Arbeit all derjenigen Berufsleute, die abseits vom Getriebe des eigentlichen Flughafens ihr Bestes leisten, die Maschinen der Swissair in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten. Nur ein verschwindend kleiner Teil all der jungen Leute, die für das Fliegen begeistert sind, hat die Aussicht, den Traum der Laufbahn eines Verkehrspiloten je verwirklicht zu sehen. Vielen aber steht die Möglichkeit offen, an andern Posten eine ebenso wertvolle Arbeit im Dienste unseres nationalen Luftverkehrsunternehmens zu leisten.





Es gab einmal eine Zeit, in der die Ärzte ernsthafte Einwendungen gegen das Eisenbahnfahren erhoben, da die rasche Fortbewegung empfindliche Schädigungen im menschlichen Organismus hervorrufen werde. Was würden diese Fachgelehrten des 19. Jahrhunderts wohl zur modernen Weltluftfahrt sagen! Die Frage, ob das Fliegen, insbesondere der über Länder und Meere hinwegführende, interkontinentale Luftverkehr, mit besondern Gefahren verbunden sei, legen sich auch heute noch viele Menschen vor. Um sie zu beantworten, muss man sich vergegenwärtigen, dass Tag für Tag über 40 Flugzeuge in jeder Richtung über den Nordatlantik fliegen, seit der Aufnahme des regulären transatlantischen Luftdienstes bis jetzt jedoch noch kein einziger Passagier zufolge Notwasserung umgekommen ist.

Als Kolumbus und seine Gefährten mit drei kleinen, alten Schiffen 70 Tage lang in die unbekannte Wasserwüste hinaussegelte, nahm er ein ungeheures Wagnis auf sich. Verglichen damit, ist das heutige Überfliegen des Ozeans ein reines Kinderspiel. Da ist einmal zu bedenken, dass jedes auf der Atlantikstrecke eingesetzte Flugzeug über vier Motoren verfügt. Fällt einer davon aus, so kann der Pilot ohne Gefährdung mit den übrigen drei weiterfliegen. Sogar mit einem Ausfall von zwei Motoren, was sehr unwahrscheinlich ist, kann er noch bis zur nächsten Hilfsstation gelangen. So verlassen und fern von jeder Hilfe, wie sich das der Laie vorstellt, ist übrigens ein Flugzeug auch mitten auf dem Atlantik nicht, denn eine grössere Anzahl von *Wetterschiffen* bilden untereinander ein Netz von Rettungsstationen. Diese liegen in einem Abstand von höchstens 1200 Kilometern auseinander, womit die maximale Entfernung von jedem höchstens 600 Kilometer, d. h. eine Flugstunde, beträgt.

Ruft ein in Not geratenes Flugzeug um Hilfe, indem es per Funk SOS-Zeichen ausstrahlt, so ändern sämtliche in der Nähe befindlichen Schiffe und Flugzeuge ihren Kurs und eilen dem gefährdeten Flugzeug entgegen. Der Küstenwachdienst wird alarmiert, und ein in wenigen Augenblicken startbereites Hilfsflugzeug steigt auf. Es trägt ein seetüchtiges Motorboot unter dem Rumpf, das mit Fallschirmen an der Unfallstelle abgeworfen werden kann. Wozu aber das Herbeieilen der erwähnten, sich auf normalem Kurs befindenden Flugzeuge, die nicht über die Spezialeinrichtungen verfügen? Auch sie können wertvolle Dienste leisten, indem sie über der Unfallstelle kreisen, bis Hilfe auf dem Wasser eintrifft, oder bei unsichtigem Wetter die zur Rettung heraneilenden Schiffe an die Unfallstelle lotsen. Es ist aber auch der Fall denkbar, dass die Navigationsmittel der havarierten Maschine nicht mehr funktionieren, und das zur Hilfe gekommene Flugzeug das Geleit bis zum nächsten Flughafen übernimmt.

Tritt jedoch einmal der unwahrscheinliche Fall ein, dass ein Flugzeug fern von jeder Hilfe *notwassern* muss, so ist noch lange nicht alles verloren. Die Rettungsmittel, die es an Bord mit sich führt, und die sorgfältige Ausbildung der Besatzung zu deren Einsatz lassen es immer noch als sehr aussichtsvoll erscheinen, dass der Unfall ohne Verluste an Menschenleben abläuft. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass unter den Passagieren keine Panik ausbricht und diese ruhig und vernünftig alle Anweisungen der Besatzung befolgen. Verhängnisvoll wäre es zum Beispiel, wenn die Fluggäste kopflos zu den Ausgängen stürzen und dort einander den Weg versperren würden. Ein Flugzeug versinkt je nach dem Aufsetzen aufs Wasser nicht augenblicklich in den Fluten, sondern kann sich im günstigen Fall noch stundenlang über Wasser halten. Somit haben die Passagiere reichlich Zeit, zunächst einmal das zu befolgen, was in dem bei jedem Sitzplatz vorhandenen Merkblatt der *Sicherheits-Instruktionen*

anschaulich erklärt wird. Der seinen ersten Atlantikflug unternehmende Reisende, von dem man gewiss erwarten darf, dass er diese Instruktionen liest, bevor ein Notfall eintritt, erfährt dabei, dass sich unter seinem Sitz eine raffiniert ausgedachte *Schwimmweste* befindet, deren Gebrauch ihm anhand von Photos erklärt wird. Es leuchtet ihm ein, dass er sie erst auf Befehl durch ein Besatzungsmitglied und auf alle Fälle erst ausserhalb der Kabine aufblasen soll, damit die Türe reibungslos passiert werden kann. Raffiniert ausgedacht ist diese Schwimmweste deshalb, weil sie mit Hilfe einer Füllpatrone oder mit dem Mund aufgeblasen werden kann, vorn eine mehrere Stunden lang leuchtende Lampe und ausserdem einen Farbbeutel enthält, der, einmal ins Wasser geworfen, dieses in einem Umkreis von 10 bis 20 Metern grellgrün färbt, um so bei einer Suchaktion bei Tag stark aufzufallen.

Da das Flugzeug aber auch noch über grosse *Schlauchboote* verfügt, sollte der Weg durch das Wasser nur im äussersten Notfall eingeschlagen werden. Diese Schlauchboote sind der Grundstock einer umfassenden Sicherheitseinrichtung, die in der Nähe der Türen und der verschiedenen *Notausgänge* untergebracht ist. Die in Koffern verstauten Schlauchboote pumpen sich vollautomatisch auf, wenn eine daran befestigte Leine straffgezogen wird, wobei sie die Umhüllung zerreissen. Jedes von ihnen fasst 25 Personen und ist auf beiden Seiten verwendbar, so dass es nicht darauf ankommt, welche Seite oben zu liegen kommt. Mit dem Boot wird ein von Hand getriebener *Radiosender* ins Wasser geworfen, der imstande ist, seine SOS-Zeichen um die halbe Welt zu schicken. Als Antennenträger dient bei Windstille ein grosser, farbiger Ballon, der vermittels einer Wasserstoffpatrone gefüllt wird. Bei stürmischem Wetter tritt an seine Stelle ein viereckiger Drachen, wie er auf dem Bild zu sehen ist. Wichtig sind die Mittel, mit denen der Standort des Bootes signalisiert werden kann. Bei Nacht verbreiten Feuerpatronen ein weithinleuchtendes, hellrotes Licht und ausserdem können durch einen mit einem Kopfband befestigten Scheinwerfer, der am Stromerzeuger des Senders angeschlossen wird, Signale ausgestrahlt werden oder aber auch eine Dauerbeleuchtung eingerichtet werden. Zur Sichtbarmachung des Standortes bei Tag dienen *Rauchbomben*, die einen grellroten Rauch erzeugen und die bereits erwähnten Farbbeutel, die weithin sichtbare Farbflecken im Wasser verbreiten.

Noch viele andere, nützliche Dinge sind im Materialsack des Schlauchbootes enthalten, wozu natürlich auch ein genügender *Notvorrat* gehört, ebenso eine Einrichtung, mit deren Hilfe auf chemischem Wege Salzwasser in eine Flüssigkeit verwandelt werden kann, die zwar scheusslich schmeckt, aber durchaus trinkbar ist. Neuerdings verfügen die Boote auch über ein mit ein paar Handgriffen montierbares *Zelt-dach*, das seine Insassen vor Nässe und Sonne schützt, womit sie aber auch Regenwasser zum Trinken auffangen können.

Vor Jahren liess sich einmal ein ungeheuer mutiger Mann, *Alain Bombard*, mutterseelenallein in einem Schlauchboot über den Atlantik treiben, um zu beweisen, dass ein Mensch, der nichts anderes mehr hat als ein Schlauchboot und ein Angelzeug, noch lange nicht verloren ist, wenn er nicht den Kopf verliert. Gegen die Mittel, die ihm zur Verfügung standen, sind die von den Flugzeugen mitgeführten Schlauchboote fürstlich eingerichtet. Aber auch sie wollen ja nur einem äussersten Notfall dienen. Sich auf diesen, so unwahrscheinlich er ist, sorgfältig vorzubereiten, ist den Besatzungen der Atlantikroute eine erste Gewissenspflicht. In besonders Rettungskursen, die auf dem friedlichen Zürichsee durchgeführt werden, bereiten sie sich in regelmässigen Abständen darauf vor.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

50. JAHRGANG NUMMER 20/21 26. OKTOBER 1956

Zürch. Kant. Lehrerverein

*Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung
Samstag, den 16. Juni 1956, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der
Universität Zürich*

(Fortsetzung)

9. Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volkshochschule vom 11. Juni 1899.

Präsident J. Baur erklärt, der Kantonalvorstand habe seine wichtigste Aufgabe in der Diskussion um die Volksschulgesetzesrevision immer in der Vermittlung zwischen den Wünschen und Ansichten der einzelnen Stufenkonferenzen gesehen. Die von der Volksschulgesetzeskommission des ZKLV, in welcher alle Stufenkonferenzen, der Synodalvorstand sowie die Arbeitsgemeinschaften der Versuchsklassenlehrer Zürich und Winterthur und die pädagogische Arbeitsgemeinschaft Zürcher Oberland vertreten sind, ausgearbeiteten Anträge zum Entwurf des Erziehungsrates vom 28. Februar 1956 stellen deshalb einen Kompromiss dar. Es handle sich um einen klugen, gut abgewogenen Kompromiss, welcher sachlich-pädagogisch einwandfrei sei und auch auf die politischen Gegebenheiten Rücksicht nehme. Die Anträge der Kommission des ZKLV sind den Delegierten mit der Einladung zugestellt worden. Heute werden zudem von der Sekundarlehrerkonferenz zu den §§ 59—62 Anträge eingereicht.

Die Versammlung stimmt folgendem vom Präsidenten vorgeschlagenen Abstimmungsmodus zu:

a) In erster Abstimmung wird zu den Anträgen der Kommission des ZKLV Stellung genommen.

b) Hierauf folgt die Abstimmung über den Entwurf des Erziehungsrates.

c) Zusätzliche Anträge aus der Versammlung werden in Eventualabstimmung behandelt.

d) Anschliessend folgt die definitive Abstimmung.

Es folgt nun die artikelweise Beratung der Vorlage. Der Einfachheit halber stellen wir die Beschlüsse der Delegiertenversammlung einschliesslich der Einigungsvorschläge zwischen dem Kantonalvorstand und den Vorständen der Sekundarlehrerkonferenz und der Oberstufenkonferenz vom 28. Juni 1956 voran:

Art. 1

Die §§ 10—17 und 19—22 des Gesetzes über die Volksschule werden aufgehoben und durch die nachfolgenden Bestimmungen ersetzt.

§ 18 des heutigen Gesetzes soll in Kraft bleiben. Er lautet:

§ 18. Bei Teilung einer Schule ist die Zustimmung des Erziehungsrates einzuholen.

Die Entscheidung über die Verwendung der Lehrer an den einzelnen Abteilungen einer geteilten Schule steht den Gemeindeschulpflegern zu, wobei die Wünsche der bereits angestellten Lehrer angemessen zu berücksichtigen sind. In streitigen Fällen entscheidet letztinstanzlich der Erziehungsrat.

Zweiter Abschnitt Schulpflicht und Schuljahr.

§ 11. Die Schulpflicht dauert 8 Jahre. Sie kann durch Gemeindeordnung auf 9 Jahre erweitert werden. Gemeinden, welche auf die Erweiterung verzichten, haben den Schülern Gelegenheit zu bieten, die Schule ein 9. Jahr zu besuchen.

Schüler, welche Klassen wiederholen und vor dem vollständigen Besuch der Volksschule neun Schuljahre erreichen, sind zum fakultativen Besuch der letzten Klassen berechtigt.

Ausnahmsweise kann die Schulpflicht Schüler, welche das 15. Altersjahr vollendet haben, auf Gesuch oder von Amtes wegen aus der Schule entlassen, wenn die persönlichen Verhältnisse des Schülers oder die Interessen der Schule es rechtfertigen.

§ 15. Der Beginn des Schuljahres wird durch den ER festgesetzt. Vor Beginn des Schuljahres hat die Einwohnerkontrolle der Gemeinde rechtzeitig der Schulpflichtigen ein genaues Verzeichnis der schulpflichtig werdenden Kinder unter Angabe ihres Geburtstages und des Namens, Heimat- und Wohnortes der Eltern zuzustellen.

Dritter Abschnitt

Primarschule als Unterstufe und Mittelstufe

§ 20. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt für die Schüler

der ersten Klasse	15 bis 20 Stunden
der zweiten Klasse	16 bis 22 Stunden
der dritten Klasse	18 bis 24 Stunden
der vierten bis sechsten Klasse	22 bis 30 Stunden

Zusätzlicher fak. Unterricht darf für die Schüler der Unterstufe 2 Std. und für die Schüler der Mittelstufe 3 Std. nicht übersteigen.

§ 21. Die Pflichtstundenzahl der Lehrer und die Bestimmungen über die Entlastung werden durch VO festgesetzt. Die Höchststundenzahl darf 34 Std. nicht übersteigen.

Vierter Abschnitt

Oberstufe

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 54. Die Oberstufe vertieft und erweitert die an der Primarschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und vervollständigt den Beitrag der Volksschule an die allgemeine Jugendbildung.

Damit jedes Kind eine seinen Anlagen gemässe Ausbildung erhält, gliedert sich die Oberstufe in Sekundarschule, Werkschule und Abschlusschule.

Die Oberstufe bereitet durch Unterricht und Erziehung auf den Eintritt ins praktische Leben, die Berufs- und Weiterbildung vor; die Sekundarschule ist auch Unterbau von Mittelschulen.

§ 55. Die Oberstufe schliesst an die sechste Klasse der Primarschule an. Sie umfasst in der Sekundar- und Werkschule drei, in der Abschlusschule zwei Klassen.

Durch Beschluss der Gemeinde und mit Bewilligung des Erziehungsrates können weitere fakultative Jahres-

kurse mit vom Erziehungsrat zu genehmigendem erweitertem Lehrplan eingeführt werden.

Das 9. Schuljahr kann auch durch Besuch eines solchen Jahreskurses erfüllt werden.

2. Eintritt

§ 56. *Der Entscheid über die Aufnahme in die 3 Schulen der Oberstufe erfolgt im letzten Quartal der 6. Klasse auf Grund der Leistungen der Schüler.*

Über die Zuteilung entscheidet die Oberstufenschulpflege.

Das Verfahren wird durch Verordnung des Erziehungsrates geregelt.

§ 57. Die Aufnahme in die Sekundarschule und in die Werkschule erfolgt auf eine bis zu den Sommerferien dauernde Bewährungszeit.

Schüler, welche den Anforderungen der Sekundar- oder Werkschule nicht gewachsen sind, werden nach Ablauf der Bewährungszeit von der Sekundarschule der Werkschule, von der Werkschule der Abschlussschule zugewiesen.

Die Primarschulpflege kann die Wiederholung der 6. Klasse bewilligen.

§ 58 wie ER.

3. Unterricht.

(Zufolge der Aufteilung der Unterrichtsgebiete gemäss den Schulen der Oberstufe wurden die §§ 59—64 neu gefasst und inhaltlich anders gruppiert.)

§ 59. Unterrichtsfächer der Sekundarschule sind: Biblische Geschichte und Sittenlehre; deutsche und französische Sprache; Arithmetik und Algebra, Grundbegriffe der Rechnungsführung; Geometrie und Geometrisches Zeichnen; Geschichte, Geographie, Naturkunde; Schreiben, Zeichnen, Gesang, Turnen; Handarbeit für Mädchen.

Die Schulpflegen können fakult. Unterricht erteilen lassen in Italienisch, Englisch und Latein; Stenographie; Knabenhandarbeit, Haushaltungskunde für Mädchen.

§ 60. Unterrichtsgebiete der Werkschule sind: Biblische Geschichte und Sittenlehre; deutsche und französische Sprache; Rechnen, Grundbegriffe der Rechnungsführung; Geometrie und Geometrisches Zeichnen; Geschichte, Geographie, Naturkunde; Schreiben, Zeichnen, Gesang, Turnen; Werkunterricht für Knaben; Handarbeit für Mädchen; Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen.

Die Schulpflegen können fakult. Unterricht erteilen lassen in Algebra; Kunsthandwerkliches Schaffen; Berufskunde und Berufswahlvorbereitung.

§ 61. Unterrichtsgebiete der Abschlussschule sind: Biblische Geschichte und Sittenlehre; deutsche Sprache; Rechnen, Grundbegriffe der Rechnungsführung; Geometrie und Geometrisches Zeichnen; Geschichte, Geographie, Naturkunde; Schreiben, Zeichnen, Gesang, Turnen; Werkunterricht für Knaben; Handarbeit für Mädchen; Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen.

§ 62. *Die Schulpflege kann aus besonderen Gründen vom Besuch einzelner obligatorischer Fächer befreien. Der Besuch des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre ist fakultativ.*

§ 63. *Der Erziehungsrat bestimmt die Voraussetzungen für den Besuch der fakult. Fächer. Er kann die Einführung weiterer fakult. Fächer an einzelnen oder allen Abteilungen der Oberstufe bewilligen.*

§ 64. Die Festsetzung der Lehrziele, des Stoffprogrammes und der Stundenzahlen erfolgt durch die vom Erziehungsrat zu erlassenden Lehrpläne.

Die Lehrpläne und die Lehrmittel für den Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre sind vor deren Einführung dem Kirchenrat zur Begutachtung vorzulegen. Die wöchentliche Stundenzahl darf in den obligatorischen Fächern 33 Stunden nicht übersteigen.

4. Klassen, Lehrer

§ 65. *Der Unterricht wird in der Regel an der Sekundarschule nach Fachrichtungen unter zwei oder mehrere Lehrer aufgeteilt und an der Werkschule und Abschlussschule vom Klassenlehrer erteilt. Er kann in einzelnen Fächern geprüften Fachlehrern übertragen werden.*

Der Religionsunterricht wird von einem von der Schulpflege gewählten Pfarrer der Zürcherischen Landeskirche erteilt. Ausnahmsweise kann er einem Lehrer übertragen werden. Der Erziehungsrat erlässt die näheren Bestimmungen.

§ 66. *Die Pflichtstundenzahl der Lehrer und die Bestimmungen über die Entlastung werden durch die Verordnung festgesetzt. Die Höchststundenzahl darf 34 Stunden nicht übersteigen.*

(Die Paragraphen 67 bis 70 entsprechen den Paragraphen 65—68 im Antrag des Erziehungsrates.)

Einführungs- und Schlussbestimmungen

Art. 3

Die §§ 27, 28 und 47 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 werden aufgehoben.

§ 1 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 wird wie folgt abgeändert:

a) *die Primarschule mit Unter- und Mittelstufe.*

b) *die Oberstufe mit Sekundar-, Werk- und Abschlussschule.*

§ 32 wie ER.

Art. 4

Soweit das Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859, das Gesetz über die Gemeindegewesen vom 6. Juni 1926, das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 5. Juli 1931 und das Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen vom 4. Dezember 1955 von Sekundarschule (Sekundarschulgemeinde, Sekundarschulpflege) sprechen, werden diese Bezeichnungen durch Oberstufe (Oberstufenschulgemeinde, Oberstufenschulpflege) ersetzt.

§ 265 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kt. Zürich vom 23. Dezember 1859 ist sinngemäss auf alle Gemeinden anzuwenden, in denen das Recht der Lehrerschaft zur Teilnahme an den Schulpflegesitzungen auf eine Vertretung beschränkt ist (§ 81 des Gemeindegesetzes).

(§ 265 lautet: Über die Repräsentation der Lehrerschaft in der Schulpflege, über ihre Konstituierung in einen oder mehrere Konvente und über den allfälligen Zusammentritt derselben zu Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten bestimmt ein dem Erziehungsrate zur Genehmigung vorzulegendes Reglement das Nähere.)

Die Schulpflege ist verpflichtet, in allen Sachen, welche das Erziehungs- und Unterrichtswesen im allgemeinen und nicht rein persönliche Verhältnisse der einzelnen Lehrer betreffen, vor Entscheidung derselben das Gutachten des oder der Lehrerkonvente einzuholen, das diese jeweilen entweder schriftlich einzureichen oder durch zwei Abgeordnete mündlich vorzutragen berechtigt sind, welche letzteren bei der diesfälligen Verhandlung beratende Stimme zusteht.)

Art. 7

Der Staat kann die Bildung von Zweckverbänden und die Zuteilung von Schülern im Rahmen dieses Ge-

setzes durch Beiträge erleichtern. Insbesondere soll dabei auch der Transport von Schülern mit weitem Schulweg ermöglicht werden. Der Regierungsrat entscheidet über die Gewährung und Verwendung solcher Beiträge.

Art. 9

Bis zu einer Revision des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule werden Schülerinnen, welche den Hauswirtschaftsunterricht und die Mädchenhandarbeit an der Werk- oder Abschlusschule vollständig besucht haben, vom Besuche der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule befreit.

Diskussion

§ 11

Über die Dauer der Schulpflicht wird die Lehrerschaft kaum je eine einheitliche Stellungnahme einnehmen. Mit einem geringen Mehr stimmte die kant. Schulsynode 1943 dem 9. obligatorischen Schuljahr zu. Es bestehen drei Möglichkeiten:

a) 9 obligatorische Schuljahre für den ganzen Kanton (Entwurf des Erziehungsrates).

b) 9. Schuljahr durch Gemeindeordnung (Gemeindeobligatorium; Vorschlag des ZKLV).

c) 8 obligatorische Schuljahre, das 9. Schuljahr fakultativ.

HANS FREI, Zürich, stellt im Auftrag der Sektion Zürich den Antrag auf 9 obligatorische Schuljahre. Zwingende pädagogische Gründe und das eidgenössische Mindestaltergesetz führen vor allem die städtische Lehrerschaft zu dieser Stellungnahme. Die Lehrerschaft dürfe sich nicht von taktisch-politischen Erwägungen leiten lassen; die Behörden wollen vielmehr die Auffassung der Lehrerschaft als pädagogische Fachleute vernehmen.

Dr. SOMMER, Winterthur, verweist auf die Stellungnahme der Sekundarlehrer- und Oberstufenkonferenzen, welche mit grosser Mehrheit dem Gemeindeobligatorium zugestimmt haben.

A. WYNISTORF ist der Auffassung, die Landschaft werde neun obligatorischen Schuljahren nie zustimmen.

M. SCHÄRER, Zürich, zerstreut die Bedenken über eine ungleiche Behandlung im Kanton und sich aus der Wanderbewegung der Bevölkerung ergebende Schwierigkeiten bei Einführung des Gemeindeobligatoriums. Er verweist auf die geltende Praxis z. B. im Kanton Bern mit 9 obligatorischen Schuljahren. Wenn ein Schüler in einem andern Kanton aus der Schulpflicht entlassen ist, bleibt diese Entlassung auch bei einer Dislokation in den Kanton Bern aufrechterhalten.

Koll. KÜBLER, Grüningen, stellt folgenden Antrag: «Die Schulpflicht dauert 8 Jahre. Die Gemeinden müssen den Schülern Gelegenheit geben, ein 9. Jahr freiwillig zu besuchen.»

Hch. SPÖRRI, Präsident des städtischen Gesamtkonventes, Zürich, betont ebenfalls die pädagogischen Gründe, welche die städtische Lehrerschaft 9 obligatorische Schuljahre befürworten lassen. Schon 1877 seien bei der Schaffung einer Vorlage für ein eidg. Fabrikgesetz die Bedenken geäussert worden, ob bei Festsetzung des Mindestalters für den Eintritt in eine Berufslehre auf 15 Jahre der Kanton Zürich die Schulpflicht erhöhen werde. Es gelte nun heute, mit einer Ausdehnung der Schulpflicht die Gefährdung der Jugendlichen in gesundheitlicher wie moralischer Hinsicht (frühes Geldverdienen etc.) einzudämmen. Besonders für Jugendliche aus prekären Familienverhältnissen, wo oft von den Eltern wenig Verantwortung gegenüber ihren Kindern aufgebracht werde, sei ein gesetzlicher Schutz

notwendig. Die Dauer der Schulpflicht sei eine grundsätzliche Frage des aktiven Jugendschutzes.

O. MEIER, Pfäffikon, stellt sich hinter den Kompromissvorschlag der Kommission des ZKLV, der sowohl den ländlichen Verhältnissen wie auch den spezifisch städtischen Anliegen Rechnung tragen könne.

A. WYNISTORF warnt vor einer allzu weitgehenden Bewahrung der Schüler in der Volksschule, was zu einer unliebsamen, den Unterricht belastenden Überalterung der Schüler führen könnte.

Abstimmung:

a) In Eventualabstimmung erhält der Antrag Kübler 52 Stimmen, der Vorschlag des Erziehungsrates 34 Stimmen.

b) In der definitiven Abstimmung wird der Antrag der Kommission des ZKLV mit 64 Stimmen gegen 38 Stimmen für den Antrag Kübler gutgeheissen.

§ 11 Abs. 3.

HANS FREI, Zürich, stellt den Abänderungsantrag, der Erziehungsrat habe auf Antrag der Schulpflege über die ausnahmsweise Entlassung von Schülern, welche das 15. Altersjahr vollendet haben, zu entscheiden. Dieser Antrag vereinigt auf sich nur 13 Stimmen, wogegen mit grossem Mehr dem Antrag des Erziehungsrates zugestimmt wird.

§ 15

Der Antrag der Kommission des ZKLV wird einstimmig gutgeheissen; der Antrag des Erziehungsrates erhält keine Stimme. Mit grosser Mehrheit wird auch dem Zusatzantrag der Kommission zugestimmt. (Zustellung des Schülerverzeichnisses durch die Einwohnerkontrolle.)

§ 20

HANS FREI stellt zu Abs. 2 folgenden Abänderungsantrag: «Die Höchststundenzahl darf durch den fakultativen Unterricht, welcher höchstens 2 Stunden umfassen darf, nicht überschritten werden.» Die Delegierten stimmen mit grosser Mehrheit dem Antrag der Kommission zu.

Ein Ordnungsantrag von Koll. Weiss, Zürich, die Verhandlungen durch eine kürzere Pause zu unterbrechen, wird mit grosser Mehrheit gegen 4 Stimmen abgelehnt.

§ 55

Der Zusatzantrag von M. BÜHRER, Bubikon: «Das 9. Schuljahr kann auch durch Besuch eines solchen Jahreskurses erfüllt werden», wird einstimmig gutgeheissen.

§ 56

Präsident J. BAUR erklärt, das Verfahren für den Übertritt von der Primarschule an die Oberstufe sei schon seit Jahren Gegenstand von Auseinandersetzungen. Die Lehrerschaft müsse dafür besorgt sein, dass im Gesetz nur der Rahmen für die Übertrittsbestimmungen geschaffen werde, das Verfahren selbst sei der Verordnung zuzuweisen, welche jederzeit den sich ändernden Bedürfnissen und Erfahrungen angepasst werden könne. Innerhalb der Lehrerschaft beständen noch Differenzen in bezug auf die Begriffe «Leistungsprüfungen» und «Leistungen».

HANS FREI erklärt, die Sektion Zürich setze sich für den weiter gefassten Begriff «Leistungen» ein. So erhalten die Gemeinden auch die Möglichkeit, das Übertrittsverfahren ihren örtlichen Verhältnissen entsprechend zu gestalten.

Dr. BIENZ votiert für den klareren Begriff «Leistungsprüfungen», denn dadurch komme zum Ausdruck, dass der Antrag über die Zuteilung eines Schülers belegt werden müsse.

M. SCHÄRER macht darauf aufmerksam, der Ausdruck «Leistungsprüfungen» fordere eine Gleichbehandlung aller Schüler, d. h. es müssten, entgegen den Wünschen aus Kreisen der städtischen Lehrerschaft, alle Schüler eine Prüfung bestehen. Ein solcher Grundsatz sollte nicht schon jetzt gewissermassen «für alle Zeiten» im Gesetz festgelegt werden. Der Begriff «Leistungen» gebe für die Regelung des Verfahrens in der Verordnung weitgehende Freiheit. Diese Verordnung könnte verschiedene Verfahren bestimmen, aus welchen die Gemeinden das für sie passende auswählen könnten.

HCH. SPÖRRI gibt nochmals die Auffassung der Mehrheit der städtischen Lehrer bekannt, wonach nur für die Sekundarschule, nicht aber für die Werk- und Abschlusschule eine Aufnahmeprüfung verlangt werden sollte.

Abstimmung:

a) Der Antrag Frei «Leistungen» wird mit 70 Stimmen gegenüber dem Antrag der Kommission «Leistungsprüfungen», auf welchen 26 Stimmen entfallen, angenommen.

b) Mit 40:36 Stimmen wird beschlossen, den 2. Teil des Satzes im erziehungsrätlichen Antrag: «in Sonderfällen unter Mitberücksichtigung der Gesamtbeurteilung des Schülers nach seinen Leistungen in der Primarschule, Begabungsrichtung und Arbeitscharakter» zu streichen.

§ 57

M. BÜHRER stellt den Antrag, anstelle des erziehungsrätlichen Vorschlages als 3. Abschnitt aufzunehmen: «Die Primarschulpflege kann die Wiederholung der 6. Klasse bewilligen».

M. SCHÄRER stellt den Antrag: «Schüler, welche weder in die Sekundarschule noch in die Werkschule aufgenommen werden können, wiederholen *in der Regel* die 6. Klasse». Für den Antrag Schärer stimmen 8 Delegierte. Der Antrag Bühler wird in definitiver Abstimmung mit grosser Mehrheit gegenüber dem Antrag der Kommission angenommen.

§§ 59—64

Die Sekundarlehrerkonferenz stellt den Anträgen der Kommission, welche weitgehend die Vorlage des Erziehungsrates übernommen hat, neue Anträge über die Aufzählung der Unterrichtsfächer und den fakultativen Unterricht gegenüber. Sie schlägt für jede Schule der Oberstufe die Aufzählung der Unterrichtsfächer in eigenen Paragraphen vor.

Dr. BIENZ möchte dadurch die eigene Lebensfähigkeit und den Charakter der einzelnen Schultypen der Oberstufe betonen und bejahen. Dadurch könne auch jeder Schule der ihr eigene Lebensraum geschaffen werden.

M. BÜHRER unterstützt die Anträge der Sekundarlehrerkonferenz.

Auch O. MEIER vertritt die Auffassung, die Unterschiede der drei Schultypen dürften im Sinne der Anträge der Sekundarlehrerkonferenz genannt und es sollte einer allzu grossen Egalisierung entgegengetreten werden.

HANS FREI hält die zusammenfassende Aufzählung der Fächer im erziehungsrätlichen Vorschlag für richtig. Die Differenzierung zwischen den einzelnen Schultypen habe erst im Lehrplan zu erfolgen. Durch die An-

träge der Sekundarlehrerkonferenz würden die gemeinsamen Bestimmungen für die Oberstufe rein äusserlich wieder durchbrochen.

M. SCHÄRER ist auch der Auffassung, im Gesetz seien nur die Unterrichtsgebiete aufzuzählen, der Stoffumfang werde im Lehrplan festgelegt, zu welchem die Schulfachleute, der Erziehungsrat und die kant. Schulsynode noch Stellung zu nehmen haben werden.

Koll. CORADI möchte die Möglichkeit einer tiefgreifenden Schulreform offen halten, und deshalb dürfe nicht schon jetzt eine scharfe Differenzierung vorgenommen werden.

In der *Abstimmung* heisst die Versammlung mit 41 zu 39 Stimmen die Neufassung der §§ 59—61 im Sinne des Antrages der Sekundarlehrerkonferenz gut. Der Kantonalvorstand wird beauftragt, die endgültige Fassung in Zusammenarbeit mit den Vorständen der Oberstufen- und der Sekundarlehrerkonferenz zu bereinigen. (Dies ist in den oben angeführten Beschlüssen der Delegiertenversammlung bereits erfolgt.)

§ 64

Die wöchentliche Stundenzahl der obligatorischen Fächer soll laut Antrag des Erziehungsrates 34 Stunden, nach Vorschlag der Kommission des ZKLV 32, mit Einschluss der fakultativen Stunden 36 betragen. Die Sekundarlehrerkonferenz schlägt 33 Stunden vor. Der Antrag auf 33 Stunden findet in erster Abstimmung gegen den Antrag des Erziehungsrates mit 44:0 Stimmen Anklang und wird in der definitiven Abstimmung mit 38 Stimmen gegenüber dem Antrag der Kommission, welchem 36 Delegierte zustimmen, angenommen.

§ 65

HCH. SPÖRRI befürwortet ein grundsätzliches Festhalten am Klassenlehrersystem und wünscht einen Fächeraustausch mit dem Nachtrag zum erziehungsrätlichen Antrag: «Fächeraustausch ist in den Kunstfächern gestattet» und Streichung des Absatzes «in der Regel ermöglichen». In der ersten Abstimmung wird der Antrag des Erziehungsrates einstimmig abgelehnt. In der definitiven Abstimmung erhält der Antrag der Kommission die grosse Mehrheit gegenüber dem Antrag Spörri.

Art. 9

HANS KÄSER, Zürich, gibt zu bedenken, dass einzelne Fächer in der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule erst in höherem Alter erteilt werden können. Es sollte deshalb dem Kantonalvorstand die Kompetenz erteilt werden, in den Verhandlungen evtl. Konzessionen machen zu können. Präsident Baur lehnt ein solches Vorgehen ab und die Versammlung stimmt Art. 9 nach Antrag der Kommission zu.

Dr. BIENZ wünscht, die Lehrerschaft möge allzu weitgehenden Zentralisationsbestrebungen bei der Verwirklichung der Oberstufenreform entgegenreten.

In seinem *Schlusswort* ermahnt Präsident J. Baur die Delegierten, sich bewusst zu bleiben, dass, trotzdem einzelnen Paragraphen mit kleiner, anderen mit eindrücklicher Mehrheit zugestimmt worden sei, nur eine Vorlage vor dem Volk durchzudringen und unserer Volksschule die längst fälligen Neuerungen zu verschaffen vermöge, wenn sich die ganze Lehrerschaft hinter die Vorlage stelle. Er bittet deshalb alle, sich für die Vorlage tatkräftig einzusetzen.

M. SCHÄRER möchte festhalten, dass keiner der Lehrer bis nach den Beschlüssen der kantonalen Synode an irgendwelche Beschlüsse gebunden sei. Die Ent-

scheide der Synode gelten dannzumal gegenüber den Behörden als die Auffassung der Lehrerschaft.

O. GASSER, Rüti, dankt im Namen aller Mitglieder des ZKLV dem Kantonalvorstand für die grosse Arbeit, die er für das Besoldungsgesetz und die Revision des Volksschulgesetzes geleistet habe. Die Versammlung bekräftigt diesen Dank mit Applaus.

10. Allfälliges.

Der Vorsitzende gratuliert Kollege Max Schärer zu dessen Wahl als Chefredaktor einer Basler Tageszeitung und dankt ihm im Namen des ZKLV für die grosse und uneigennützigte Arbeit, die er für die zürcherische Lehrerschaft geleistet habe.

Hch. SPÖRRI wünscht, das gegenseitige Vertrauen zwischen den Kollegen zu Stadt und Land möge weiterhin bestehen bleiben und es möchten Äusserungen über eine Majorisierung der Landschaft in dieser Versammlung in Zukunft unterbleiben.

Um 18.30 erklärt Präsident J. Baur die Delegiertenversammlung als geschlossen.

Der Protokollaktuar des ZKLV:
W. Seyfert

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

*Protokoll der ausserordentlichen Tagung
vom Samstag, dem 25. August 1956, 14.15 Uhr
im Auditorium 119 der Universität Zürich*

Das für Sekundar- und Werkschule und für das Gelingen der geplanten Reform der Oberstufe bedeutsame Hauptgeschäft der Tagung, die Bereinigung von *Thesen für eine Verordnung betr. Aufnahmebestimmungen in die Schulen der Oberstufe*, vermag die stattliche Zahl von 146 Sekundarlehrern zusammenzuführen. Präsident Dr. E. BIENZ eröffnete die Tagung mit einem freundlichen Gruss an Kollegen und Gäste, Vertreter des Erziehungsrates, der Erziehungsdirektion, des Vorstandes der Schulsynode, der andern zürcherischen Stufenkonferenzen und des ZKLV.

Vier Kollegen halten Kurzreferate über das *Übertrittsverfahren in die Schulen der Oberstufe*.

W. PELLATON, Realstufenlehrer, Zürich-Zürichberg, referiert über Ergebnisse des kantonalen Versuchs betr. ein Aufnahmeverfahren, wie er im Jahre 1955 von einer unter seinem Vorsitz arbeitenden Spezialkommission des ZKLV durchgeführt und von Prof. Dr. J. Witzig und dem Statistischen Bureau des Kantons Zürich ausgewertet wurde. Der Versuch diente u. a. der Abklärung der Frage, wie das bisherige Übertrittsverfahren von der 6. Klasse der Primarschule in die verschiedenen Abteilungen der Oberstufe verbessert werden könne. Einig ist man sich in der ganzen Lehrerschaft über die Zweckmässigkeit der Vorverlegung der Schülerzuteilung in das letzte Quartal der 6. Klasse und über das Abstellen auf die Leistungen der Schüler, die Ausfluss von Begabungs-, Charakteranlagen und Umweltsverhältnissen sind. Deutlich zeigte der Versuch, dass die Erfahrungsnote des Primarlehrers allein für eine gerechte Zuteilung nicht genügt, sondern durch eine Prüfung ergänzt werden muss; auch diese aber bedarf der Ergänzung durch das Urteil des bisherigen Klassenlehrers. Nach Ansicht der am kantonalen Versuch betei-

ligten Lehrer (von 101 sechsten Klassen + Sekundarlehrer + Werklehrer) soll diese Prüfung entweder alle Sechstklässler oder doch alle Anwärter für Sekundarschule und Gymnasium umfassen. Die Befreiung eines Teils der Sechstklässler von der Prüfung könnte sich nach den gemachten Erfahrungen nur auf Schüler mit einem Zeugnisdurchschnitt in Sprache und Rechnen von über 4,5 beziehen, d. h. nur auf einen Drittel der Sechstklässler. Sie hätte aber mannigfache Nachteile; so hätten die zahlreichen jungen Lehrer noch keinen aus der Erfahrung gewonnenen Maßstab für die Beurteilung ihrer Schüler; die Prüflinge wären deutlich als Zweifelsfälle abgestempelt, und der Prüfungsangst würde dadurch Vorschub geleistet. Wenn auch die Organisation der Prüfungen den Gemeinden oder Bezirken überlassen wird, sollten doch einige Bedingungen für den ganzen Kanton gelten: Die Prüfungsaufgaben sollen auf 2—3 Wochen verteilt werden, damit nicht ein schlechter Tag für den Schüler alles entscheide. Die Prüfungsarbeiten sollen vom Klassenlehrer zusammen mit dem Sekundarlehrer bewertet werden. Schüler, die bei der Prüfung nur knapp unter der erforderlichen Mindestnote bleiben, sollen bei guten Zeugnisnoten trotzdem in die Bewährungszeit der Sekundarschule aufgenommen werden können. Für die Zuweisung von Schülern in die Abschlussklasse soll der Primarlehrer Antrag stellen; die allgemeine Prüfung kann dafür nicht massgebend sein, sondern nur als Mithilfe dienen. Möglich wäre es, die allgemeine Prüfung auch für die Aufnahme in die Gymnasien gültig zu erklären.

Als Vorteile des aus dem kantonalen Versuch sich ergebenden Übertrittsverfahrens mit allgemeinen Prüfungen nennt W. Pellaton zusammenfassend: die Gleichstellung aller Schüler in einem lebenswichtigen Entscheid, die möglichst gerechte Zuweisung in die verschiedenen Schulen der Oberstufe, die Ausschaltung der Gefahr der Parteilichkeit für den Sechstklasslehrer, die Milderung der Prüfungsangst und Nervosität durch die Verteilung der Prüfung auf zwei bis drei Wochen, die Ersparung von Gewissenskonflikten für den bisherigen Lehrer, die Möglichkeit, die Zeugnisnote weiterhin als Erziehungsmittel zu gebrauchen, die Ausschaltung von Zufallsentscheidungen durch die Bewertung der Prüfungsaufgaben durch mehrere Lehrer, die Verteilung der Verantwortung auf mehrere Schultern, die wertvolle Mithilfe für die Zuweisung in Werk- und Abschlusschule, die Abschaffung des Prüfungsdrills auf die Gymnasien hin, die Schaffung eines humanern Verfahrens für die Gymnasiasten.

In Vertretung des Realstufenlehrers R. Schelling berichtet Sekundarlehrer Hans Käser über den *Limmattaler Versuch*, der abklären wollte, wie weit der Primarlehrer in der Lage sei, auf Grund seiner Erfahrungen die geeigneten Schüler zu bezeichnen und einen wenigstens teilweise prüfungsfreien Eintritt in die Bewährungszeit der Sekundarschule zu ermöglichen. Der Versuch, der an allen 23 sechsten Klassen des Schulkreises Limmattal durchgeführt wurde, führte nach der Überzeugung der Durchführenden zu positiven Ergebnissen, die aber für die Stadt Zürich gelten und nicht ohne weiteres auf Landverhältnisse übertragen werden können. Sie befürworten eine bloss teilweise Prüfung, um die Grenzfälle um so sorgfältiger und menschlicher prüfen zu können. Als sichere Sekundarschüler betrachten sie die Schüler mit einem Primarschulzeugnisdurchschnitt in Sprache und Rechnen von 4,1 und darüber oder von 62% der Sekundarschulkandi-

daten. Wohl sind von den prüfungsfrei Aufgenommenen nach der Probezeit 8,2% zurückgewiesen worden, doch liegen bei mehr als der Hälfte von ihnen besondere Gründe vor, und nur beim kleinern Teil kann von einem Fehlurteil des Primarlehrers gesprochen werden. Diese wenigen Fälle machen nur 3—4% aller Sekundarschulkandidaten aus; am Ende der Bewährungszeit ergäbe das 1—2 Rückweisungen pro Sekundarklasse.

Der Referent bringt zu verschiedenen Punkten des Berichtes über den kantonalen Versuch kritische Bemerkungen an, denen in der Folge Prof. Dr. Witzig mit Gegenargumenten entgegentritt. — Zusammenfassend wertet H. Käser den Limmattaler Versuch als eine Möglichkeit eines Aufnahmeverfahrens, welches häufig gerügte Mängel des heutigen Verfahrens vermeide, welches erlaube, viele Schüler prüfungsfreiaufzunehmen, dadurch den Prüfungsdrill in der 6. Klasse abbaue, das geeignet sei, eine Angleichung der Notengebung unter den Realstufenlehrern anzubahnen, und welches die Zahl der Prüfungsopfer vermindere.

Als dritter Referent gibt Dr. MAX SOMMER, Sekundarlehrer in Winterthur, Aufschluss über die *Ergebnisse einer Rundfrage der SKZ über die bisherigen Aufnahmeverfahren*. Im Namen des Vorstandes verdankt er die aus 49 Gemeinden eingegangenen, zum Teil sehr ausführlichen Antworten. Sie zeigen, dass die Verfahren trotz eindeutigem Gesetzestext sehr weit auseinandergehen. An vielen Orten stellen die Primarlehrer schriftliche Anträge betr. Zuteilung ihrer Schüler; mancherorts werden Vorprüfungen durchgeführt, teilweise mit allen Schülern, teilweise nur mit den Schülern, die einen bestimmten Durchschnitt im Primarschulzeugnis nicht erreicht haben. Die Auswirkungen des Rates des Primarlehrers und der Vorprüfung werden positiv beurteilt; doch melden sich meistentorts trotzdem zu viele Schüler in die Sekundarschule. Auch in bezug auf die Dauer der Probezeit, die Bewährungszeit bis zu den Sommerferien, den Durchschnitt, bis zu dem die Schüler definitiv aufgenommen werden, und die Behandlung der Grenzfälle geht die Praxis sehr verschiedene Wege. Viele Schulen ergänzen die aus den schriftlichen Arbeiten gewonnene Durchschnittsnote durch eine weitere Note (mündlich, Erfahrung, allgemeiner Eindruck). Das Mitspracherecht der Primarlehrer besteht im allgemeinen in der Mitarbeit bei der Aufstellung der Probezeitaufgaben und in der Meinungsäußerung anlässlich der Pflanzung. An Wünschen für die Neugestaltung des Aufnahmeverfahrens werden hauptsächlich geäußert: Antrag des Primarlehrers vor der Probezeit, verbindliche Prüfung im 4. Quartal der 6. Klasse, Einführung von Noten über den mündlichen Unterricht in der Probezeit.

Als vierter und letzter Referent skizziert Prof. Dr. J. WITZIG den *Standpunkt des Wissenschaftlers* zu den aufgeworfenen Fragen, wobei er nur wenige Ergebnisse aus dem reichen Material der «Erhebung über Schülerleistungen im Kanton Zürich 1955» (= kantonaler Versuch) heranzieht. Nach kurzen Ergänzungen zur Frage der Verbesserung des Übertrittsverfahrens, mit der sich die drei ersten Referenten befassten, untersucht er das Hauptproblem: Die *Hebung des Schülerniveaus* der Werkschule und damit auch der Sekundarschule. Um diese Grundbedingung der angestrebten Schulreform zu erreichen, müsste man vom zukünftigen Sekundarschüler eine Primarschulprüfungsnote von 4,3 verlangen (die nicht identisch ist mit den bisherigen Probezeitnoten); dann ergäbe sich ein Verhältnis von ca. 45% zu 45% zu 10% für Sekundarschule, Werkschule und Ab-

schlußschule. Eine solche Differenzierung der Schüler auf Grund der Leistungen ergäbe auch eine Zuteilung auf Grund verschiedener Begabungstypen: In der Sekundarschule wären vorwiegend Schüler mit gleichmässiger Begabung in Sprache und Rechnen, in der Werkschule wären die einseitig Begabten zahlreicher. Im ganzen Kanton wurden 1955/56 61% der Sechstklässler in die Sekundarschule aufgenommen. Die Auswertung des kantonalen Versuchs hat gezeigt, dass von den guten Sechstklässlern, die in der Prüfung die Note 5 oder mehr erlangen, nicht ganz ein Viertel das Gymnasium besuchen und gut drei Viertel die Sekundarschule. Diese sehr guten Sekundarschüler haben ein Anrecht auf eine gute Ausbildung, wie sie nur eine Hebung des Schülerniveaus bringen kann. Prof. Witzig plädiert darum für eine Prüfung aller Schüler, die sich in die Sekundarschule anmelden, und für die Ansetzung einer Mindestnote, die wirklich die Hebung des Schülerniveaus und die Differenzierung nach Begabungstypen ermöglicht. Dann kann die Sekundarschule besser als heute ihre Doppelaufgabe erfüllen: Vorbereitung auf Mittelschulen und auf den Eintritt in Berufslehren. Dann erst kann auch die Werkschule mit vertiefter Lehrerbildung und angepassten Unterrichtsmethoden Ansehen bei den Eltern gewinnen, und dann nur wird eine wirkliche Schulreform erzielt werden.

Zur *Diskussion* überleitend, die nach kurzer Pause recht lebhaft und in kurzen, klaren Voten geführt wird, erläutert der Vorsitzende den Zweck der heutigen Verhandlungen und das weitere Vorgehen. Der Kantonsrat wird wissen wollen, wie die Verordnung über das Aufnahmeverfahren aussehen wird, und wir Sekundarlehrer wollen uns selber Rechenschaft geben über unsere heutige Stellungnahme zu dieser Frage. Auf der Einladung finden sich darum vom Vorstand ausgearbeitete *Thesen*, die nicht die Formulierungen einer Verordnung vorwegnehmen wollen, sondern nur Anträge bezüglich deren Inhalt sind. Nach der Bereinigung durch die heutige Versammlung werden sie dem Vorstand des ZKLV unterbreitet werden, der sie zu Verhandlungen unter allen Stufenkonferenzen entgegennehmen wird.

Ohne Gegenantrag wird Eintreten auf die *Thesenberatung* beschlossen. Als Stimmenzähler stellen sich zur Verfügung Dr. A. Gut, Erwin Weidmann, Zürich, und Paul Caspar, Thalwil. Arthur Zollinger, Rüslikon, hat mehrere Abänderungsanträge eingereicht und erhält Gelegenheit, sie vor der punktweisen Beratung zu begründen. Er schlägt eine andere, ihm klarer scheinende Ordnung der Materie vor und wünscht die Nennung bestimmter Noten statt der in den Thesen gewählten allgemeinen Umschreibungen. Nach Aufklärung des Präsidenten über die Systematik der vorliegenden Thesen lehnt die Versammlung eine Änderung ihrer Anordnung ab.

Ohne Diskussion finden *These 1 und 2* (Zuteilung im letzten Quartal der 6. Klasse; Zuteilung auf Grund der Leistungen der Schüler) allgemeine Zustimmung. Bei *These 3* wird der erste Satz entsprechend einem Antrag von J. Baur, Zürich, formal geändert: «Für die Zuweisung in die Abschlußschule stellt der Primarlehrer einen Antrag.» *These 4* (Werkschule) wird stillschweigend angenommen, in *These 5* (Zuteilung in die Sekundarschule) nach längerer Diskussion der 1. Satz (für Sekundarschule befriedigende Leistungen im Primarschulzeugnis in den Hauptfächern und den Realien nötig) als Binsenwahrheit erklärt und gestrichen.

These 6 regelt das Verfahren bei den Prüfungen entsprechend dem kant. Versuch (allgemeine Prüfungen) und gibt Anlass zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen. Arthur Zollinger beantragt, bestimmte Prüfungsdurchschnitte zu nennen: Note 4 für den Eintritt in die Bewährungszeit der Sekundarschule, Note 3, 5 für die Werkschule. Auch Alfred Sigrist, Vertreter des Vorstandes der Reallehrerkonferenz, wäre froh über die Bestimmung einer Note als verlangte Minimalleistung für die Sekundarschule; die bisherige gesetzliche Regelung, die dem Schüler erlaubte, mit 3,5 in die 7. Klasse oder in die Sekundarschule einzutreten, ist denkbar unbefriedigend. Hans Käser wendet sich gegen die Festlegung einer Mindestnote; die Bewährung der Werkschule hänge nicht nur von der Verschiebung eines Teils der Schüler der Sekundarschule in die Werkschule ab, sondern ebenso sehr von der Entlastung der Werkschule durch die Abschlusschule, von der neuen Lehrerbildung und den bessern Unterrichtsformen. Theo Marthaler ist es klar, dass das Schülerniveau für jede Schule entscheidend ist; einer Erwähnung von bestimmten Noten zieht er aber den Abänderungsantrag von Prof. Dr. Witzig und Gerhard Egli vor: «Sie (die erforderliche Durchschnittsnote) muss so angesetzt werden, dass sowohl das Schülerniveau der Werkschule als auch der Sekundarschule merklich gehoben wird.» Mit grosser Mehrheit wird dieser Fassung zugestimmt.

Dr. P. Flaad stellt fest (und Prof. Witzig bestätigt), dass — anders als beim kant. Versuch — nur noch vorgesehen ist, die Anwärter auf die Sekundarschule (und evtl. das Gymnasium) zu prüfen, nicht aber die Werk- und Abschlusschüler; die Arbeiten müssen darum nicht mehr von Sechstklasslehrer, Sekundarlehrer und Werklehrer geprüft werden; auf die Mitwirkung des letztgenannten kann verzichtet werden. Mit grosser Mehrheit wird so beschlossen.

H. Stüssi, Pfäffikon, weist darauf hin, dass die Durchführung der Prüfungen in der 6. Klasse nicht einem Verweser oder wenig erfahrenen Primarlehrer allein überlassen werden könne, sondern zur Gewährleistung der Unparteilichkeit und auch als Schutz des Primarlehrers gegen aussen ein weiterer Experte, am besten ein Sekundarlehrer, zugegen sein müsse. Diese unwidersprochene Meinungsäusserung wird zu Protokoll genommen, soll aber nicht in die Thesen aufgenommen werden.

These 7 öffnet die Möglichkeit zu teilweisen Prüfungen (wie Limmattaler Versuch). W. Pellaton und Edwin Weinmann beantragen darum Streichung der ganzen *These*, während A. Sigrist mitteilt, dass die Reallehrerkonferenz sich nicht auf eine einzige Möglichkeit beschränken möchte und auch Arthur Zollinger einer gewissen Elastizität das Wort redet. In diesem Sinne entschliesst sich die Mehrheit für Beibehaltung von *These 7*. Dagegen wird der zweite Satz (Durchführung der Prüfung in Primarschul- oder Sekundarschulhaus) als selbstverständlich gestrichen.

These 8 (Übertritt aus Werkschule in Sekundarschule) wird stillschweigend angenommen, neu der bisher letzte Satz von *These 7* zu *These 9* gemacht, um ihm mehr Relief zu geben: «Die Eltern haben das Recht, ihr Kind auf alle Fälle prüfen zu lassen.»

These 9 des Vorschlages wird zu *These 10* (vierteljährige Bewährungszeit) und mit allgemeinem Mehr im vorliegenden Wortlaut gutgeheissen.

Es entsteht damit folgender *Vorschlag der SKZ für Thesen über eine Verordnung betr. Aufnahmebestimmungen für die Schulen der Oberstufe*

1. Der Entscheid über die *provisorische Zuteilung* der Sechstklässler in die Schulen der Oberstufe erfolgt im letzten Quartal der 6. Klasse.

2. Massgebend für die Zuteilung sind die *Leistungen* der Schüler.

3. Für die Zuweisung in die *Abschlusschule* stellt der Primarlehrer einen Antrag. Sind die Eltern nicht damit einverstanden, so haben sich die betreffenden Schüler einer Prüfung zu unterziehen.

4. In die *Werkschule* kommen jene Schüler, die nicht in die Sekundarschule eintreten wollen oder können und die nicht der Abschlusschule zugewiesen werden.

5. Für die Zuteilung in die *Sekundarschule* führen die Oberstufenschulpflegen Prüfungen in Sprache und Rechnen durch.

6. Diese *Prüfungen* werden vom Klassenlehrer durchgeführt. Die Prüfungsarbeiten verteilen sich auf zwei bis drei Wochen. Die Bewertung erfolgt gemeinsam durch Klassenlehrer und Lehrer der Sekundarschule. Für den Eintritt in die Sekundarschule ist die Erreichung einer vom Erziehungsrat zu bestimmenden Durchschnittsnote erforderlich; sie muss so angesetzt werden, dass sowohl das Schülerniveau der Werkschule wie auch der Sekundarschule merklich gehoben wird. Schüler, deren Prüfungsdurchschnitt nicht mehr als ein Fünftel Punkt unter der erforderlichen Mindestnote liegt, können ebenfalls für die Bewährungszeit in die Sekundarschule aufgenommen werden, wenn ihre Zeugnisnoten in Sprache und Rechnen im Durchschnitt mehr als 4,5 betragen.

7. Der Erziehungsrat kann Oberstufenschulgemeinden auf Gesuch hin gestatten, *nur einen Teil der Schüler* bis zu einem bestimmten Zeugnisdurchschnitt in Sprache und Rechnen zu prüfen. Für den Entscheid über die Aufnahme gelten die Bestimmungen von Ziffer 6.

8. *Werkschüler*, die in die Sekundarschule übertreten wollen, haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen.

9. Die *Eltern* haben das Recht, ihr Kind auf alle Fälle prüfen zu lassen.

10. Die *endgültige Aufnahme* in die Sekundar-, bzw. Werkschule erfolgt nach der vierteljährigen Bewährungszeit auf Grund des ersten Zeugnisses und eines Antrages des Klassenlehrers.

Unter *Allfälligem* fordert Dr. Bienz die Kollegen auf, in den Schulkapiteln für die bereinigten Anträge des ZKLV zum Volksschulgesetzentwurf einzutreten. Er verweist auf die Vorbereitungen für unsere Jubiläumsfeier, die Dr. A. Gut mit einem kleinen Mitarbeiterstab trifft, und gibt dem Präsidenten des ZKLV, Sekundarlehrer J. Baur, Gelegenheit, die Kollegen in Beantwortung einer Anfrage aus dem Schoss der Versammlung über den Antrag des Regierungsrates vom 19. Juli 1956 betr. Lehrerbesoldungen zu orientieren.

Der Vorsitzende stellt durch Befragung der Versammlung fest, dass keine Einwendungen gegen die Geschäftsführung erhoben werden. Nach *Schluss der Tagung*, 18.10 Uhr, finden sich noch einige Grüppchen von Kollegen zu weiterem, frohem Meinungsaustausch im Restaurant «Pfauen» zusammen.

Aus den Vorstandssitzungen im Juli 1956

10. Juli 1956

Unter Zuzug von Prof. Dr. J. Witzig berät der Vorstand auf Grund eines Entwurfes von Dr. Max Sommer *Thesen für Aufnahmebestimmungen in die Schulen der Ober-*

stufe. Es sollen Richtlinien für eine Verordnung ausgearbeitet werden, die zum Vorteil der werdenden Oberstufe allen berechtigten Wünschen Rechnung trägt und welche die Grundlage bilden soll für Beschlüsse der a. o. Tagung vom 25. August, die nachher dem ZKLV unterbreitet werden sollen zur Bereinigung zusammen mit den andern Stufenkonferenzen. Neben der allgemeinen Prüfung der in die Sekundarschule angemeldeten Sechstklässler möchte man auch die Möglichkeit offen halten, dass der Erziehungsrat Oberstufenschulgemeinden auf Gesuch hin gestattet, nur einen Teil der Schüler bis zu einem bestimmten Zeugnisdurchschnitt in Sprache und Rechnen zu prüfen.

Beratung über die Bebilderung des *Jahrbuches*, über Druck und Preis. Der Preis soll für unsere Mitglieder Fr. 4.— bleiben, für Pensionierte und Kandidaten Fr. 2.—

Erziehungsdirektor Dr. E. Vaterlaus hat sich erfreulicherweise bereit erklärt, das Patronat unserer Jubiläumsfeier vom 17. November 1956 zu übernehmen und beim Festakt eine kurze Ansprache zu halten.

Der Verlag übernimmt aus dem Nachlass von Dr. Hs. Hoesli 2600 Bändchen von «*Ma petite bibliothèque romande*» und wird versuchen, sie zum Vorzugspreis von Fr. 1.— an Kollegen, Sekundar- und Mittelschulen abzusetzen.

14. Juli 1956

Der Vorstand berät weiter über die Thesen für eine Verordnung betr. Aufnahmebestimmungen in die Schulen der Oberstufe.

Mitteilungen der Erziehungsdirektion: Entsprechend unserm Gesuch wird «*La conjugaison française*» von Theo Marthaler unter die subventionsberechtigten Lehrmittel aufgenommen. — Das von Dr. Hs. Graber erstellte Lehrmittel für die Sekundarschule «*Tierkunde*» ist samt Lehrerheft abgenommen und in Druck gegeben worden. Es wird provisorisch obligatorisch erklärt.

Eine Anfrage betr. den Übungsteil von E. Hörler im *Singbuch* der Oberstufe wird vom Kant. Lehrmittelverwalter dahin beantwortet, dass der Vorrat an Übungsteilen, die wegen schwachen Absatzes der Separata dem Singbuch beigegeben wurden, in zwei Jahren erschöpft sein werde und dass abgeklärt werden sollte, ob an eine Neubearbeitung gedacht werden müsse. Ein unveränderter Nachdruck kommt nicht in Frage, weil die Hinweise auf die Lieder nicht mehr stimmen; auch die Frage, ob der Übungsteil dem Schweizer Singbuch weiterhin einverleibt werden soll, ist zu prüfen. Der Vorstand beschliesst, die Frage der Begutachtung mit dem Synodalvorstand und der Synodalkommission für Volksgesang abzuklären. Der Aktuar: W. Weber

Französischkurs für Oberstufenlehrer in Genf

Während der Sommerferien fand in Genf ein zweiter, dreiwöchiger Französischkurs für Oberstufenlehrer des Kantons Zürich statt, für dessen Leitung sich der Verfasser des vorzüglichen Französischbuches «*De l'école à la vie*», Herr H. Kestenholz, Sekundarlehrer in Baden, in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hatte. Das Arbeitsprogramm strebte zwei Ziele an: Die persönliche Weiterbildung durch Erweiterung des Wortschatzes, Aneignung von Redewendungen, phonetische Übungen und Interviews und eine Einführung in die Methodik des Französischunterrichtes.

Dank der gewissenhaften Vorbereitung durch den Kursleiter war es möglich, mit verschiedenen Persönlichkeiten in Kontakt zu treten und zahlreiche Betriebe zu besichtigen. Die zum Teil in kleinen Gruppen durchgeführten Interviews förderten die Gewandtheit im Ausdruck und vermittelten wertvolle Einblicke in die verschiedensten Probleme der Stadt. Drei Genfer Kollegen, die Herren Dessouslavy, Chabert und Kunz korrigierten jeweils die schriftlichen Berichte und verstanden es, durch praktische Hinweise uns auch im schriftlichen Ausdruck zu fördern. Für ihre einsatzbereite Mitarbeit sei an dieser Stelle nochmals bestens gedankt.

Dem methodischen Teil hatte Herr H. Kestenholz sein Französischbuch zugrunde gelegt, welches durch seinen klaren Aufbau und die übersichtliche Darstellung der auf das Wesentlichste beschränkten Grammatik einen überzeugenden Eindruck machte. Durch sinnvolle Anwendung von Farben für die verschiedenen Satzteile werden die Schüler mit dem Bau des französischen Satzes vertraut gemacht und auf schwierigere grammatikalische Probleme vorbereitet.

Das Arbeitsprogramm war vollbefrachtet, aber der frohe Ton und das frische Gemüt des Kursleiters machten die Arbeit zum Vergnügen. Fröhliche Lieder lockerten die Stunden auf, ein ganztägiger Ausflug auf den Brévent gegenüber dem Mont-Blanc-Massiv brachte eine willkommene Abwechslung, und die gediegene Augustfeier im alten Landhaus von Mr. Privat mit dem herrlichen Ausblick auf die festlich beleuchteten Ufer des Genfersees wird uns stets in frischer Erinnerung bleiben.

E. Sch.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

14. Sitzung, 31. Mai 1956, Zürich (II. Teil)

Die Besoldungen der Mittelschullehrer sind vom Kantonsrat neu festgelegt worden. Die Erhöhungen betragen im Mittel 7,9% der bisherigen Besoldungen inkl. Teuerungszulagen.

Die Ausführungen eines kantonalen Gewerbesekretärs zum Gesetzesentwurf über die Teilrevision des Volksschulgesetzes bedürfen einer Richtigstellung.

E. E.

15. Sitzung, 7. Juni 1956, Zürich

Vom Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins sind die neuesten Erhebungen über die Lehrerbesoldungen des Kantons Appenzell A.R.H. und der Stadt Luzern eingegangen.

Die Bestrebungen zur Bildung eines überparteilichen Komitees für das Besoldungsgesetz waren von Erfolg begleitet.

Der Regierungsrat hat es abgelehnt, für das Besoldungsgesetz eine Pressekonferenz durchzuführen, hingegen wird sich die Erziehungsdirektion in einem Rundschreiben an die Bezirksschulpflegen um Unterstützung der Gesetzesvorlage wenden.

Der vom Kirchenrat durchgeführte Kurs für Lehrer, welche an der Oberstufe Religionsunterricht erteilen möchten, beeinträchtigt das Recht der Gemeindeschulpflegen auf Erteilung von Bewilligungen betreffend diesen Unterricht nicht. Als Ausweis gilt weiterhin wie bis anhin der Besuch des Religionsunterrichtes am Seminar oder einer andern Lehrerbildungsanstalt. E. E.

Die Freude des Lehrers

Ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige Vervielfältiger für Hand- und Maschinenschrift (Umriss, Skizzen, Zeichnungen, Rechen-, Sprach- und andere Übungen, Einladungen, Programme etc. etc.), der

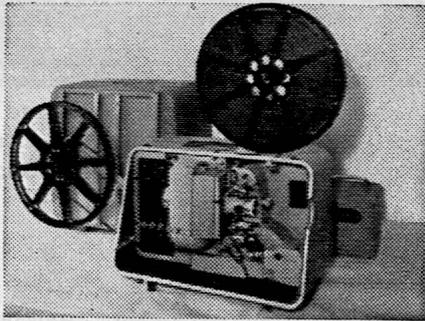
↑ USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
No. 2	A6 Postkarte	Fr. 30.—
No. 6	A5 Heft	Fr. 35.—
No. 10	A4	Fr. 45.—

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht.
USV - Fabrikation und Versand:

B. Schoch Papeterie Oberwangen / TG
Telephon (073) 6 76 45



Die komplette 2-Koffer-Apparatur
TERTASOUND mit Trafo

16-mm-Tonfilm-Projektoren TERTASOUND nun in 3 Ausführungen

1. Typ BM 2006 «Magnetic»

Für Magnetton-Aufnahme und -Wiedergabe, sowie Lichtton-Wiedergabe.

Der Projektor für alle Zwecke und höchste Ansprüche, mit dem Sie sämtliche Schmal-Ton- u. -Stummfilme vorführen und Ihre eigenen Filme selber vertonen können.

Preis Fr. 2950.— komplett.

2. Typ BM 2005-C

Die vielfach bewährte 2-Koffer-Apparatur für Firmen, Vereine, Anstalten, Kirchgemeindegäuser, Klöster, Heime usw.

Preis Fr. 2263.95 komplett.

3. Typ BM 2008 mit Adapter

Eine ideale Neukonstruktion. Der Projektor, der ohne weiteres Zubehör an jeden Radioapparat angeschlossen werden kann. Damit fallen Kosten und Gewicht für den Verstärkerteil und den Lautsprecher dahin.

Er eignet sich deshalb ganz besonders für Schulen, Amateure, Private usw. Za. 1348/56

Preis Fr. 1685.— komplett.

3 hochwertige Produkte zu erstaunlichen Preisen!

Weitere Auskünfte, Demonstration, Referenzlisten und Prospekte bereitwilligst durch die Generalvertretung:

TERTA-FILM, Karrer & Co., ZÜRICH 2, Tel. (051) 25 13 21
Schanzeneggstrasse 4

Zerlegbare, anatomische Modelle

auf starker stabiler Kartonrückwand aufmontiert, mit Leinwandstreifen eingefasst, auf unzerreissbarem Leinenpapier gedruckt, sehr haltbar, zusammenklappbar, gut zu verwenden und leicht zu transportieren.

Modelle Mann und Frau

in voller Lebensgrösse mit je 5 Tafeln mit 438 bzw. 548 Einzelnummern, Tafel V mit aufklappbaren Teilen.
Grösse der Modelle:
aufgeklappt 55,5×167 cm, Hochformat
zusammengeklappt 55,5×83,5 cm

Modelle Pferd und Rind

in halber Lebensgrösse mit je 5 Tafeln, je 443 Nummern, Tafel V mit mehreren Klappen.
Grösse der Modelle: **aufgeklappt** **zusammengeklappt**
Pferd 97×105 cm 48,5×105 cm
Rind 92×102 cm 46 ×102 cm
Zu jedem Modell eine entsprechende Erklärung.
Preis pro Modell: **Fr. 67.60.**
Verlangen Sie unsern ausführlichen Prospekt.

Wir führen ferner eine Auswahl **naturgetreuer, plastischer, anatomischer Modelle** aus Hartmasse, vom einfachsten bis zum besten Vorlesungsmodell, schöne, erstklassige Ausführung, farbig, mit Beschreibung.

Verlangen Sie ausführliche Offerte und Prospekte bei

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf — Fabrikation und Verlag



Alles für
Turnen und
Sport

LUZERN

Waldstätterstrasse 14
Tel. (041) 3 18 93 / 2 40 28

Der erfahrene Fachmann ist stets Ihr bester Berater

Kein Beschädigen von Vorlagen mehr dank



Die längst gesuchte, ästhetisch einwandfreie Aufhängevorrichtung für Photos, Zeichnungen, Bilder usw. Nur unter die Durchsicht-Leiste schieben und fertig! Ideal für Schulen, Ausstellungen usw. Glänzende Referenzen von Schulbehörden und Verwaltungen. Prospekte und Muster durch **Paul Nievergelt, Zürich 50, Pano-Fabrikate, Franklinstr. 23, Tel. 051/46 94 27**

Was bietet der WESTERMANN-VERLAG Ihrer Schule?

WANDKARTEN:

Geographie: Bodengestalt der Erde — Klimate der Erde — Sternenhimmel — Vegetationsgebiete der Erde — Weltvorkommen von Kohle, Eisen, Erdöl usw. — Weltwirtschaftstafel — Westliche Halbkugel — Östliche Halbkugel — Asien — Afrika — Australien und Polynesien — Nordamerika — Südamerika — Europa phys. — Europa polit. — Wirtschaft Europas — Mitteleuropa — Geologie von Mitteleuropa — Nordseeländer — Britische Inseln — Mittelmeerländer — Beneluxländer — Pyrenäen-Halbinsel — Italien — Donauraum und Balkan — Frankreich — Deutschland

Geschichte: Europa im 16. Jahrhundert — Mittel- und Osteuropa nach dem 30jährigen Krieg — Europa im 18. Jahrhundert — Deutschland 1789 und Europa bis 1815 — Europa von 1815—1871 — Der 1. Weltkrieg und seine Auswirkungen — Der 2. Weltkrieg und seine Auswirkungen — Zeitalter der Entdeckungen — Europa in der Zeit der Ottonen und Salier — Das Reich Karls des Grossen — Weitere befinden sich in Vorbereitung

Religion: Palästina — Karte zur biblischen Erdkunde

SCHAUTAFELN:

Erdkundliches Grundwissen mit ausführlichem Kommentar. Apenninen-Halbinsel — Balkanländer — Beneluxstaaten — Brit. Inseln — Donauländer — Frankreich — Nordeuropa — Polen/Sowjetunion — Pyrenäen-Halbinsel

WESTERMANN'S UMRISSE-STEMPEL in Blechkästen:

Schweiz (33 Sujets), Europa (32 Sujets), Aussereuropa (25 Sujets), Sonderdarstellungen (12 Sujets). Det. Verzeichnisse auf Verlangen

ROLLBARE WANDTAFELN mit geographischen Umrissen (110 x 130 cm):

Europa/Schweiz — Europa/Welt — Italien/Schweiz — Deutschland/Europa — Afrika/Australien — Asien/Nordamerika — Südamerika/Nordpolargebiet — Ostseeländer/Frankreich — Nordseeländer/Beneluxländer — Pyrenäenhalbinsel/Donauländer — Balkan/Osteuropa — Alpenländer/Dänemark — Atl. Ozean/Mittelmeer — Grosser Ozean/Ind. Ozean — Wetterkarte/Temperaturtabelle — Notenlinien/Quadrat-einteilung. Standardausgaben zu je Fr. 55.—

UMRISSKARTEN IN BLOCKFORM:

Erde — Nordasien — Deutschland und alle Kontinente

UMRISSWANDKARTEN AUF PAPIER (120 x 90 cm):

Europa — Erde

GESCHICHTSATLANTEN:

Altertum — Mittelalter — Neuzeit

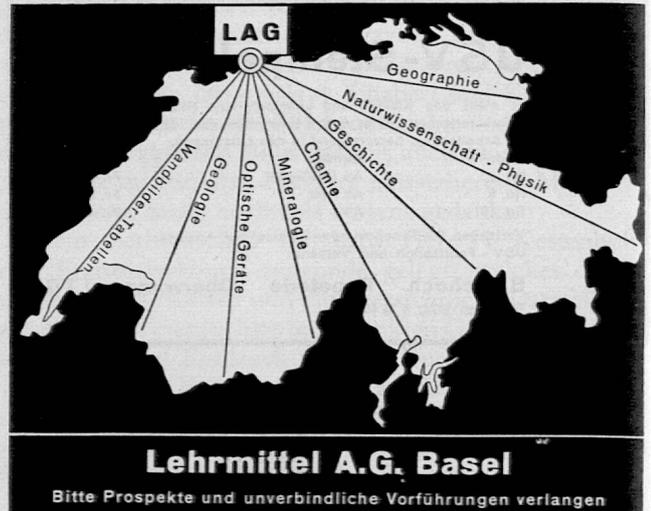
WANDTABELLEN:

Baumtafeln: Fichte — Tanne — Kiefer — Lärche

Stilkunde: Ägyptisch — griechisch — römisch — romanisch I + II — Gotik I + II — Renaissance I + II — Barock I + II

KLEINDIAS (5x5 cm):

Erdkunde — Biologie — Wirtschaftskunde — Berufsausbildung



Alleinauslieferung der V-Farbdiapositive

**ERDKUNDE — BIOLOGIE — GEISTESWISSENSCHAFTEN
KUNST UND KUNSTGESCHICHTE**

(Ansichtssendungen auf Anfrage)

SSL Vertriebsstelle des Schweiz. Schullichtbildes: Lehrmittel A.-G. Basel